

Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!

Politische Berichte



17. Februar 1989
Jg. 10 Nr. 4

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Türkei-Kurdistan

„Revolutionäre
Einheitsplattform“
türkischer und kurdischer
Organisationen gegründet

Seite 5

Pakistan

Die USA
diktieren die
Afghanistan-Politik

Seite 11

Westberlin

Rot-grüne Koalition:
Hoffnungsträger
auf schwachen
Beinen?

Seite 20

Herri Batasuna

„ETA hatte
im letzten Jahr
eine starke politische und
militärische Initiative“

Seite 36



Auf der Demonstration am 11.2. gegen den § 129a und den Prozeß gegen Ingrid Strobl wurde auch der Hungerstreik der politischen Gefangenen unterstützt.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/21 1658

Inhalt 4/89

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Aktuell in Bonn.....	4
Türkei-Kurdistan: „Revolutionäre Einheitsplattform“.....	5
Metallindustrie: Gesamtmetall zu Tarifzielen 1990.....	7
Landwirterente: Förderung der Monopolisierung.....	7
Regierungskoalition: Hetze gegen Ausländer nimmt zu... ..	7
Antifaschistische Bundeskonferenz: Verbot faschistischer Organisationen nach Art. 139 GG!.....	8
Dokumentiert: Aktionsresolution.....	9

Auslandsberichterstattung

USA: Bush-Regierung will Abtreibung illegalisieren.....	10
Legalisierung der Abtreibung 1973.....	11
Pakistan: USA diktieren Afghanistan-Politik.....	11
Namibia: Südafrika behält militärische Macht.....	12
El Salvador: Vor den Präsidentschaftswahlen.....	12
Spanien: Der Tisch der „Konzertierten“ wackelt.....	13
Österreich: Geopolitische Ziele des EG-Beitritts.....	13
Internationale Meldungen.....	14

Aus Verbänden und Parteien**Veröffentlichungen:**

Fallstudie: BASF und Deutsche Bank.....	16
„Junge Frauen in qualifizierten atypischen Berufen“.....	16
„Deutsche Wochenzeitung“.....	16
„Mehr Markt in der Energiewirtschaft“.....	16
Kirchenfreundliches Afrika-Weißbuch.....	17
Dienstleistung: Ausreichender Lohn, Begrenzung der Betriebsnutzungszeit.....	17

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten.....	19
Westberlin: Rot-grün auf schwachen Füßen?.....	20
FAP: Aktionseinheit stört die Reaktion.....	20
CSU: Klausur in Kreuth.....	21
Kommunalhaushalt: OB kommt um höhere Gewerbesteuer nicht herum.....	21
Hamburg: Haushalt für Nord- und Ostexpansion.....	22
Ruhrgebiet: Kritik am „Super“-Zentrum Triple Five.....	23
Wachgesellschaft: Arbeitsgericht löst Betriebsrat auf.....	23
Illegaler Grenzübergang: Die Verfolgung ist ausgeweitet.....	24
Abschiebungen und Bestrafungen.....	25
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	26
Politische Gefangene: 8000 protestierten gegen § 129a und Strobl-Prozeß.....	27

Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge

Jugendbücher: Faschismus und Neofaschismus.....	28
Dann eben mit Gewalt.....	28
Bilderbuch: Rosa Weiss.....	28
Fast eine „Insel“ im Ghetto.....	29
Das kurze Leben der Sophie Scholl.....	29
Zündschnüre werden ausgelegt.....	29
Wie war das eigentlich?.....	29
Ausländerwahlrecht: Nicht mal die Verfassung verbietet s.....	30

Spezialberichte

Politische Gefangene: Dokumente zum Hungerstreik.....	32
Hungerstreikerklärung der Gefangenen.....	32
Verteidigerinnen und Verteidiger zum Hungerstreik.....	33
Volksfront: Resolution zum Hungerstreik.....	34
Völkerrechtsdokumente gegen Folter und Isolationshaft.....	35
Interview mit Herri Batasuna: „ETA hatte im letzten Jahr eine starke politische und militärische Initiative“.....	36

NPD-Parteitag in Rahden gestört

Ca. 5000 Antifaschisten demonstrierten am Samstag, den 11.2., gegen den NPD-Bundesparteitag in Rahden. Bei der DGB-Kundgebung forderten einige Redner als Gegenmittel zu Rassismus und Ausländerfeindlichkeit das Wahlrecht für Ausländer. Die Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg hatte den einzigen Büchertisch aufgebaut; sie konnte viele Broschüren gegen die Europakonzepte der Faschisten verkaufen.

Die Kundgebung fand zwei Kilometer vom Tagungsort der Faschisten entfernt statt. Obwohl um 8 Uhr ca. 400 Demonstranten den Zugang

Polizei weigerte sich aber, den Einzugs der NPDler, die nicht um 8 Uhr eingeschleust wurden, mit Gewalt durchzusetzen. Dies ist ein Erfolg der Demonstration. Der NPD-Parteitag wurde erheblich gestört, am Abend zeigten einige Fernsehprogramme die leeren Tische im Tagungsraum. Von den erwarteten 400 Delegierten konnten nur 167 im „Letzten Heller“ eintreten. Der Parteitag hätte aber gänzlich verhindert werden können, wenn der DGB seine Kundgebung direkt vor der Gaststätte durchgeführt hätte. So hätten die vielen Antifaschisten, die dem DGB-Aufruf gefolgt waren — und nicht nur Sonntagsreden — den NPD-Parteitag tatsächlich verhindert. — (mag)



An der vom DGB angemeldeten Kundgebung gegen den NPD-Bundesparteitag beteiligten sich etwa 5000 Antifaschisten.

zur Gaststätte blockierten, konnte die Polizei eine Schleuse für einige NPD-Delegierte mit Tränengas und Schlagstöcken freiprügeln. Nach der Kundgebung konnten viele dem Aufruf zur Demonstration nicht folgen, da die DGB-Busse gleich wegfuhr. Es gab deswegen viel Protest von den Mitfahrenden gegen diese Schwächung der Demonstration. Es blieben trotzdem etwa 2000 Demonstranten, die den Einzugs der fehlenden ca. 150 NPD-Delegierten verhinderten. Noch um 16 Uhr mußten ca. 100 Faschisten vor der Sperre umkehren. Der Parteitag wurde nicht verboten, obwohl der Artikel 139 des Grundgesetzes die rechtliche Grundlage für ein Verbot bildet. Die

Widerstand gegen Wintex/Cimex '89

Die ÖTV, Kreisverwaltung Goslar, wendet sich in einem Brief an den Landkreis Goslar gegen dessen Teilnahme an der NATO-Stabsrahmenübung Wintex/Cimex '89: „Die Durchführung dieser Übung stößt zunehmend auf Kritik, da die ‚frei erfundenen‘ Krisensituationen sich seit 1971 ähneln und der gedachte Verlauf dieser Übung immer wieder in der nuklearen Auseinandersetzung endet. Dabei setzt die NATO im Rahmen ihrer Strategie der ‚Flexiblen Reaktion‘ als erster Nuklearwaffen ein! NATO-Strategen nennen dies die ‚Vorbedachte Eskalation‘! Ein im dichtbesiedelten Westeuropa geführter Nuklear-

krieg bedeutet aber die Vernichtung der eigenen Zivilbevölkerung!! ... Die gewandelten weltpolitischen Rahmenbedingungen (KSZE, Abrüstungsbemühungen der USA und UdSSR) werden nicht berücksichtigt!“ Die ÖTV fragt nach einem „effektiven Schutz der Bevölkerung“ und nach in dieser Richtung geplanten Maßnahmen und fordert den Landkreis auf, sich bei der Landesregierung in Hannover um einen Ausstieg aus der Übung zu bemühen. Auch die Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, NRW und Saarland sind gegen die Übung. Die Grün-Alternative Wählergemeinschaft Goslar ist mit ihrem Antrag auf Ausstieg aus der Übung in der Kreistagssitzung gescheitert. Nur das Landeskabinett, so Oberkreisdirektor Müller, könne ihn von der Teilnahme entbinden. — (AGK/suo, mal)

Ausländer vermehrt krank

Der Arbeitsbereich Ausländerbetreuung des „Deutschen Caritasverbandes“ weist im Rahmen seines Jahresberichts darauf hin, daß sich der Gesundheitszustand der Ausländer in der BRD erheblich verschlechtert habe: „Wesentlich Anteil daran hat, nach Ansicht des Caritasverbandes, die seelische und körperliche Belastung einer längeren Emigrationszeit ... Ein von Schichtarbeit und/oder

schlechten Arbeitsbedingungen gekennzeichnetes intensives Arbeitsleben, andere Ernährungsgewohnheiten und das ungewohnte Klima sind Ursachen für frühzeitige Alterserscheinungen. Verschlimmert wird der Zustand durch Isolation, Kontaktarmut und die Ungewißheit darüber, wie ihre Zukunft aussehen wird. Die Folge ist eine deutliche Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Darauf weist auch 1987 die hohe Zahl der Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und die große Zahl derjenigen hin, die vorzeitig aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sind ... Es wird für Ausländer immer schwieriger, eine geeignete Wohnung mit der Ausländern gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße zu finden ... Die schon seit längerer Zeit angekündigte Novellierung des Ausländerrechts trug im Berichtsjahr zu einer starken Verunsicherung der Betroffenen bei. Viele Ausländer sehen ihrer Zukunft ... mit gemischten Gefühlen entgegen.“ Der Caritasverband fordert eine verbesserte Gesundheitsversorgung, die auch die Betreuung in der Muttersprache einschließt. Der zur katholischen Kirche gehörende Verband ist in der politischen Wertung äußerst zurückhaltend. Deutlich ist aber die Kritik an einer Ausländergesetzgebung, die für viele Ausländer das Aufenthaltsrecht für nicht gewähr-

leistet. — (uld)

Keine Annäherung in der Schlichtung

Laut Pressemeldungen sind die Schlichtungsverhandlungen zum Manteltarif in der Druckindustrie am 10.2. ohne Annäherung vertagt worden. Zuvor waren die Verhandlungen unterbrochen worden, bzw. die Kapitalisten hatten den Raum verlassen, weil Beschäftigte aus Druckbetrieben den Verhandlungsort in München aufgesucht hatten, um für ihre Forderungen zu demonstrieren. Nach Aussagen des Schlichters Reiter werden die weiteren Schlichtungsgespräche am 18.2. und am 24.2. sehr, sehr schwer. Übereinkunft hätten die Verhandlungspartner erzielt in der Frage der Pausenregelung. Die täglichen Pausen sollen danach eine halbe Stunde insgesamt betragen, soweit gesetzliche und tarifliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Im Interesse der Beschäftigten sei mit Zustimmung des Betriebsrates eine Verlängerung der Pausen bis zu höchstens zwei Stunden möglich, z.B. um zu Hause Mittagzuessen. Die IG Druck will damit die Umsetzung weiterer Arbeitszeitverkürzungen in Form von Pausenverlängerung verhindern. Die IG Druck bezeichnet das als eine Übereinkunft auf einem „Nebenkriegsschauplatz“. Man trete auf der Stelle. Die Kapitalisten äußerten sich zuversicht-

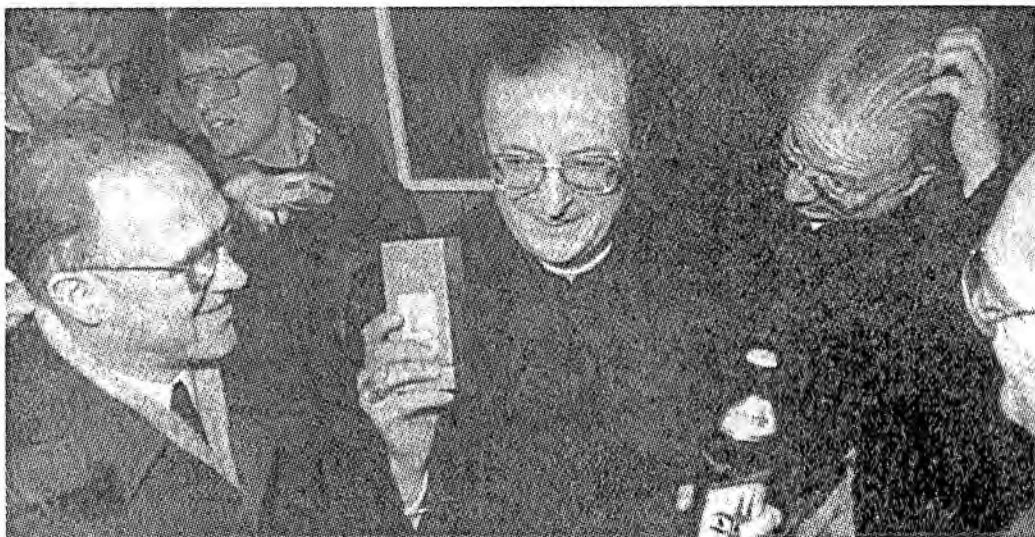
licher. Der Expertenkreis, der zur Errechnung der Nachteile aus der Steuerreform eingerichtet worden war, mache gute Fortschritte. In vielen Druckbetrieben haben Beschäftigte in Aktionen gegen die Kündigung der Anhänge durch den Bundesverband Druck protestiert und für den Erhalt des freien Wochenendes. Am 9.2. hatte der Ortsverein Hamburg der IG Druck zu einer Versammlung um 14 Uhr aufgerufen. Mehr als 250 Gewerkschaftsmitglieder aus 20 Betrieben waren während der Arbeitszeit ins Gewerkschaftshaus gekommen. Vor allem in kleineren und mittleren Betrieben, wo der Besuch der Versammlung kollektiv organisiert wurde, gab es Auseinandersetzungen mit der Geschäftsleitung, ob man frei bekommt oder nicht. Betriebsratsbefragungen über den Verlauf der Tarifverhandlungen haben auch in vielen Betrieben stattgefunden.

Handelsblatt, 13.2.89 — (hao)

70% Festlohn — 30% variabel?

Lothar Zimmermann, DGB-Vorstandsmitglied, berichtete am 9. Februar, daß die Lohnquote (Anteil der Löhne am Gesamteinkommen) auf das Niveau der 50er Jahre abgefallen ist. Dieser nicht vollständige und ungenaue Gradmesser weist dennoch auf stark sinkende Reallöhne hin. Den Kapitalisten reicht das nicht. Der BDA-Vorsitzende Murmann eröffnete am gleichen Tag einen neuen Angriff auf die Tariflöhne und das — stetig sinkende — Lohnniveau. Er will die Löhne dem Geschäftsgang der Betriebe anpassen und damit noch ungezügelter Expansion unterordnen. Sein „Vorschlag“: 70 Prozent als festen Lohnbestandteil. 30 Prozent als flexible und „ertragsabhängige“ Jongliermasse. „In einem guten Jahr könnte dann ein Unternehmen den Lohn auf 110 Prozent anheben. Läuft die Firma schlecht, könnte er aber auch auf 95 Prozent heruntergefahren werden. Vorübergehend einmal etwas weniger zu verdienen ist sozialer, als Leute zu entlassen.“ Weniger Gewinne sind sicher nicht gemeint.

— (mal)



Papst Wojtyla hat den zuvor als Großberliner Kardinal residierenden Meissner zum Erzbischof der Diözese Köln ernannt, damit Meissner die gesamtdeutschen und die osteuropäischen Interessen der katholischen Kirche von dort betreibt. Bei seiner Ankunft in Köln wurde Meissner unter anderem vom Profi-Schlesier Herbert Hupka mit einer Truppe empfangen, die die „Trachten des Riesengebirges“ trug. Meissner hat auch diesen revanchistischen Auftritt mit herzlichem Dankeschön aufgenommen. — (uld)

Aktuell in Bonn

N.S.-Verbot

Das am 9.2. von Bundesinnenminister Zimmermann verhängte Verbot der faschistischen Organisation „Nationale Sammlung“ (N.S.) Michael Kühnens ist laut Pressemitteilung des BMI „das vierte Mal, das ich in meiner Amtszeit eine Vereinigung verboten habe, nach dem Verbot des linksextremistischen Ausländervereins ‚Devrimci Sol‘ ...“. In seiner Presseerklärung erweckt Zimmermann den Eindruck, er habe die „N.S.“ wegen ihrer neonazistischen Politik verboten: „Sie (die N.S., d. Red.) schädigt mit ihrem öffentlichen Bekenntnis zum Neonazismus das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland.“ Tatsächlich erfolgte das Verbot wegen Verstoß gegen Artikel 9 Grundgesetz (Verbot verfassungswidriger Vereinigungen). So wird die N.S. verboten und faschistische Politik und Propaganda kann sich davon ungerührt weiter entfalten.

Bundeswehr nach Zentralamerika?

Noch in dieser Woche wollen die Koalitionsparteien über eine mögliche Entsendung westdeutscher Soldaten, Grenzsicherer oder Polizisten nach Zentralamerika beraten. Angeblich sollen die zentralamerikanischen Staaten um UN-Beobachter gebeten haben, um Grenzübertritte zu vermeiden. Zu dieser Beobachtertruppe sollen laut Pressemeldungen auch westdeutsche Soldaten, Grenzsicherer oder ähnliches erbeten

sein. Noch bevor überhaupt ein offizieller UNO-Antrag an die BRD vorliegt, hat das Bundesinnenministerium verlauten lassen, verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Entsendung westdeutscher BGS- oder Polizeioffiziere bestünden nicht. Das Verteidigungsministerium möchte am liebsten sofort Soldaten schicken. Lediglich der Bundessicherheitsrat soll über die Entsendung entscheiden. Von parlamentarischer Seite ist bislang kein Protest gegen diese Parlamentsumgehung zu hören.

Namibia: BRD dringt auf Einfluß

In einem gemeinsamen Antrag haben CDU/CSU und FDP die Bundesregierung aufgefordert, auf die Sicherung westdeutscher Einflüsse in Namibia verstärkt zu achten. Die Bundesregierung soll „auch im Fall Namibias auf eine Gewährleistung der Menschenrechte“ drängen, sprich: auf die Einhaltung der von der südafrikanischen Kolonialmacht 1982 bei westdeutschen Verfassungsexperten in Auftrag gegebenen „Verfassung“ von 1982, speziell auf den darin verankerten Schutz der weißen Siedler. (Bt-Drucks. 11/3934)

Exportrekorde

Einen Rekordüberschuß im Außenhandel von 128 Mrd. DM haben westdeutsche Konzerne im vergangenen Jahr erzielt. Das meldet das Statistische Bundesamt. Damit hat sich der Überschuß der Wareneinfuhren westdeutscher Konzerne über ihre Einfuhren in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Während der

Ausfuhrüberschuß in die USA von 24 Mrd. DM 1987 auf 17 Mrd. DM 1988 fiel, stieg der Exportüberschuß in die EG-Staaten von 62 auf über 80 Mrd. DM. Gleichzeitig haben westdeutsche Konzerne ihren Kapitalexport gesteigert. Nach neuesten Angaben haben sie 1988 120 Mrd. DM im Ausland angelegt. Ein Grund dafür sei die Quellensteuer, meint die Bundesbank. Diese enorme Kapitalverlagerung zeigt, in welchem Umfang die großen Konzerne über flüssige Mittel verfügen, die sie je nach Steuer- und Zinsvorteil anlegen.

Neues Rückkehrhilfegesetz?

Die Regierungsparteien prüfen die Wiederauflage des 1983er „Rückkehrhilfegesetzes“, um so verbrauchte ausländische Lohnabhängige schneller abschieben zu können. Das gaben Sprecher der CDU/CSU und der FDP in den letzten Tagen bekannt. Zusätzlich sollen die Einreisemöglichkeiten für Asylbewerber weiter eingeschränkt werden und abgelehnte Asylbewerber schneller abgeschoben werden. Einen entsprechenden Maßnahmenkatalog kündigte der innenpolitische Sprecher der CDU, Gerster, noch für diese Woche an.

Menschenversuche?

Das Klinikum Großhadern in München hat bei der Bundesregierung beantragt, Tierversuche durch Menschenversuche ersetzen zu dürfen. Ein entsprechender Antrag „Menschliches Operationsgut als Alternative zum Tierversuch“ lag der Bundesregierung vor und wurde am 29. November 1988 vom „Sachverständigenkreis Ersatzmethoden zum Tierversuch“ beraten. Der Antrag sei abgelehnt worden, weil er „als zu breit und unpräzise angelegt“ beurteilt worden sei, teilt die Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen mit. (Bt-Drucks. 11/3906)

Was kommt demnächst?

Am 16.2. ist Genscher in Brazzaville zur Beratung der Außenminister der EG/AKP-Staaten. Am gleichen Tag hält die Mittelstandsvereinigung der CDU eine Europakonferenz ab. Am 17.2. debatiert der Bundestag über die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes. Am 20. und 21.2. trifft die britische Premierministerin Thatcher zu Besuch in der BRD ein. Vom 24. Februar bis 9. März 1989 beginnt die nächste NATO-Kriegsübung: WINTEX-CIMEX. Während der militärische Teil der Übung zwei Monate dauert, sollen die „zivilen“ Übungen mit öffentlichen Verwaltungen Anfang März stattfinden. Am 2. März tritt in Westberlin das Abgeordnetenhaus zusammen.



Eine „europaweite Sachfahndung“ der Polizei hat der ehemalige BKA-Präsident Herold vorgeschlagen. In der „Welt“ empfahl Herold, zunächst die Fahndung nach gestohlenen Fahrzeugen, Banknoten, Personalpapieren u.ä. europaweit anzustreben. „Solche Daten sollten wie Sachfahndungsdaten behandelt werden und ohne den komplizierten Weg der Rechtshilfe im Wege der On-Line-Auskunft von Polizei zu Polizei zur Verfügung stehen“, fordert Herold. Der Ausbau eines EG-weit operierenden Polizeiapparates soll so forciert werden.

Türkei-Kurdistan

„Revolutionäre Einheitsplattform“ türkischer und kurdischer Organisationen gegründet

Anfang Februar haben fünf türkische und kurdische Organisationen die Bildung einer gemeinsamen „Revolutionären Einheitsplattform“ bekanntgegeben. Der Plattform gehören an: Die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), die TKP-B (Türkische Kommunistische Partei-Einheit), die THKP-C/ACIL (Türkische Volksbefreiungspartei-Front/ACIL), die SVP (Sozialistische Heimatpartei) und Sosyalis (Sozialist). Die Bildung dieser gemeinsamen Plattform ist ein wichtiger Schritt für die Festigung der Zusammenarbeit zwischen dem kurdischen Befreiungskampf und

dem türkischen revolutionären Widerstand. Für die Politik des durch den Militärputsch vom 12. September 1980 installierten türkischen Regimes unter Premier Özal, aber auch der Imperialisten, die zwischen dem türkischen revolutionären Widerstand und dem kurdischen Befreiungskampf systematisch zu spalten versuchen, um auf diese Weise beide niederschlagen zu können, bedeutet die Bildung dieser gemeinsamen Plattform einen schweren Schlag. Im folgenden dokumentieren wir Auszüge aus der Plattform der fünf Organisationen. — (rül)

Der Putsch vom 12. September und die nachfolgenden Entwicklungen

... Der Faschismus vom 12. September, dessen eigentliche Funktion es war, für die sich am Ende der 70er Jahre vertiefende wirtschaftliche und politische Krise eine dem Willen des imperialistischen Systems entsprechende Lösung zu vollbringen, hat in einer kurzen Zeit die revolutionär-demokratischen Kräfte entkräftet und begonnen, sein Programm ungehindert durchzuführen.

Die Herrschaft des Monopolkapitals wurde mit der finanziellen Unterstützung des internationalen imperialistischen Systems und mit allen den Werktätigen — vor allem von unseren Arbeiterklassen — abgepreßten Reichtümern stabilisiert. Mit der faschistischen Konstitution von 1982 versuchte man, die mit den direkten Angriffen auf die türkischen und kurdischen Volksmassen erzielten Einnahmen zu garantieren. So wurden sogar die kleinsten Erhebungen der werktätigen Volksmassen für ihre elementaren Rechte in der gesetzlichen Neuregelung, die sogar den juristischen Normen der Bourgeoisie widersprach, als Straftaten angesehen.

Entsprechend der ihr durch das imperialistische System an der Südost-Flanke der NATO erteilten Rolle wurde die Türkei rasch zu einer intervenierenden und expandierenden Kraft emporgehoben, die der aggressive Feind der revolutionären Völker und anti-imperialistischen Regierungen im Mittleren Osten ist.

Noch während man für dieses Ziel zahlreiche militärische Flughäfen und Munitionsdepots einzurichten begann, hat die türkische Armee bei der Ausbildung und Organisierung der Armeen der mit den Imperialisten kollaborierenden reaktionären arabischen Regimes wichtige Aufgaben übernommen ...

Die Keime des Widerstandes in den Kerkern begannen 1984 durch den zuvor vorbereiteten bewaffneten Kampf in Kurdistan zu sprossen zu gedeihen. Die-

ser Kampf brachte wichtige politische Entwicklungen hervor, die nicht nur für Kurdistan von Bedeutung sind. Das Liquidatorentum, das an der türkischen revolutionären Bewegung wie eine Krankheit klebte, wurde schwächer, da der Kampf voranschritt und seine Auswirkungen ein bestimmtes Niveau erreichten. Besonders nach dem 12. September, als sich eine große Unsicherheit unter den Revolutionären über den bewaffneten Kampf ausbreitete, wandelte sich (durch den Befreiungskampf in Kurdistan, Anm. d. Red.) diese Unsicherheit in Sicherheit, ja in Prestige um, nachdem sich die Erfolge vergrößerten. Die ausweglose Lage des Staates gegenüber dem Kampf hat in der gesellschaftlichen Opposition wichtige Auswirkungen hervorgerufen und ermutigte sie. Die Auswirkungen des nationalen Befreiungskampfes Kurdistans waren nicht auf Kurdistan begrenzt, sondern umfaßten alle wichtigen Elemente der Gesellschaft. Der Wille der Volksmassen, die Trägheit der jahrelangen Entpolitisierung zu überwinden, wurde stärker. Die Anzüge des 12. September-Faschismus, die er mit den oben beschriebenen Maßnahmen dem Volk maßgeschneidert hatte, scheinen zu eng geworden und auseinandergerissen zu sein.

Die deutlichen Ereignisse wie der Widerstand der Angehörigen von Gefangenen, Aktionen der Studentenschaft im April und ihre Massendemonstrationen, die nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Forderungen der Arbeiterklasse nach Demokratie bei den Streiks in Netas, Derbey-Dora, Deri-Is, Migros, die trotz der juristischen Behinderungen und der Versuche des Staates, die Streiks zu brechen, durchgeführt wurden, und schließlich der Druck der Arbeiterklasse auf die Verwaltung des gelben Gewerkschaftsbundes Türk-Is zu einem Generalstreik und andere Aktionen zeigen eine lebhaft Grundlauge für die revolutionäre Bewegung ...

An diesem Punkt angelangt, sehen die herrschenden Klassen zur Fortführung ihrer Macht Unterdrückung und Anwendung nackter Gewalt als ihre größte Sicherheit. Barbarische Methoden werden durch den Sonder-Gouverneur für den Ausnahmezustand mittels seiner Konter-Guerilla-Einheiten, die auf Initiative des Amtes für spezielle Kriegsangelegenheiten mit modernen Waffen ausgerüstet werden, und durch Dorfschützer, die mit der Regierung zusammenarbeiten, gegen den nationalen Befreiungskampf angewendet. Unter den Schlägen der revolutionären Kräfte werden sie



Eine Einheit der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)



Links: Abschlußkundgebung in einer Militärademie der ARGK. Rechts: Arbeiterdemonstration in der Türkei. „Petrol-İs“ ist die türkische Erdölbeitergewerkschaft, „TEKSİF“ die Textilgewerkschaft.

noch aggressiver. Man versucht, die türkische revolutionäre Bewegung, die sich rasch erholt, durch Folter, Verhaftungen und Provokationen zurückzuhalten ...

Wo sollen wir heute mit der Einheit des Widerstands unserer Völker ansetzen?

Die oben geschilderte Situation zwingt uns dazu, die fortgeschrittene Einheit und Solidarität der türkischen und kurdischen Revolutionäre zu schaffen; in einer Weise, die sich zu der Bereitschaft unserer Völker zum Widerstand bekennt und sie entwickelt. Wir betrachten das nicht nur als einen Willen von uns, sondern sehen das als eine Notwendigkeit der kurdischen und türkischen Revolution an.

Die Entwicklungen der Revolutionen beider Länder und der unterschiedliche Organisationsgrad der revolutionären Kräfte sind entscheidend für die Perspektive der Einheit und Solidarität.

Aus der Sicht der kurdischen Revolution ist in den Fragen von Einheit und Bündnis eine wichtige Klarheit vorhanden. Der seit 1984 allseitig geführte Kampf hat in politischer und organisatorischer Hinsicht die nationale Einheit zustandegebracht.

Die türkische revolutionäre Bewegung ist heute vor die Aufgabe gestellt, sich an die Spitze der sich rasch entwickelnden gesellschaftlichen Opposition zu stellen und sie zu steuern.

Im Gegensatz zu Phasen, in denen die Massen den politischen Auseinandersetzungen die Bewahrung des gegenwärtigen status quo bevorzugen, ist dies der Ausdruck einer positiven Entwicklung. Der Wille der Massen nach kraftvollen Handlungen wird später die Kräfte mit sich bringen, die sie zum politischen Ziel führen werden.

Die gegenwärtige Aufgabe der türkischen revolutionären Organisationen besteht darin, ohne hinter der gegenwärtigen Phase zurückzubleiben, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Die Dynamiken der gegenwärtigen Lage, die sich zu einer radikalen Lage entwickelt, sollen besser bestimmt, die Mittel, die den revolutionären Einfluß verstärken, rasch beschafft werden; dabei soll man sich der Notwendigkeit entsprechend von engen Gruppeninteressen entfernen und einen kämpferischen Geist der Einheit und Solidarität geltend machen.

Es ist offenkundig geworden, daß dies nicht durch den Weg der TBKP und „Sol-Birlik“ („Linke Einheit“) erreicht werden kann. Die TBKP ist mit ihrem reaktionären Programm, in dem sie die EG und die NATO billigt und von der Verwirklichung einer Revolution absieht, nicht einmal in der Lage, Reformen zu fordern. Diejenigen, die aus ihrer Vergangenheit keine Lehren ziehen, können auch keine Zukunft haben. Doch der von ihnen gewählte Weg hat in einem gewissen Sinne auch dazu geführt, daß die gewünschte Klarheit innerhalb der Linken geschaffen wurde. Keine Revolution kann sich entwickeln, wenn sie links und rechts keine Grenzen setzt.

Wir, Revolutionäre aus Kurdistan und der Türkei, haben den ersten Schritt für die Einheits- und Solidaritätsplattform gemacht. Entsprechend dem voranschreitenden Kampf hat unsere Plattform das Ziel, eine Front zu errichten. Aber heute sind die Bedingungen für eine Frontbildung noch nicht reif.

Unsere Plattform zielt auf die Eroberung der politischen Macht ab und lehnt dafür keine Kampfmethod ab, sondern sieht es als eine Aufgabe an, diese Kampfmethoden zu entwickeln.

Unsere Plattform bekennt sich zum Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes einschließlich des Rechts der kurdischen Nation, einen unabhängigen Staat zu gründen, und sieht es als eine entscheidende demokratische Aufgabe an, gegen die Assimilation und Massakrierung der Völker entschieden aufzutreten.

Sie verteidigt die demokratischen Forderungen der anderen Minderheiten, die auf unserem Boden leben.

Unsere Plattform hat die Zusammenarbeit zwischen revolutionären Kräften zur Grundlage und ist für alle revolutionär-demokratischen Gruppen und Personen offen. Sie ist überzeugt von der Notwendigkeit der gegenseitigen Achtung und der Anerkennung der beiderseitigen Legitimität und zählt das zu ihren Prinzipien.

Unsere Plattform lehnt es nicht ab, entsprechend dem Willen und den Interessen unserer Völker eine prinzipienfeste Zusammenarbeit und Solidarität mit den außenstehenden linken und reformistischen Kräften zu betreiben. Sie betont, daß sie jede taktische Flexibilität, die notwendig ist, um feste Errungenschaften und Stellungen zu gewinnen, einnimmt.

Unsere Plattform betont die Entschlossenheit in der Bekämpfung jeglicher Anstrengungen, die den gegenwärtigen revolutionären Zielen widersprechen. Sie verurteilt die Bestrebungen, die das revolutionäre Potential unserer Völker nicht für die Schaffung von revolutionären politischen Alternativen auszunutzen versuchen, sondern dafür, die Regierungsalternativen der Bourgeoisie zu verstärken.

Unsere Plattform bekundet ihre Solidarität mit den Völkern der Welt, die gegen den Imperialismus Widerstand leisten, und mit den revolutionär-patriotischen Regierungen, und betont, daß sie sie entschlossen unterstützen wird ...

Schließlich rufen wir die Kräfte der Revolution und Demokratie der Türkei und Kurdistans dazu auf, sich an unserer revolutionär-demokratischen Plattform, die sich den aktuellen Aufgaben stellt, zu beteiligen und sie zu stärken.

PKK
TKP-B
THKP-C/ACIL
SVP
Sosyalis

Metallindustrie

Gesamtmetall zu Tarifzielen 1990

Gesamtmetall nutzt die dreijährige Tariflaufzeit jetzt auch für eine langfristige Vorbereitung der nächsten Tariffbewegung. Mehr als ein Jahr vor dem 31.3. 1990, zu dem der Manteltarifvertrag gekündigt werden kann, hat Gesamtmetall die permanente Flexibilisierungs- und Differenzierungskampagne auf konkrete Tarifziele zugespitzt.

Bezüglich der Arbeitszeit faßt der Präsident von Gesamtmetall, Stumpfe, die unmittelbaren Tarifziele so zusammen: „Deshalb ist die Verweigerung von Samstags- oder Sonntagsarbeit in Wirklichkeit Sabotage an den deutschen Arbeitsplätzen. Wir werden den Samstag als Regelarbeitstag nicht vermeiden können. Die Einsicht in diese Notwendigkeit wird zur Zeit noch verdrängt durch die überflüssige Diskussion über die Sonntagsarbeit. Die Arbeitgeber in der deutschen Metallindustrie wollen die Sonntagsarbeit jedoch nur bei einer produktionsstechnischen, nicht aber schon bei einer wirtschaftlichen Indikation'. Bei der Samstagsarbeit aber gebe es, im Gegensatz zur Sonntagsarbeit, keine gesetzlichen Auflagen.“ (1)

Die Zurückhaltung beim Sonntag ist nur scheinbar. Nicht nur, daß Stumpfe weiß, daß in den Reihen der Liberalen, der Konservativen und auch der Sozialdemokraten heute Kräfte für Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen fechten. Er weiß vor allem, daß ein Regelarbeitstag Samstag unweigerlich massenhafte Zustände schaffen würde, die gebieterisch nach Sonntagsarbeit verlangen. Damit sechs Werkzeuge voll genutzt werden könnten, müßte am Sonntag gereinigt, gewartet, repariert, vorbereitet werden. Der Sonntag würde der Sonderschichtenpuffer, der heute vielfach der Samstag ist usw.

In der IG Metall bildet sich unter dem Eindruck der vielfachen massiven Einbrüche ein Widerstand gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit und gegen die Fortsetzung der Reallohnsenkung im Zusammenhang mit weiterer Arbeitszeitverkürzung. Ein Beispiel ist die Diskussion und Entschließung der Großen Tarifkommission in Baden-Württemberg. (2) Es erscheint aber fraglich, ob in Situation, wo in der Metallindustrie Samstagsarbeit als Mehrarbeit massenhafte Realität und als tarifliche Regelarbeitszeit auch schon für Überwachung, Instandsetzung und Wartung zugelassen ist, ein Abwehrkampf einfach unter dem Motto „für das freie Wochenende“ Aussicht auf Erfolg haben kann. Es besteht jedenfalls eine große Gefahr, daß der Samstag dem Namen nach vielleicht nicht oder nicht für alle ein „Tarifarbeitsstag“ würde, aber doch für so viele, daß er ein „Effektivarbeitsstag“ wäre,

wie ihn die Kapitalisten verlangen.

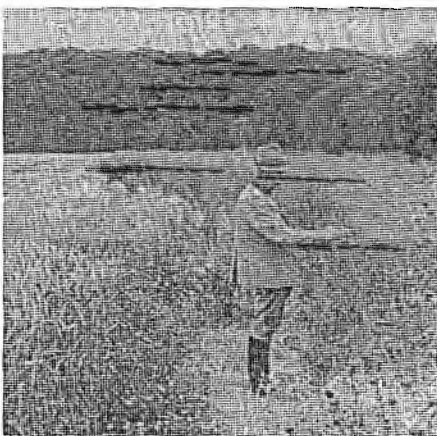
Wie könnte ein wirksamer Widerstand bezüglich des Wochenendes auf der tariflichen Ebene aussehen? Zunächst müßte das Sonntagsarbeitsverbot, das heute noch mit Einschränkungen gesetzlich besteht, in absehbarer Zukunft aber stark durchlöchert oder nicht mehr, in den Tarif aufgenommen werden. Das würde bereits einen großen Kampf erfordern. Dann müßte tariflich verankert werden, daß der arbeitsfreie Sonntag nicht Sonntag null Uhr oder erst Sonntag sechs Uhr beginnt, sondern schon z.B. Samstag 14 Uhr. Das würde den tatsächlichen Zusammenhang zwischen Samstag und Sonntag behaupten und den Kapitalisten den Weg in den Samstagnachmittag, -abend und -nacht versperren. Es würde eine gemeinsame Widerstandslinie für die Beschäftigten in der Industrie und im Handel herstellen. Und es wäre eine spürbare Verbesserung für alle, die heute schon am Samstag arbeiten müssen, weil ein Teil ihrer Arbeit als Sonntagsarbeit zu veranschlagen wäre.

(1) Stumpfe im Handelsblatt v. 27./28.1.89; (2) die vollständige Entschließung ist dokumentiert im Nachrichtendienst Stahl- und Metallindustrie Nr. 4/89 — (rok)

Landwirterente

Förderung der Monopolisierung

Im Oktober 1988 hat die Bundesregierung ein „Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft“ beschlossen. Obwohl schon starke Zugeständnisse für große Betriebseinheiten gemacht wurden, reichen diese einigen CDU-Abgeordneten nicht aus. Sie nennen das Gesetz „Landwirtschaftsverhinderungsgesetz“



Gutsbesitzer begutachtet seine Randzonenstilllegungsprämie im Form von Disteln.

setzt“ und haben ihre Ablehnung öffentlich gemacht. Ihre Kritik bezieht sich auf den Festbetrag von 90 DM je ha (mindestens 1000 DM) und höchstens 8000 DM je Betrieb Einkommensausgleich. Besonders die schleswig-holsteinischen Betriebe und die Betriebe aus dem Raum

Vechta seien benachteiligt. In diesen Regionen ist die Industrialisierung der Landwirtschaft am weitesten vorangebracht. 100 Bauern haben im Raum Vechta mit dem Austritt aus der CDU gedroht, falls das Gesetz so in Kraft tritt. Weitere Protestaktionen will der Bauernverband für seine Klientel organisieren.

Ende Januar hat nun der Bundestag ein „Gesetz über die Förderung zur Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit“ beschlossen. Demnach sollen für die Jahre 1989 bis 1992 1,1 Mrd. DM für Bauern ab dem 58. Lebensjahr bei Aufgabe der Landwirtschaft für vorgezogene Rente bezahlt werden. Wird die landwirtschaftliche Fläche nicht weiter bewirtschaftet, soll es einen „Flächenstilllegungszuschlag“ von 150 DM bis zu 600 DM je nach Bodengüte geben. Bei Teilaufgabe oder Verpachtung wird ein festgelegter Betrag, bis zur Hälfte, abgezogen. Ausschließlich Landarbeiter über 58 Jahre (insgesamt höchstens ca. 200) und Familienangehörige des Landwirtes, die dadurch arbeitslos werden, sollen 65% ihres bisherigen Bruttolohnes unter Fortzahlung der Sozialabgaben durch den Bund bekommen.

Die Bundesregierung rechnet mit ca. 55000 Landwirten, praktisch allen z.Zt. 55- bis 59jährigen Bauern, die vorzeitig in Rente gehen. Die Bauernverbände haben das Gesetz „begrüßt“, gehen aber davon aus, daß durch den Verwaltungsaufwand und das hohe Einstiegsalter die Mittel nicht in Anspruch genommen werden, wie auch schon bei dem Beitragsentlastungsgesetz zu den Sozialversicherungen. Die Bauernverbandsführung sieht zwar den guten Willen der Bundesregierung, besonders kleinere landwirtschaftliche Betriebe zur vorzeitigen Aufgabe zu bewegen bzw. deren Milchquoten an größere Betriebe zu verkaufen, fürchtet aber um die durchschlagende Wirkung zu Gunsten der Industrialisierung der Landwirtschaft. — (ale)

Regierungskoalition

Hetze gegen Ausländer nimmt zu

In Reaktion auf das Wahlergebnis in Westberlin erörtern die Unionsparteien und die FDP erneut ihr Vorgehen bis zu den Bundestagswahlen 1990. Die Debatte ist nicht abgeschlossen. Zweierlei zeichnet sich jedoch ab. In Reaktion auf die Wahlerfolge der arbeiter- und ausländerfeindlichen „Republikaner“ erörtern die Unionsparteien eine Kampagne gegen „Extremismus“, und dabei vor allem gegen die von ihnen als „linke Extremisten“ eingestuften Kräfte. Zum anderen sollen die bereits im Bundestag vorliegenden und womöglich noch weitere Verschärfungen der Ausländergesetze durchgesetzt werden.

Die Union wendet sich nicht direkt

gegen die „Republikaner“ und andere faschistische Kräfte. Obgleich inzwischen der Übertritt von NPD-Mitgliedern zu den „Republikanern“ öffentlich bekannt ist und die „Republikaner“ planen, bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen mindestens in Essen gemeinsam mit der NPD zu kandidieren, hält das Bundesinnenministerium an der Einschätzung fest, die „Republikaner“ seien nicht als eine Organisation einzustufen, deren Ziele sich gegen die Verfassung wenden und die als solche vom Verfassungsschutz verfolgt werden müßte. Obgleich faschistische Organisationen in den letzten zehn Jahren verantwortlich sind für den Tod von mindestens 50 Leuten, darunter vielen Ausländern, planen die Regierungsparteien kein generelles Verbot faschistischer Organisationen, sondern verbietet selektiv, um Organisationen wie die Republikaner zu fördern.

Bundeskanzler Kohl äußerte in einem Interview mit der Illustrierten „Quick“: „Ich sage Ihnen voraus, daß die Republikaner eine vorübergehende Erscheinung sein werden, wie sie in den 60er Jahren

die NPD war. Unsere Demokratie hat sich immer wieder als stark genug erwiesen, um mit dem Problem des Radikalismus fertig zu werden. Dies gilt sowohl für den Radikalismus von rechts wie für jenen von links.“ Der Einfluß der NPD ist Ende der 60er Jahre durch den zunehmenden Einfluß der Arbeiterbewegung zurückgedrängt worden. Verschwunden ist sie jedoch nicht. Die Ankündigung von Kohl muß so verstanden werden, daß die Regierung an ihrem Kurs der Verfolgung von antiimperialistischen Kräften, insbesondere von revolutionären Organisationen von Ausländern in der BRD, festhalten und diesen Kurs verschärfen wird.

Stehende Behauptung bei Unions- und FDP-Politikern ist, eine allgemeine Ausländerfeindlichkeit sei Grund für die Wahlgewinne der Republikaner. Die staatliche Antwort auf die tatsächlich in einigen Kreisen außerhalb der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung verbreitete und durch die Regierungspolitik systematisch geförderte Ausländerfeindlichkeit ist nahezu dieselbe, wie sie die Faschisten fordern. In den Unionspartei-

en mehrten sich die Stimmen, die eine Neuaufgabe der Rückkehrförderung fordern, für die vermehrte Ausweisung von Flüchtlingen sollen die rechten Stimmengewinne auch erhalten. Das unterscheidet sich nicht von den Forderungen der „Republikaner“. Ihr Vorsitzender Schönhuber hat auf alle Vorwürfe der Ausländerfeindlichkeit erklärt, seine Partei fordere vor allem „Rotation“ bei den ausländischen Lohnabhängigen.

Es ist absehbar, daß die Regierungskoalition den Einzug von zwei Vertretern der „Republikaner“ in den Bundestag nach den Wahlen tatenlos hinnehmen wird. Die „Republikaner“ haben durch ihren Einzug in das Westberliner Abgeordnetenhaus günstige Ausgangsbedingungen für weitere Wahlen. Verschiedene Landeswahlgesetze erlassen z.B. die Unterschriftensammlung, wenn eine Partei in einem Landtag vertreten ist, und in den meisten Bundesländern wird das Westberliner Abgeordnetenhaus wie ein Landesparlament eingestuft.

Quellenhinweis: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 31.1.89; Kölner Stadt-Anzeiger v. 13.2.89; Quick v. 8.2.89 — (uld)

Antifaschistische Bundeskonferenz

Verbot faschistischer Organisationen nach Art. 139 GG!

800 Antifaschistinnen und Antifaschisten nahmen an der „Bundesweiten Aktionskonferenz gegen Neofaschismus und Rassismus“ am 28./29.1. in Bremen teil. Die Konferenz hatte das Ziel, den antifaschistischen Widerstand gegen die anstehenden faschistischen Kandidaturen, zunächst die EG-Wahlen, zusammenzufassen. Die Teilnehmer kamen aus den verschiedensten Spektren: VVN/BdA, DKP, Grüne, Vertreter mehrerer Einzelgewerkschaften, SPD, VSP, Volksfront, MLPD, KB, Autonome und Leute aus verschiedensten lokalen Antifa-Bündnissen. Am ersten Tag fanden eine Vielzahl von Arbeitsgruppen statt,

die sich mit der der Kritik faschistischer Politik befaßten, Möglichkeiten antifaschistischer Aktionen, der Forderung nach Verbot faschistischer Organisationen, Kritik stattfindender EG-Politik und alternativer EG-Konzepte. Am zweiten Tag wurde über eine gemeinsame Kampagne gegen Neofaschismus und Rassismus und eine Abschlußresolution beraten.

Der Konferenz vorausgegangen war lediglich ein Vorbereitungstreffen, zu dem überregional eingeladen wurde, Anfang Dezember 1988. Einer breiten Erörterung und daraus resultierend einer breiten Bündnisfähigkeit abträglich war

vor allem, daß der Vorschlag für eine abschließende Aktionsresolution der Konferenz erst rund eine Woche vor Stattfinden der Konferenz erstellt und verschickt wurde. Der Resolutionsentwurf wurde von dem Vorbereitungskreis, den „Bremerinnen und Bremer gegen Faschismus“, vorgelegt. Mehrere Punkte machten diesen Vorschlag ziemlich problematisch: Lediglich die DVU — Liste D wurde als faschistische Organisation benannt, die zu den EG-Wahlen kandidieren wolle. Die Republikaner, ÖDP, FAP und NF wurden nicht benannt. Eine Kritik faschistischer Propaganda und Ziele fand kaum statt, lediglich Rassismus wurde in einem Satz benannt. Dagegen wurde die grüne Konzeption einer „multikulturellen Gesellschaft“ gefordert, die die Interessen der ausländischen Arbeiter nach politischen Rechten unberücksichtigt läßt. An dem EG-Wahlkampfmotto der DVU — Liste D „Erst Deutschland, dann Europa“ wurde keine Kritik entwickelt. Diese Losung propagiert ein Europa unter westdeutscher Fuchtel und Expansion nach Osten. Stattdessen wurde ein alternatives „Europa der Menschen“ mit recht fragwürdigen Forderungen skizziert. Dieser europapolitische Teil hätte keinerlei Handhabe gegen westdeutsche Einmischung und Unterdrückung gegenüber anderen Ländern und gegen westdeutsche Expansionsinteressen abgegeben. Ein großes Problem war vor allem, daß gegenüber faschistischer Politik und faschistischen Kandidaturen keine Rechte eingefordert wurden: Die Forderung nach Verbot und Auflösung faschistischer Organisationen aufgrund Art. 139 GG wurde ausdrücklich nicht aufgestellt, das Wahlrecht für Ausländer nur am Rande gefordert.



Kurt Julius Goldstein, der Sekretär der „Federation Internationale des Resistants“ (FR) begrüßt die Bremer Konferenz.

Dokumentiert: Aktionsresolution

Im nachstehenden dokumentieren wir die verabschiedete Fassung der Aktionsresolution:

1. Zur Wahl zum „Europäischen Parlament“ beabsichtigen in verschiedenen europäischen Ländern neofaschistische Parteien zu kandidieren. In der Bundesrepublik Deutschland wollen die DVU im Bündnis mit der NPD sowie andere neofaschistische Parteien wie FAP, Republikaner und Nationale Front kandidieren. Die bereits vorhandene Vertretung neofaschistischer Gruppen im Europäischen Parlament ist schon jetzt Basis für ihre organisatorische Festigung und öffentliche Darstellung. Im europäischen Maßstab können neofaschistische Organisationen und Parteien zu einem noch gefährlicheren politischen Faktor werden.

Neofaschistische Organisationen in Europa schüren den Fremdenhaß gegen viele Einwanderer- und Flüchtlingsgruppen. Mit demagogischen Formeln werden diese Gruppen zu Sündenböcken für wirtschaftliche und soziale Mißstände gemacht. Ermutigt durch die Politik konservativer Regierungen gehen die Neofaschisten zu tätlichen Angriffen gegen Menschen über.

Erfolge von Neofaschisten in der Bundesrepublik sind für Europa ein besonderes Alarmzeichen. Deutsches Vormachts- und Revanchedenken hatte schon zweimal verheerende Folgen für die Völker Europas. Die vom Faschismus verbreiteten Greuel wirken bis heute nach. Daraus müssen wir lernen

— nur ein gemeinsames Handeln aller antifaschistischen Kräfte kann den Anfängen wehren und Faschismus verhindern. Die demokratische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik trifft deshalb eine besondere Verantwortung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um diese neue Anfänge und Fortsetzungen faschistischer Politik im Keime zu ersticken.

2. In Erwägung dessen beschließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktionskonferenz: Die Durchführung einer gemeinsamen Kampagne gegen „Neofaschismus und Rassismus“ unter dem Motto „Leben und Lieben, dem Haß keine Chance, gemeinsam gegen Neofaschismus und Rassismus!“. Unter diesem Motto werden von den zahlreichen unterstützenden Initiativen und Organisationen gemeinsam Veranstaltungen und Aktionen mit dem Ziel der Gleichberechtigung in einer multikulturellen Gesellschaft und der Schaffung eines antifaschistischen Klimas in Städten und Gemeinden zur gesellschaftlichen Ächtung des Neofaschismus und Rassismus durchgeführt. Wir appellieren an alle Menschen, der Propaganda, den Veranstaltungen und der Kandidatur neofaschistischer Gruppen entgegenzutreten und sie nach Kräften zu verhindern.

Wir rufen dazu auf, den antifaschistischen Auftrag des Artikel 139 Grundgesetz uneingeschränkt zu verwirklichen und insbesondere für die Auflösung aller neofaschistischen Organisationen zu sorgen.

Wir rufen dazu auf, die Diskriminierung durch Ausländer- und Asylrecht abzuschaffen, Ausländerwahlrechte einzuführen und sich für ein multikulturel-

les Zusammenleben einzusetzen.

Wir fordern die Mitglieder des Bundeswahlausschusses auf, die DVU — Liste D und andere neofaschistische Organisationen nicht zur Wahl zuzulassen.

3. Die Aktionskonferenz setzt einen Arbeitsausschuß ein, der eine lockere Koordinierung der Aktionen und Veranstaltungen vornimmt, ein gemeinsames Plakat entwickelt und weitere Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches — auch auf europäischer Ebene — vorbereitet.

4. Mit großen Zielen wälzen die Mächtigen in Politik und Wirtschaft Europa um: Führung auf dem Weltmarkt, Atommacht, starker Überwachungsstaat, Zerschlagung sozialer Errungenschaften, „möglichst geringe Beschränkungen bei der Zerstörung und der Belastung der Umwelt, uneingeschränkter Einsatz menschen- und umweltgefährdender Technologien wie der Gentechnologie.

Viele Menschen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sind von Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Militarisierung und Friedensgefahr betroffen. Angst und Verunsicherung breiten sich aus. Abbau sozialer Versorgung, Einschränkung der demokratischen Freiheiten, Zerstörung sozialer und kultureller Lebenszusammenhänge, Ausgrenzung und Diskriminierung werden gegen den Widerstand vieler aktiv vorangetrieben. Nationalismus, Rassismus, Militarismus, „Law and Order“-Mentalität, sexuelle Diskriminierung und der Haß auf Fremde und Andersdenkende nehmen zu und werden gefördert.

Die Volksfront legte deshalb eine schriftliche Kritik an der vorgeschlagenen Resolution und einen alternativen Resolutionsvorschlag vor, der auch in einem Redebeitrag begründet wurde. Diese Kritik faßte offensichtlich die Kritik eines beträchtlichen Teils der Konferenz-Teilnehmer zusammen. Das stellte sich am Abend des ersten Tages heraus, als rund 250 Teilnehmer über die Aktionsresolution berieten und es sich zeigte, daß in den Arbeitsgruppen von etlichen Kräften ähnliche Kritikpunkte benannt wurden. Auch innerhalb der VVN/BdA gab es heftige Differenzen darüber, daß die Verbotsforderung mit dem Argument fallengelassen werden sollte, zugunsten eines möglichst breiten antifaschistischen Bündnisses „bis weit in die CDU“ sollte man sich auf eine Ablehnung der DVU-Kandidatur und Forderungen gegen Ausländerfeindlichkeit beschränken.

Von den Antragstellern wurde daraufhin am nächsten Tag ein Neuentwurf vorgelegt, der die eingebrachten Kritikpunkte teilweise berücksichtigte. Wegen Zeitmangels war eine gründliche Debatte nicht mehr möglich. Jedoch war eini-

gungsfähig, daß der Entwurf ohne den umstrittenen Teil V — gemeinsames Haus Europa — verabschiedet wurde. Die Konferenz fordert die Anwendung des Art. 139 GG.

Das Motto des Aufrufs „Leben und Lieben, dem Haß keine Chance, gegen Neofaschismus und Rassismus“ wurde gegen eine starke Minderheit, die stattdessen ein Motto wie „Keine Wahlfreiheit für Faschisten — Wahlrecht für Ausländer!“ befürwortete, beschlossen. Im wesentlichen unstrittig waren die vorgelegten Aktionsvorschläge.

Die Konferenz soll nach Absicht vor allem der DKP, der VVN/BdA und der Grünen eine Zusammenfassung des antifaschistischen Kampfes in eine bundesweit koordinierte Bewegung ähnlich der Friedensbewegung bewerkstelligen. Ein antifaschistisches Bündnis als Sammelpunkt des Widerstandes gegen Faschismus, Rassismus und Reaktion ist auch sicherlich nützlich. Jedoch ist es gerade die Erfahrung der Friedensbewegung, daß eine Bündnispolitik, die lediglich auf die Breite der Bewegung schießt und dafür elementare Inhalte wie die Kritik an

reaktionären Zielen und konkrete Forderungen gegen diese Ziele aufgibt, nicht erfolgreich sein kann und zu einer Demotivierung der vielen Menschen führt, die für ein solches Bündnis gewonnen werden konnten und dann Niederlagen einstecken müssen. Ein antifaschistisches Bündnis, das die Grundlage antifaschistischen Konsenses aufgibt, daß nämlich Faschismus öffentlich geächtet sein muß, daß deshalb die politische Aufklärung über die Ziele faschistischer Politik zwingend und die Einforderung gesellschaftlicher Rechte gegen Faschisten wie die Forderung nach Verbot faschistischer Organisationen und faschistischer Propaganda unbedingt erforderlich ist, ist jedenfalls zur Niederlage verurteilt. Es ist gut, daß entgegen der ursprünglichen Anlage der Konferenz, ein wie immer geartetes antifaschistisches Sammelsurium ohne klare Stoßrichtung gegen faschistische Formierung zustandezukriegen, die in den letzten Jahren erarbeiteten Erfahrungen und Standpunkte örtlicher und regionaler antifaschistischer Bündnispolitik zur Geltung gebracht werden konnten. — (ads, jfh, VF)

USA

Die Bush-Regierung drängt auf Illegalisierung der Abtreibung

In einem augenblicklich breit ausgewalzten Abtreibungsfall erhielten die „Lebensschützer“ mal wieder Schlagzeilen — insbesondere in den Fernsehnachrichten. Es ging um eine schwangere Frau, die nach einem Autounfall seit zwei Monaten im Koma liegt. Ärzte hatten dem Ehemann versichert, daß eine Abtreibung die Überlebenschancen seiner Frau verbessern würde. Um an Stelle seiner Frau die Zustimmung dazu geben zu können, ließ er sich per Gericht als der Vormund seiner Frau einsetzen. Darauf mischte sich „Pro-Life“ ein, eine Organisation von „Beschützern der Ungeborenen“. In Anfechtungsklagen vor den obersten Gerichtshöfen des Staates New York und der USA verlangten sie, daß ein Pro-Life-Vertreter als Vormund eingesetzt werde mit dem Ziel, die Abtreibung zu verhindern. Die Anfechtungen wurden abgelehnt.

Pro-Life, die Speerspitze der Reaktion in Sachen Abtreibungsverbot, sah in diesem Fall nicht nur Publizität, sondern vor allem eine Möglichkeit, die 1973er Legalisierung der Abtreibung durch das Oberste Gericht der USA (siehe Kasten) erneut vor dieses Gericht zu bringen. Denn, obwohl sich durch die Ernennung von drei neuen Richtern unter Reagan die damalige 7:2-Mehrheit für Legalisierung in eine 5:4-Mehrheit gegen Legalisierung gewandelt hat, sind z.Zt. nur Fälle vor dem Obersten Gericht, die das Recht auf Abtreibung von den Seiten her unterminieren, und die Reaktion sucht nach einem passenden Fall für den Frontalangriff.

Entgegen gängigen Auffassungen ist

die Kriminalisierung der Abtreibung relativ neuen Datums. Die Strafgesetze gegen Abtreibung der meisten (Bundes-) Staaten wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlassen. Davor war das von England übernommene „Common Law“ (= bürgerliches Recht) zuständig, das zu Abtreibung im frühen Stadium der Schwangerschaft nichts sagt und späte Abtreibung allerhöchstens als Vergehen (nicht als Verbrechen) verfolgt.

Die Begründung und die Absicht der US-amerikanischen Bourgeoisie in Sachen Abtreibungsverbot waren von Anfang an rassistische Bevölkerungspolitik. Die herrschende Klasse befürchtete, daß die „reguläre“, d.h. die weiße angelsächsische protestantische Bevölkerung von den Massen von Einwanderern und den gerade formell entsklavten Schwarzen infolge deren höheren Geburtenraten zur Minderheit gemacht würde. Wohl wissend, daß die Armen gezwungenermaßen sowieso abtreiben — Gesetz hin oder her — und daß die Reichen für Geld immer einen diskreten Arzt finden, zielten diese Gesetze auf die mittleren und unteren Schichten der eingesessenen weißen Bevölkerung.

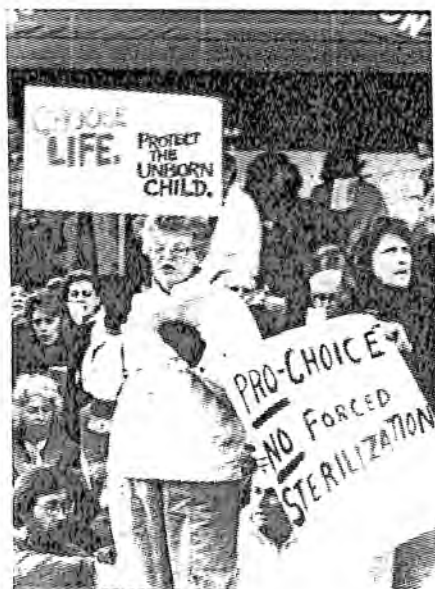
Für die Minderheiten einerseits und andererseits für diejenigen Weißen, die sie für „untauglich“, d.h. nicht in den Arbeitsprozeß eingliederbar, hielt — die ärmsten der Armen, die Schwachsinnigen — verordnete die herrschende Klasse zwangsweise Sterilisation. 1920 bestätigte das Oberste Gericht die Rechtmäßigkeit der Zwangssterilisation von Insassen von psychiatrischen Anstalten.

Schwarze und indianische Frauen und Teenager wurden in den Krankenhäusern nach Geburten reihenweise ohne ihr Wissen sterilisiert. 1976 wurde enthüllt, daß 24% aller indianischen Frauen sterilisiert worden waren.

Erst 1978 wurde ungewollte Sterilisation per Gesetz verboten, was nicht heißt, daß es das nicht mehr gibt. Für die Armen ist die „freiwillige“ Sterilisation oft der einzige Ausweg, und mehr als hunderttausend solcher Sterilisationen werden jährlich nach „Beratung“ durchgeführt. Denn im Gegensatz zu Abtreibungen, die seit der Reagan-Regierung nicht mehr aus Medicaid oder sonstigen Bundesmitteln bezahlt werden dürfen und somit für die Armen trotz aller Legalisierung praktisch unerreichbar sind, werden Sterilisierungen nach wie vor aus Medicaid bezahlt.

Das Aufkommen einer starken Bewegung für Legalisierung der Abtreibung Ende der 60er Jahre ist zum guten Teil auf den starken Anstieg der Berufstätigkeit der Frauen, insbesondere in der traditionell kindergebärenden Altersgruppe 20 bis 24 Jahre. Die Geburtenrate dieser Altersgruppe fiel rapide. Wesentlich ist, daß eine größere Zahl dieser Frauen eine bessere Ausbildung hatte und statt ungelerner Fabrikarbeit Stellen mit — wenn auch begrenzten — Aufstiegsmöglichkeiten einnahmen. Anders als zu Zeiten wirtschaftlicher Not ist der Rückgang der Geburtenrate als eine bewußte Entscheidung der Frauen, ob und wann sie Kinder haben wollen, zu werten. Diese Entwicklung führte zur Erstarkung einer neuen Frauenbewegung, die sich „Pro Choice“ (Für freie Wahl) auf ihre Fahnen schrieb. Getragen wurde sie hauptsächlich von Frauen der weißen Mittelklassen.

Mit dem Aufschwung dieser Frauenbewegung und dem Aufbau von Ketten von unabhängigen illegalen Abtreibungskliniken wurde die illegale Abtrei-



Links: Demonstration reaktionärer US-„Lebensschützer“ in Dobbs Ferry im Oktober 1988. Rechts: Reaktionäre Karikatur: „Laß sie gehen. Wie haben gerade eine neue Abtreibungs-Strafregelung von Präsident Bush erhalten. Wir sollen ihren Arzt hinrichten.“

bung und die Unmöglichkeit, sie zu unterdrücken, aus den dunklen Hinterhäusern ans Licht gebracht. In Chicago führte eine solche Klinik von 1969-73 11000 Abtreibungen durch, gerade zwei Häuser neben der Polizei. Die massenhafte Mißachtung geltender Gesetze, so eine Kommission 1968 unter John D. Rockefeller, führe zur Erschütterung moralischer Grundgesetze und gefährde die soziale Ordnung und ihre Stabilität. Es sei unumgänglich, die Abtreibung zu legalisieren.

Ziemlich bald nach der Legalisierung der Abtreibung hat sich die Reaktion daran gemacht, dieses Recht auszuhöhlen. 1977 wurden alle Bundesmittel für Bezahlung (legaler) Abtreibung gestrichen, viele Einzelstaaten folgten nach. Zuvor waren etwa 50% der Patienten in den Abtreibungskliniken Schwarze. Nach der Mittelstreichung sank ihr Anteil auf 30%. Inzwischen hat die Reagan-Regierung die Verwendung von Bundesmitteln für die Information über die Möglichkeit der Abtreibung verboten, wenn nicht zugleich auch über andere Möglichkeiten

informiert wird. Der letzte Versuch, die Information ganz zu verbieten, wurde vor Gericht zurückgeschlagen. Für die Armen ist Abtreibung heute ein leeres Recht.

Zugleich mit der ökonomischen Aushöhlung des Abtreibungsrechts hat die Reaktion eine ideologische Kampagne für die „traditionellen Familienwerte“ gestartet. Ermuntert von der Reagan-Reaktion haben die Pro-Lifer in den letzten Jahren eine Einschüchterungskampagne gegen Abtreibungskliniken und deren Patienten sowie gegen Krankenhäuser und Ärzte, die (noch) Abtreibungen durchführen, gestartet. Filme wie „Fatal Attraction“ brandmarken die Karrierefrau als gestört und unfraulich. Eine Welle von Baby- und Familienfilmen vermitteln die richtigen Werte.

Obwohl alles das die Mehrheit von über 60% der Bevölkerung für das Recht auf Abtreibung (mit geringfügigem Unterschied ob katholisch oder nicht) nicht gebrochen hat, die von den Medien diktierte „öffentliche Meinung“ spiegelt die Wünsche der Reaktion wider. Präsident

Bush, der 1980 in den Vorwahlen gegen Reagan „pro-choice“ war, hat seinen Anhängern 1988 im Wahlkampf versprochen, sich für Aufhebung des 1973er Urteils einzusetzen. Kurz nach seiner Wahl hat er verkündet, daß er eine Verfassungsänderung unterstütze, die den Beginn des Lebens mit der Befruchtung der Eizelle festlegt.

Befragt im Wahlkampf nach Strafen für Abtreibung, war Bush recht vage. Man solle die Frauen eher als Opfer sehen. Die Einschüchterung der Ärzte, die ja nicht aus Not abtreiben, scheint der Reaktion der geeignete Hebel zu sein, das Recht auf Abtreibung praktisch ganz aufzuheben. Denn ob sich eine erneute Illegalisierung der Abtreibung wird durchsetzen lassen, ist beim Ansteigen der Zwänge zur Abtreibung — Armut und Frauenarbeit — und dem starken Bewußtsein für das Recht auf Abtreibung in der Bevölkerung nicht so sicher.

Die Nationale Frauenorganisation (NOW) hat für Anfang April zu einer Demonstration in Washington, D.C., aufgerufen: „pro-choice“ und für Bezahlung von Abtreibung durch Medicaid.

Quellenhinweis: Angela Y. Davies: Women, Race & Class, Vintage Books, New York, 1983; Rosalind Pollack Petchesky: Abortion and Woman's Choice, Northeastern University Press, Boston 1985 — (her, ger)

Legalisierung der Abtreibung 1973

1973 erklärte das Oberste Gericht der USA die Abtreibungsgesetze der Staaten Texas und Georgia für verfassungswidrig. Der Kern des Urteils lautet:

3. Staatliche Strafgesetze bzgl. Abtreibung ..., die von Strafbarkeit nur eine lebensrettende Prozedur zum Wohle der Mutter ausnehmen ohne Berücksichtigung des Stadiums ihrer Schwangerschaft und anderer einhergehender Interessen, verletzen die „Due Process“-Klausel des 14. Verfassungszusatzes, der das Recht auf eine Privatsphäre einschließlich des bedingten Rechts einer Frau, ihre Schwangerschaft zu beenden, gegen staatliche Maßnahmen schützt. Obwohl der Staat sich über dieses Recht nicht hinwegsetzen kann, hat er ein legitimes Interesse am Schutz der Gesundheit der schwangeren Frau und der Entwicklungsmöglichkeit menschlichen Lebens. Beide Interessen wachsen und erreichen einen „zwingenden“ Punkt an verschiedenen Stadien des Verlaufs der Schwangerschaft.

(a) Für das Stadium vor ungeführt dem Ende des ersten Trimesters muß die Abtreibungsentscheidung und ihre Umsetzung dem medizinischen Urteil des behandelnden Arztes der schwangeren Frau überlassen bleiben.

(b) Für das Stadium in Anschluß an ungefähr das erste Trimester kann der Staat in Verfolgung seiner Interessen an der Gesundheit der Mutter, wenn er will, Abtreibungsprozeduren in einer Weise regeln, die angemessen auf die Gesundheit der Mutter bezogen sind.

(c) Für das Stadium nach Beginn der

Lebensfähigkeit kann der Staat, wenn er will, in Verfolgung seiner Interessen an der Entwicklungsmöglichkeit menschlichen Lebens Abtreibung regeln und sogar verbieten, es sei denn, wo dies nach angemessenen medizinischem Urteil für die Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit der Mutter notwendig ist.

Das Texas-Gesetz hatte nur die Bedrohung des Lebens der Mutter als Ausnahme vom Verbot der Abtreibung, unabhängig vom Stadium der Schwangerschaft. Das Georgia-Gesetz nannte Bedrohung von Leben oder Gesundheit als Ausnahmen, kannte aber ebenfalls keine Fristenregelung und hatte darüberhinaus eine Menge von einschränkenden Bedingungen von der Zustimmung weiterer Ärzte, einer Kommission des Krankenhauses und Einengung auf bestimmte Krankenhäuser. Alle diese Bedingungen wurden ebenfalls als verfassungswidrig verworfen.

Dieses Urteil stand damals keineswegs allein auf weiter Flur, sondern spiegelte einen breiten Trend zur Liberalisierung der Abtreibung Ende der 60er Jahre wieder, der sich in vielen Entscheidungen unterer und höherer Gerichte wiederfindet. In der Urteilsbegründung wird auf diese Entwicklung ausdrücklich Bezug genommen. In der Urteilsbegründung wird auch die Argumentation, daß das Embryo von der Befruchtung der Eizelle an alle Rechte einer menschlichen Person habe, zurückgewiesen.

1976 wurde das Recht auf Abtreibung auf Minderjährige ohne notwendige Zustimmung der Eltern ausgedehnt.

Pakistan

USA diktieren Afghanistan-Politik

Auch nach dem Tod des Militärdiktators Zia ul-Haq und dem Wahlsieg und Regierungsantritt von Frau Benazir Bhutto bleibt Pakistan wichtigster westasiatischer Stützpunkt der USA zur Beherrschung der Region. Die USA setzen ihr 1988 angelaufenes Wirtschafts- und Militärhilfeprogramm, mit dem sie Pakistan innerhalb von sechs Jahren 4.1 Mrd. \$ zahlen — mehr zahlen sie nur an Israel und Ägypten —, ohne Einschränkung fort. Auf den Preis dieser Abhängigkeit, die sie hinnimmt, hatte die neue Regierung gleich die erste Rate zu zahlen. Frau Bhutto gab den US-Forderungen nach: Der frühere Außenminister, verantwortlich für die Afghanistan-Politik und deren Abstimmung mit den USA, bleibt Außenminister, der bisherige Präsident, der gegenüber der Regierung ausgesprochen stark verfaßt ist, bleibt Präsident. Auch tastet Frau Bhutto die Rolle der Armee nicht an, mit der Folge, daß sie nicht einmal die wenigen Reformen wird finanzieren können, die sie überhaupt noch angekündigt hatte, vor allem die Besserstellung der Frauen und die Anhebung der Mindestlöhne: Der Militärhaushalt, der rund 60% des Staatshaushaltes verschlingt, wird trotz der immensen Haushalts- und Wirt-

schaftsprobleme nicht gekürzt. Andernfalls hat die Armee einen Putsch angekündigt. So bleibt Pakistan US-Aufklärungsstützpunkt in Westasien, Landungsbasis für die „Schnellen Eingreiftruppen“ der USA und Aufmarschgebiet nicht zuletzt gegen Afghanistan und die UdSSR.

Es scheint sogar, als seien den USA der Tod ihres Schützlings Zia ul-Haq und der Regierungswechsel ganz gelegen gekommen. Die Spekulationen um den Flugzeugabsturz, bei dem Zia und mehrere hohe Offiziere ums Leben kamen und der auf Sabotage zurückzuführen ist, sind nicht abgerissen. Demnach soll der Anschlag von Armeeeoffizieren durchgeführt worden sein. Fest steht, daß die Afghanistan-Interessen Zias spätestens seit dem Beginn des sowjetischen Rückzugs aus Afghanistan mit denen der USA nicht mehr übereinstimmen. Denn Zia, der die Verteilung der US-Gelder und -Waffen an die Mujaheddin kontrollierte, schob einen überproportional großen Teil den Kräften zu, die die Errichtung eines islamisch-fundamentalischen Regimes in Afghanistan anstreben. Das lief zunehmend den US-Interessen zuwider. Eine radikale Wende in der Afghanistan-Politik verfolgt Frau Bhutto nicht, dafür bürgt der alte und neue Außenminister. Aber eine neue Verteilung der mit unverminderter Kraft anhaltenden US-Unterstützung, die nun westlich orientierte Gruppen begünstigt, dürfte festzustellen sein.

Quellenhinweis: FR, 24.6.88, 20.8.88; Financial Times, 25.8.88; The Guardian, 18.8.88, 27.8.88; FAZ, 20.12.88; Spiegel 47 und 49/88 — (scc)

Namibia

Südafrika behält militärische Macht

Auf Drängen der Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates ist die zur Überwachung des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia vorgesehene UN-Truppe von ursprünglich 7500 Soldaten auf 4500 Soldaten reduziert worden. Die Befreiungsorganisation SWAPO protestierte bei der UNO gegen diesen Beschluß und erklärte, damit sei die Überlegenheit der Besatzer gesichert. Die Länder der Blockfreien-Bewegung schlossen sich diesen Protesten an. Der indische General, der den Oberbefehl über die Truppe führen soll, bot angesichts der Reduzierung seinen Rücktritt an. Er sehe nicht, wie eine solch schwache Truppe den Auftrag erfüllen könne, die Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung zu überwachen.

Mit dem Beschluß der UNO wird klar, daß die südafrikanische Besatzungsmacht auch militärisch auf jeden Fall die Oberhand in Namibia behalten wird. Zwar soll die südafrikanische Armee bis

auf 1500 Soldaten abziehen, die paramilitärischen Polizeistreitkräfte jedoch sollen mit 6000 Mann im Land bleiben. Außerdem wird die berüchtigte Sondertruppe der Polizei — Koevot (Brecheisen) —, die wegen ihrer Brutalität und Skrupellosigkeit bekannt ist, nicht abgezogen, sondern in die südafrikanische Polizei überführt. Die Koevot-Angehörigen bleiben, getarnt als Polizisten, in Namibia. Außerdem mehren sich die Zeichen, daß die von Südafrika eingerichteten und von südafrikanischen Offizieren geführten Südwestafrikanischen Territorialstreitkräfte (SWATF) nicht aufgelöst, sondern ausgebaut werden. Allein im Dezember und Januar sind über 3000 Wehrpflichtige einberufen worden, die Armee hat eine Stärke von über 35000 Mann. Zudem meldet die SWAPO, daß Teile der Organisationen, die die von Südafrika eingesetzte Marionettenregierung getragen haben, mit Waffen ausgerüstet werden. Vermutet wird, daß eine mit der UNITA zusammenarbeitende reaktionäre Truppe aufgebaut werden soll, die den Unabhängigkeitsprozeß stören soll. Schließlich soll der bisher als General-Administrator von Namibia fungierende südafrikanische General Niekirk die südafrikanischen Schritte für die Unabhängigkeit Namibias überwachen.

Südafrika schafft also Bedingungen, auch bei einem Wahlsieg von Kräften des Befreiungskampfes die Kontrolle der Imperialisten über Namibia zu erhalten. Der Jahrzehnte dauernde, zähe Befreiungskampf des Volkes von Namibia hat die südafrikanischen Statthalter der Imperialisten viel gekostet. Er war zudem für die Befreiungsbewegung in Südafrika eine Ermutigung. Die Bemühungen der Imperialisten zielen jetzt darauf, dem Befreiungskampf eine Niederlage zu bereiten. Die Organisationen auf Seiten der Marionettenregierung erhalten Gelder von ausländischen Stiftungen wie z.B. von der CSU-nahen Hanns-Seidl-Stiftung. Der SWAPO hingegen werden ab 1. April alle UN-Gelder gestrichen, das ist Bestandteil der Vereinbarungen.

Der BRD ist es zwar aufgrund der Widerstände in der UNO, vor allem der SWAPO, nicht gelungen, direkt mit Soldaten an der UN-Truppe beteiligt zu sein. Sie hat aber „freiwillig“ übernommen, mehr als den für die UN-Mitgliedsstaaten beschlossenen Pflichtbeitrag für die UN-Truppen auszugeben: Die BRD will 150 Autos für Wahlhelfer zur Verfügung stellen und eine größere Zahl von der UN eingesetzten Wahlbeobachter, die die Unabhängigkeit der Wahlen überwachen sollen. Zudem hat sie angekündigt, daß sofort ein Entwicklungshilfeprogramm für Namibia vorgelegt werden soll. Dies soll unabhängig von Zeitpunkt und Ausgang der Wahlen in Kraft treten.

Quellenhinweis: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.1.89; Azako-Nachrichten Nr. 1/89; Kölner Stadt-Anzeiger v. 20.1.89 — (uld)

El Salvador

Vor den Präsidentschaftswahlen

Am 19. März finden in El Salvador Präsidentschaftswahlen statt. Es ist eine Direktwahl; erhält keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, kommt es noch zu einer Stichwahl zwischen den beiden Spitzenkandidaten. Seit den Parlamentswahlen vom März 1988 hat die faschistische Arena-Partei die Mehrheit der Abgeordneten, 32 Sitze, während die PDC des Präsidenten Duarte nach Abspaltungen nur noch über sechs Sitze verfügt. Die Folgen: Inzwischen gibt es drei Todesschwadronen: MACA, COSOR und ARDE. 1988 erhöhte sich die Zahl der Ermordeten auf 1747, weitere 900 Personen wurden aus politischen Gründen verhaftet. Besonders viel Aufsehen erregte die Ermordung des Schweizer Internationalisten Jürgen Weiß durch das



Ruben Zamora, Vorsitzender der MPSC

Militär.

Zu den Wahlen bildete sich ein Bündnis verschiedener Fraktionen der Guerilla FDR/FMLN, die Convergencia Democrática (CD). Hierzu zählt die MNR (Nationalrevolutionäre Bewegung), die MPSC (Christlich-soziale Volksbewegung), eine Abspaltung von der christdemokratischen Duarte-Partei, die sich 1980 aus Protest gegen die Beteiligung der PDC an der Militärjunta der FDR/FMLN anschloß, sowie die nicht an der Guerilla beteiligte sozialdemokratische PSD, die erst seit 1985 besteht.

In der Programmplattform der CD werden Lösungsvorschläge für vier Hauptprobleme vorgelegt: 1. der Bürgerkriegszustand; 2. der Verlust der nationalen Souveränität; 3. das Fehlen wirklicher Demokratie; 4. die Armut des salvadorischen Volkes. Relevante Teile der Opposition gegen das Regime bestreiten jedoch den Sinn einer Wahlteilnahme. So etwa Humberto Centeno, Führungsmitglied der 400000 Menschen umfassenden Gewerkschaft UNTS, in

einem Interview: „Wahlen können die Situation unseres Landes nicht verändern.“ Oder die MPTL: „Die Bewegung Brot, Boden, Arbeit und Freiheit ruft die Bevölkerung auf, nicht zu wählen, weil die Wahlen nicht die Lösung des Konfliktes sind.“ Bei den Kommunalwahlen betrugen die Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen über 60%. Letzte Umfragen zur jetzigen Wahl zeigten, daß bereits mehr als 50% mit „Weiß nicht“ oder „werde nicht teilnehmen“ antworten. Das Heer steht vor einer schwierigen Situation, es soll die Wahlen schützen und gleichzeitig der seit Oktober 1988 laufenden Offensive der Guerilla begegnen.

In El Salvador mußten 52 Bürgermeister (= ca. 20%) ihr Amt niederlegen, ein Erfolg der Sabotage an der regionalen Verwaltungsmacht. Das Heer hatte 1988 7932 Mann Verluste durch die Guerilla, u.a. durch acht Angriffe auf große Kasernen. Die FMLN konnte ihre Angriffe auf das ganze Land ausdehnen, seit September 1988 auch auf die Großstädte. Neben Objekten der salvadorianischen Armee wurden in der Hauptstadt San Salvador auch die US-Botschaft und deren Personal zu militärischen Zielen der FMLN erklärt. Die FMLN hat in acht Jahren bewaffnetem Kampf über 30000 Regierungssoldaten getötet, über 10000 Waffen erbeutet, 2000 Kriegsgefangene gemacht. Als Reaktion darauf wurde in den acht Jahren der Personalbestand der Streitkräfte vervierfacht, das Militär durch die USA mit modernstem Gerät ausgestattet; z.B. eine Konservenfabrik, eine Schuhwerkfabrik für Armeestiefel, ein modernes Militärhospital und ein Rehabilitationszentrum für Kriegsinvalide.

Quellenhinweis: El Salvador Report Nr. 25 / Nr. 26 — (zwk)

Spanien

Der „Tisch der Konzertierten“ wackelt

Nach dem gelungenen Generalstreik vom 12.12.1988, der die sozialistische Regierung gezwungen hatte, mit den Gewerkschaften CCOO und UGT über das Fünf-Punkte-Programm zu verhandeln, hat die Administration in Madrid ihre Taktik geändert. Nachdem die Politik der arroganten Ignorierung der gewerkschaftlichen Forderungen mit einem eindrucksvollen Gegenschlag beantwortet wurde, wird nun versucht, durch Einbindung der Gewerkschaften in lange Gespräche und Zugeständnisse, die bei weitem den Forderungen nicht entsprechen, der noch ökonomischen Bewegung die Dynamik zu nehmen, damit sich aus ihr keine politische Opposition entwickelt. So gleicht Minister Manuel Chaves, der Chef-Unterhändler der

Regierung, einem okkulten Beschwörer auf einer spiritistischen Sitzung, wenn er allabendlich vor den Fernsehkameras die Formel wiederholt, es stünde eine nationale Katastrophe bevor, wenn CCOO und UGT den „Tisch der Konzertierten“ verließen.

Das Vorgehen der Regierung muß allerdings darauf hinauslaufen, daß die Gewerkschaften den beschworenen Tisch verlassen. Das weiß auch Chaves, dessen Kalkül es ist, den Zeitpunkt für das Scheitern der Verhandlungen selbst zu bestimmen, und zwar dann, wenn der Keil zwischen UGT und streikender Massenbasis tief genug getrieben ist.

Ein Indiz dafür ist der Ablauf des von den Gewerkschaften gesetzten Ultimatums zum 31. Januar. Obwohl das Angebot der Regierung mit 337 Milliarden Pesetas zur Finanzierung des Fünf-Punkte-programms um 50% unter den von den Gewerkschaften vorgerechneten Kosten lag, wurde nicht — wie anfangs geplant — erneut der Generalstreik ausgerufen. Dennoch brachen flächendeckend über das ganze Land Streiks aus. Die

Folge sind heftige Diskussionen in der UGT über das weitere Vorgehen in der Auseinandersetzung mit der Regierung. Dabei ist ein Riß mitten durch die UGT zu verzeichnen. Insbesondere die Verbände aus dem verarmten Süden vertreten eine Position der frontalen Opposition gegen die teilweise mit den Methoden des Manchester-Kapitalismus betriebene Politik der Integration Spaniens in die EG. Der andere Teil der UGT wird von der PSOE über die Tatsache der Doppelmitgliedschaft PSOE-UGT zur Loyalität erpreßt.

Die CCOO brachten hingegen die Situation auf einen klaren Nenner. Der Kampf müsse weitergeführt werden, da die Regierung zur Zeit nichts entgegenzusetzen habe. Des weiteren sollten alle europäischen Arbeiter die Chance nutzen, internationale Solidarität zu üben und organisatorisch anzupacken, um eine Nivellierung der Lebensbedingungen im Rahmen des europäischen Binnenmarktes zu verhindern.

Quellenhinweis: El Pais, 2.2., 4.2. und 8.2. 1989 — (gem)

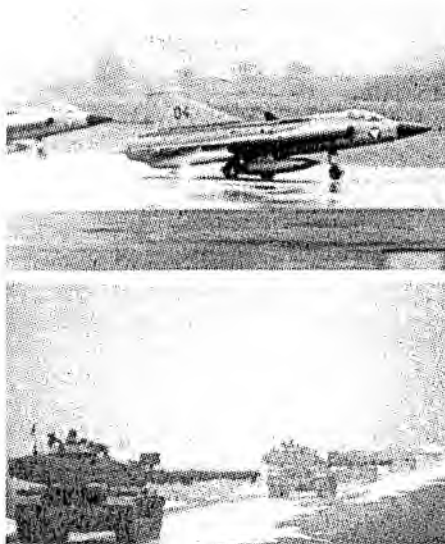
Österreich

Geopolitische Zielsetzungen des EG-Beitritts

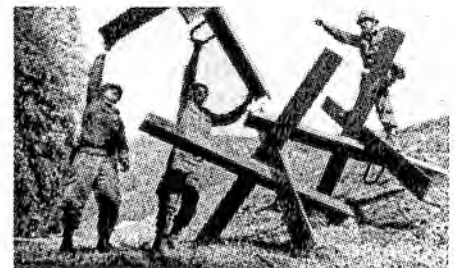
Die Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) hat in ihrem Januar-Heft (1989) den Beitrag eines Abteilungsleiters im Verteidigungsministerium veröffentlicht (E. Reiter, „EG-Beitritt, Neutralität und Landesverteidigung“, S. 7ff.). Offenkundig entstammt er einer ressortübergreifenden strategischen Selbstverständigung innerhalb der österreichischen Regierungskoalition in Bezug auf die eigenen Interessen sowie die eigene Funktionsbestimmung im Rahmen der Teilhaberschaft an der zukünftigen westeuropäischen (ökonomisch-poli-

tischen) Union. Der o.a. Beitrag sucht mit folgender Stoßrichtung öffentliche Diskussion und Zustimmung:

„... Wollen wir an einem Zusammenschluß Europas mitwirken? Wenn ja, welches Europa soll das sein ...? (Wir müssen) ... mit einer dynamischen Entwicklung in Europa rechnen: die EG ... ist morgen wahrscheinlich eine politische Union und übermorgen vielleicht auch ein Militärbündnis ... Was von alledem wollen wir eigentlich und welche Prozesse sind dabei in unserem Interesse?



Österreichische Militärübung 1988





Etwa eintausend niederländische LKW-Fahrer führen seit Anfang Februar Streiks und andere Protestaktionen durch. Die LKW-Fahrer, von denen viele bis zu 70 Stunden in der Woche arbeiten müssen, fordern u.a. eine Lohnerhöhung um drei Prozent und die Einführung von Überstundenzuschlägen. Darüberhinaus sollen die Speditionskapitalisten erstmals einen finanziellen Ausgleich für Arbeit-auf-Abruf-Regelungen zahlen. Die Forderungen der Fernfahrer und ihrer Transportgewerkschaft im Gewerkschaftsbund FNV werden auch von der christlichen Transportgewerkschaft CNV unterstützt. Die ÖTV unterstützt die Aktionen der niederländischen Fernfahrer. Bild: Aktionen westdeutscher LKW-Fahrer 1987 im Manteltarifkampf gegen westdeutsche Speditionskapitalisten. — (rül)

De Klerk neuer Vorsitzender der NP

Der südafrikanische Staatspräsident, Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrats und Vorsitzender der Nationalen Partei (NP), P. W. Botha, ist nach einem Schlaganfall vom Amt des Parteivorsitzenden zurückgetreten. Sein Nachfolger ist der amtierende Erziehungsminister Willem de Klerk, bisher Parteivorsitzender der Transvaal-Sektion der NP. Im Transvaal liegen die bedeutenden Goldbergwerke. Willem de Klerk ist ein offener Verfechter der rassistischen Ausgestaltung der Schulbildung, er tritt für eine minderwertige Erziehung für Afrikaner ein. Zudem hat er das brutale Vorgehen von Polizei und Militär gegen die

Kämpfe der Schüler und Studenten in den letzten Jahren in die Wege geleitet. — (uld)

Dem. Kampuchea: Einmischung abgelehnt

Die Regierung des Demokratischen Kampuchea hat die Forderungen von vietnamesischer wie imperialistischer Seite nach Auflösung der Armee der Roten Khmer als Teil eines „Friedensschlusses“ im Kampuchea zurückgewiesen. In einer Presserklärung bekräftigte sie am 21.1. noch einmal ihren 5-Punkte-Plan. Punkt 4 dieses Plans lautet: „Bildung einer provisorischen 4-Parteien-Regierung und Bildung einer nationalen 4-Parteien-Armee (ohne Ausschluss der Armee der Roten Khmer).“ — (rül)

Blutiger Wahlkampf in Sri Lanka

Politische Morde, Bombenanschläge und erbitterte Kämpfe machen den derzeitigen Wahlkampf zum blutigsten in der Geschichte Sri Lankas. Am 15. Februar soll ein neues Parlament gewählt werden, nachdem am 19. Dezember 1988 der ehemalige Premierminister Premadasa zum neuen Präsidenten gewählt wurde. Zahlreiche Unregelmäßigkeiten, Übergriffe und Morddrohungen schüchterten die Wähler ein; nur 55% beteiligten sich an der Wahl. Vom 16. November bis 14. Dezember 1988 wurden 474 Morde gemeldet. Selbst nach offizieller Einschätzung waren zumindest 82 davon politisch motiviert.

Nach dem Herausgeber der „Sunday Times“ wurden im Dezember 1200 und im Januar 1989 704 Menschen ermordet. Bis zum 3. Februar wurden weitere 79 Morde bekannt. Sie sollen fast alle auf das Konto der rechtsextremen „Volksbefreiungsfront“ (JVP) gehen, die sich gegen Zugeständnisse an die tamilische Minderheit wendet. Opfer sind in erster Linie Mitglieder und Kandidaten der Regierungspartei United National Party (UNP) und der Oppositionspartei Sri Lanka Freedom Party (SLFP). Die 72-jährige Oppositionsführerin Bandaranaike entkam in Badulla vor wenigen Tagen nur knapp einem Mordanschlag. Während einer UNP-Wahlveranstaltung in Colombo wurden am vergangenen Wochenende zwei Bomben in die Menge geworfen, unmittelbar nachdem der Transportminister die Veranstaltung verlassen hatte. Über 20 Menschen verloren ihr Leben.

Am Mittwoch stehen insgesamt 23 Parteien zur Wahl, 1500 Kandidaten kämpfen um 225 Sitze im Parlament. — (fh)

Die Fragestellung eines selbstbewußten souveränen Österreich sollte nicht die sein, was uns unsere Neutralität erlaubt, welche Möglichkeiten sie uns einräumt, sondern a priori müßten die ... zwingenden Ziele des Staatsschiffs ... artikuliert werden ...

(Die) wirtschaftliche und technologische Situation sowie die Zahl und der Bildungsstand unserer Bevölkerung (ließen) es durchaus zu ..., daß die Stärke unserer militärischen Landesverteidigung allmählich bis auf etwa das Dreifache bis mehr des heutigen Zustandes ausgebaut würde ...

Wenn sich eine politische Führung dieser Republik zu diesem Schritt aufraffte ..., so könnte sich Österreich durchaus in die Rolle eines selbstbewußten Europäers begeben, der sich zutrauen kann, auch in Ausnahmesituationen eigenständig zu handeln. Unsere durchaus beachtliche wirtschaftliche Stärke, kombiniert mit einer entsprechenden mi-

litärischen Stärke ... würde uns aufgrund unserer geopolitischen Situation und der geostrategischen Lage in einer Konfliktsituation in Europa wahrscheinlich tatsächlich eine eigenständige Entscheidungsmöglichkeit offenlassen.“

Dieser Beitrag in der ÖMZ gibt indirekte Hinweise auf die angestrebte Personalstärke der Streitkräfte: Sie soll auf ca. 600 000 Mann (wozu 850 000 Mann ausgebildete Reservisten hinzukämen) angehoben werden. Damit hätte die österreichische Seite ein militärisches Potential zur Verfügung, das dem der Tschechoslowakei, Ungarns und Rumäniens zusammengekommen entspräche und das ungefähr einem Drittel des jugoslawischen Streitkräftepotentials gleichkäme. An diesem Punkt wird sofort deutlich, daß die zitierten strategischen Absichten nicht nur den österreichischen Rüstungskonzernen eine ausreichende nationale Staatsauftrags-Basis (d.h. Quelle für Extraprofite) gegenüber den

EG-internen Konkurrenten nach erfolgreichem Beitritt sichern sollen. Dem o.a. Beitrag in der ÖMZ liegt vielmehr folgendes Kalkül zugrunde:

1. Die WEU/NATO wird unter der Führung der BRD und geschlossenem Rückhalt der übrigen Mitglieder über den Vorposten Westberlin einen Anlaß zu einer quasi „polizeimäßigen Befriedungsaktion“ d.h. blitzartigen Annexion der DDR suchen. Die Ausgangslage des Herbstmanövers „Free Lion“ (NL/GB/USA/BRD) vom 19.-23.9.1988 macht den Grad des kollektiven Konsens in dieser Richtung überdeutlich: „Der Osnabrücker Bund und die Republik Magdeburg“/Grenzstreitigkeiten und „Anschluß“-Unruhen (Europ. Wehrkunde 11/1988). Die CSSR wird durch vor allem französischen militärischen Druck aus dem süddeutschen NATO-Abschnitt heraus an einer Unterstützung der DDR gehindert. Diesen Druck kann die österreichische Seite verstärken, entweder im

EG nimmt Türkeihilfe wieder auf

Ende Januar hat die EG beschlossen, ihre nach dem Militärputsch 1980 unterbrochene offizielle Türkeihilfe wieder aufzunehmen. Die EG verabschiedete das 4. Finanzabkommen mit der Türkei, das eine Finanzhilfe in Höhe von 600 Mio. ECU (ca. 1,2 Mrd. DM) im Zeitraum 1989 bis 1993 vorsieht. Der für das Kolonialprojekt „GAP“ der türkischen Regierung in den kurdischen Gebieten zuständige türkische Minister Kamram Inan hat bereits zusätzlichen Finanzbedarf für dieses Projekt angemeldet. — (rül)

Kurdistan: Aktionen der ARGK

Ende Januar griffen Einheiten der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) wirtschaftliche Ziele der türkischen Kolonialisten an. Am 27. Januar wurde ein teilweise staatlich gefördertes Kohlewerk in der Nähe von Sirnak (Provinz Siirt) von den ARGK-Kräften angegriffen. Diese haben im Kohlenwerk benutzte Maschinen und Werkzeuge außer Funktion gesetzt und den dort benutzten Sprengstoff beschlagnahmt. Dieses Kohlenwerk war vom türkischen Staat dem Stammesführer Alihan Tatar übergeben worden. Als Gegenleistung hatte sich dieser verpflichtet, das Dorfschützersystem in dem Gebiet zu verbreitern. Am selben Tag wurden in der Nähe von Cizre und Idil in der Provinz Mardin acht Militärfahrzeuge, die für die Militärs Öl transportierten, angegriffen und, nachdem die Fahrer herausgeholt worden waren, in Brand gesetzt. Am 6. Februar 1989 griff eine ARGK-Einheit eine mobile Gendarmerie-Station, die auf dem Weg war, Operationen in Sirnak durch-

zuführen, mit Panzerfäusten an. Fünf Soldaten und ein Unteroffizier der Kolonialisten wurden getötet, ein militärisches Fahrzeug wurde zerstört. — (Feyka Kurdistan)

Südkorea: IBM muß Gewerkschaft anerkennen

Der Pressedienst des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) hat mitgeteilt, daß IBM in Südkorea eine von der Regierung unabhängige Gewerkschaft anerkannt habe. Montelang hatte IBM, die in Südkorea 1 100 Be-

schäftigte hat, die Anerkennung der Gewerkschaft verweigert. Die Gewerkschafter hatten einen Monat lang den IBM-Hauptsitz in Seoul besetzt und hatten Protestdemonstrationen gegen die antigewerkschaftliche Haltung des Konzerns durchgeführt. In der Vereinbarung hat sich IBM nunmehr bereit erklärt, mit der neuen Gewerkschaft zu verhandeln, ein Büro für die Vertrauensleute zur Verfügung zu stellen und letzteren genügend Zeit für ihre Arbeit zur Vertretung der Belange ihrer Mitglieder zuzugestehen. (IMB-Pressedienst, 29.1.89) — (ros/AGM)



Mit einem nun schon mehrere Wochen anhaltenden Hungerstreik versuchen Gefangene des südafrikanischen Apartheidregimes, ihre Freilassung zu erzwingen. Mitte Januar hatten 20 Gefangene, die vom dem rassistischen Kolonialregime unter dem Ausnahmezustand ohne Begründung und Verfahren eingekerkert worden waren, den Hungerstreik begonnen. Anfang Februar waren schon etwa 200 politische Gefangene im Hungerstreik. In einem offenen Brief erklärten sie: „Wir sind uns bewußt, daß wir Krankheiten, Komplikationen, Erblindung und sogar Tod riskieren. Aber wir schätzen unsere Freiheit höher ein.“ Am 8. Februar schlossen sich weitere 100 Gefangene, die im St. Albans-Gefängnis in Port Elizabeth teilweise seit 1986 ohne Prozeß inhaftiert sind, dem Hungerstreik an. Bild: Polizeieinsatz 1985 in dem schwarzen Township Duduza, Nigel, nach Ausrufung des Ausnahmezustands. Die Polizisten sind mit Bambusstöcken, den sogenannten „Sjamboks“, bewaffnet. — (rül)

Verbund mit den französischen Streitkräften oder selbständig (das meint die Funktion „Grünlands“-Österreichs beim Manöver „Kecker Spatz“/15.-24.9.1987, siehe Europ. Wehrkunde 11/87).

2. Die VR Ungarn wird ihre Grenzrevisionspolitik gegenüber der CSSR, Jugoslawien und Rumänien forcieren; gegenüber letzterem wird sie einen bewaffneten Konflikt provozieren — dies liegt in der Logik ihrer bisherigen Einmischungspolitik. Ungarn stützt sich hierbei bewußt vor allem auf Österreich und die BRD ab; die österreichische Seite ist der direkte Rückhalt der großungarischen Status-quo-Überwindungspolitik, sie hindert außerdem die CSSR an einer Unterstützung Rumäniens. Auch diese Funktion ist wertvoll für die strategischen Absichten sowohl der BRD wie auch der WEU/NATO.

3. Die Möglichkeit der Bedrohung des nördlichen Nachbarstaats wird ergänzt durch dieselbe Möglichkeit gegenüber

der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien — und zwar allein oder im Verbund mit Italien (und ev. Griechenland). Es ist hierbei geschichtlich von ausschlaggebender Bedeutung, daß die österreichische Seite sich nicht nur durch eigenständige operative Überfallsplanungen gegenüber der Tschechoslowakei und Jugoslawien (und zwar vor der Annexion durch das Reich am 11.3.1938) auszeichnete (s. Quellen), sondern auch, daß österreichische Offiziere und Einheiten der großdeutschen Wehrmacht systematisch am rekolonisierenden Völkermord in der Balkan-Region mitwirkten. Sie sind z.B. direkt verantwortlich auf den Luftüberfall auf Belgrad (6./7.4.1941, ca. 28000 Tote), für das Massaker im Cer-Gebirge westlich Belgrad (2200 Geisel-Erschießungen und 17000 KZ-Inhaftierungen) und für die Massaker in Kraljevo (1755 Geisel-Erschießungen) und in Kragujevac (ca. 3700 Geisel-Erschießungen).

In der Person des Bundespräsidenten Waldheim ist der Re-Kolonisierungsanspruch gegenüber der Balkan-Region nach außen hin angemeldet, im Innern wird er seit Jahrzehnten durch systematische Entrechtung und Unterdrückung der Kärntner Slowenen als alltäglicher Rassismus praktiziert und somit aufrechterhalten. Der hier behandelte ÖMZ-Beitrag soll nunmehr deutlich machen, daß man zur zukünftigen Wahrung dieser geschichtlichen Kontinuität nicht nur politisch willens, sondern auch militärisch fähig ist.

Quellenhinweis: E. Thalos, E. Hainisch, W. Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945“, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1988 (hier: W. Manoschek, H. Saffrian, Österreich in der Wehrmacht, S. 331-360); H. Lerider, Die Wehrpolitik der ersten österreichischen Republik im Spiegel der operativen Vorbereitung gegen die Nachfolgestaaten der Monarchie, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Freiburg, 2/1978 — (hub, rül)

Veröffentlichungen

Fallstudie: BASF und die Deutsche Bank

Seit 1984 kämpft die amerikanische Chemie-Gewerkschaft OCAW bei BASF Geismar/USA gegen eine bis heute dauernde Aussperrung. Die OCAW stellte sich die Frage, wer eigentlich die Macht in der BASF hat. Sie beauftragte daher den Hamburger Soziologen H. Pfeiffer mit einer entsprechenden Untersuchung. Er fand heraus: Aufgrund stimmrechtsmäßiger und personeller Verflechtungen muß die BASF dem „Imperium“ der Deutschen Bank zugerechnet werden. Die enge Verbindung beider reicht bis in ihre Gründerzeit ins 18. Jahrhundert zurück. Während des Faschismus fanden die meisten Transaktionen der IG Farben unter der Führung der Deutschen Bank statt. Die Deutsche Bank vertritt seit 1945 den größten Stimmenblock in der Aktionärsversammlung. Das BASF-Grundkapital ist in der Hand von 374000 Aktionären (1988). Dies „ist die klassische und optimale Voraussetzung“ für eine enge Verflechtung mit dem Bankkapital und für dessen dominante Rolle, das in den letzten Jahren über das Depotstimmrecht bis zu 94 % des präsenten Kapitals vertrat, sich einen entsprechenden Aufsichtsrat wählt, der wiederum einen diese Banken begünstigenden und deren Einfluß steigenden Vorstand beruft. Die wesentlichen Entscheidungen werden noch vor der Hauptversammlung auf einem „Bankentreffen“ gefällt. Pfeiffer deckt außerdem die personellen Verflechtungen zwischen der BASF-Führung und der Deutschen Bank auf.

Quellenhinweis: H. Pfeiffer, BASF und die Deutsche Bank — eine Fallstudie zum Bankeneinfluß in der Wirtschaft, in: WSI-Mitteilungen 1/1989. — (eki)

„Junge Frauen in qualifizierten atypischen Berufen“

Der Artikel in den WSI-Mitteilungen 1/89 beruht auf den beiden Zwischenberichten zu einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft: „Öffnung des Berufsspektrums für junge Frauen in der Bergischen Region: Mädchen mit mittleren Abschlüssen Qualifizierung in atypischen technischen und kaufmännischen Berufen“, den eine Projektgruppe an der Bergischen Universität — Gesamthochschule Wuppertal bearbeitet.

In zwei Berufsgruppen mit unterschiedlicher Bildungsvoraussetzung wird der Frage nachgegangen, wie es sich mit der Ausbildung und Beschäftigung von Frauen verhält, auf welchen Arbeitsplätzen sie eingesetzt werden. Textilflächenherstellerin und Speditionskauffrau werden als Berufe mit mittlerer

Bildungsvoraussetzung untersucht. „In der Textilindustrie nimmt die Beteiligung von Mädchen an der Facharbeiterausbildung zu; aber die jungen Frauen schließen sie durchweg auf der 1. Stufe als Maschinenfürerin ab.“ Eine Weiterqualifizierung als Mechanikerin oder Technikerin — also für die Wartung von Maschinen in der Produktion — ist selten. Auch im Speditionsbereich werden mehr Frauen ausgebildet, beschäftigt werden sie später jedoch in der Buchhaltung oder Rechnungsabteilung. „Leiten, Entscheiden, Disponieren bleiben weiterhin Männerdomänen.“ Industrial-Designerin und Sicherheitsingenieurin werden als Berufe mit höherer Bildungsvoraussetzung untersucht. Der Frauenanteil am Industrial-Design-Studium ist mit 20 Prozent relativ hoch, die Frauen werden jedoch sowohl während des Studiums als auch in der späteren Berufstätigkeit aus



Die meisten Frauen finden nach der Ausbildung keine Beschäftigung.

dem technischen Industrial-Design ausgrenzt. Der Frauenanteil im Studiengang Sicherheitstechnik liegt mit sieben Prozent über dem der traditionellen Ingenieurwissenschaften, wobei es in der BRD weit weniger Ingenieurinnen gibt als in vergleichbaren Ländern. Sicherheitsingenieure haben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz keine Weisungsbefugnis. Das ließe sich, so der Artikel, „eher mit der weiblichen Sozialisation vereinbaren ...“ Das Bedauerliche an der Untersuchung ist, daß die Frage nach den Ursachen ausschließlich mit der angeblichen Einstellung von Frauen zur Technik, „weiblicher“ Erziehung und Sozialisation beantwortet wird. Daß sich die Frauen am Arbeitsmarkt orientieren, daß die Kapitalisten bei der Ausbildung von Frauen solange mauern, bis bestimmte Schutzvorschriften beseitigt sind, am Beispiel der Nachtarbeit in der Textilindustrie ist dies besonders offensichtlich, solche Hintergründe werden ausgespart. — (rec)

„Deutsche Wochenzeitung“

1989 jährt sich zum vierzigsten Mal die Verkündung des Grundgesetzes. Dieses Datum ist für die „Deutsche Wochenzeitung“ (DWZ) des DVU Liste-D Vorsitzenden Frey am 6.1. Anlaß, auf den vorläufigen Charakter des Grundgesetzes hinzuweisen. Die DWZ betont den Auftrag des Grundgesetzes, nach dem das „gesamte deutsche Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und die Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Die Feierlichkeiten greift die DWZ mit dem Argument an, es würde damit eine Übergangslösung zum Dauerzustand erklärt. Welche Lösung die DVU für denkbar hält, deutet sich bereits in der Ausgabe vom 9.12.88 an: Hier wird auf die „Forderung nach gesamtdeutscher Blockfreiheit (die von 80 Prozent der Westdeutschen befürwortet wird)“ hingewiesen. Die These von der Knechtung der DDR und BRD durch die UdSSR resp. USA wird ins Feld geführt, um so das Interesse an der Herstellung des deutschen, einheitlichen Nationalstaates zu begründen. Für Antifaschisten beachtenswert die Haltung der DWZ zu sozialdemokratischen Deutschlandpolitikern: Ex-Kanzler Schmidt (Er hat ... deutsche Interessen im Rahmen des unter den heutigen Machtverhältnissen Möglichen bewahrt ...“) sowie der ehemalige SPD-Vorsitzende Schumacher finden wegen der von ihnen betriebenen Deutschlandpolitik Beifall. — (VF/jfh)

„Mehr Markt in der Energiewirtschaft“

Der „Kronberger Kreis“, ein aus „Marktextperten“ bestehender Kreis von Wirtschaftswissenschaftlern, plädiert für die vollständige Deregulierung der Energiewirtschaft: „Die deutsche Energiewirtschaft wirkt preistreibend, belastet den Steuerzahler sehr, führt zu unvermeidbaren Umweltschäden, bewirkt erhebliche Fehlleistungen von Produktivkräften und verteuert den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland.“ Den Hauptangriff führen die Autoren gegen den Steinkohlebergbau: „Steinkohle aus deutschen Zechen ist nicht wettbewerbsfähig. Um den deutschen Steinkohlebergbau dennoch am Leben zu erhalten, hat der Gesetzgeber ein umfassendes Protektionsprogramm aufgebaut ... Die unmittelbaren öffentlichen Hilfen ... beliefen sich im Jahre 1987 auf mehr als zehn Milliarden Mark ...“ Die Verfasser schlagen die Nichtverlängerung des 1995 auslaufenden sogenannten Jahrhundertvertrages vor, der den Absatz festgelegter Mengen garantiert. Außerdem soll der Markt durch schrittweise Verbesserung der Einfuhrmöglichkeiten geöffnet werden. „Eine am Vorbild der ‚Bundesrohölreserve‘ orientierte nationale Kohlereserve wäre unter Sicherheitsaspekten zweckmäßig und ausreichend.“

Die vollständige Privatisierung der Versorgungswirtschaft ist für sie unumgänglich, um die Energiewirtschaft für die Kapitalisten einträglicher zu gestalten — schrittweise: „Auch die Möglichkeiten zur Errichtung privater Versorgungsleitungen, vor allem aber zur Durchleitung elektrischer Energie durch das vorhandene Verbundnetz sind entscheidend zu verbessern.“

„Mehr Markt in der Energiewirtschaft“, Frankfurter Institut, Bad Homburg 1988 — (mal)

Kirchenfreundliches Afrika-Weißbuch

Ursprünglich hätten sie ein 1500 bis 2000 Seiten starkes „Hunger-Weißbuch“ geplant, schreiben die Verfasser des „Weißbuch Afrika“ — darunter der berühmte „Parteiführer“ Jürgen Horemann von der früheren KPD/AO (Rote Fahne), „von den renommiertesten Sachkennern verfaßt, wegweisend für die nächsten beiden Jahrzehnte, mit präzisen und detaillierten Handlungsanweisungen an die Politik“. (S. XI) Jetzt ist daraus ein über 450 Seiten starkes, von der Welthungerhilfe unterstütztes Buch geworden, das Herausgeber Walter Michels, 1985 von Bundespräsident von Weizsäcker wegen seiner Berichterstattung zum „Afrika-Tag“ ausgezeichnet, als Auftakt zu einer „neuen Vernunft“ zwischen EG und Afrika bezeichnet.

„Europäische Dummheit“ habe den „biologischen Rassismus“ der europäischen Eroberer gegenüber den Afrikanern zu Beginn der kolonialen Unterwerfung Afrikas hervorgebracht, behaupten die Autoren. Auf diese arge Beschönigung rassistischer Kolonialpropaganda folgt dann eine Polemik gegen den Rassismus eines Peter Scholl-Latour.

„Wir möchten den aufgeklärten Spender“, wird eingangs der Pressesprecher von „Brot für die Welt“ zitiert. So ist auch das Buch.

Über die fortbestehenden halbkolonialen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen vielen afrikanischen Staaten und ihren europäischen (ehemaligen) Kolonialmächten erfährt man beispielsweise fast nichts.

Natürlich gibt es auch kritische Bemerkungen. So enthält das Buch interessante Aufsätze über frühe afrikanische Reiche und Hochkulturen, über die Schäden des Kolonialismus, über Monokulturen und imperialistische Konzerne in Afrika. Dennoch überwiegt abendländische Selbstgefälligkeit. Was „braucht“ Afrika? „Vernunft“ und „Sachverstand“ — aus Europa.

Die Auftraggeber des Buches dürften zufrieden sein. Über die furchtbare Rolle der Kirchen bei der Kolonialisierung Afrikas und ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung neokolonialen westeuropäischen Einflusses in Afrika heute erfährt man kein Wort.

Walter Michler, Weißbuch Afrika, Verlag Dietz Nachf., Bonn 1988, 29,80 DM — (rül)

Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

Ausreichender Lohn, Begrenzung der Betriebsnutzungszeit

Die Arbeitsgemeinschaft „Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe“ hat am 28.1. zwei Arbeitszeitkonferenzen in Hamburg und Stuttgart durchgeführt. Die wichtigsten Maßnahmen gegen weitere Flexibilisierungen im Zeichen der Arbeitszeitverkürzung sollten beraten werden. Als Ergebnisse halten wir fest:

Einzelhandel/Großhandel — die Löhne sind zu niedrig zum Leben. Dieser Tatsache kann man mit Arbeitszeitverkürzung nicht begegnen, sondern muß zuallererst den Lohnkampf verstärkt betreiben. Da der Lohn jedoch für Arbeit unter Arbeitsbedingungen, die sich drastisch verschlechtert haben, bezahlt wird, ist die Verteuerung der Arbeitskraft noch dringender. Zulagen für Arbeit nach 18 Uhr bzw. 18.30 Uhr müssen unbedingt in die Manteltarife im Handel. In der Druckindustrie gibt es z.B. Antrittsgelder für Wochenendarbeit, bei den Versicherungen immerhin noch da und dort (gekürzte) Zuschläge. Die Nachtzulage nach 20 Uhr muß bestehen bleiben bzw. angehoben werden. Eine Zuschlagszahlung für die „normale“ Samstagsarbeit im Handel zu fordern, wäre richtig. Verbunden mit der jetzt erhobenen HBV-Forderung nach Abschaffung der langen Samstage im Sommer und der generellen 5-Tage-Woche im Handel würde die Möglichkeit, ohne Samstagsarbeit leben zu können, ins öffentliche Bewußtsein gerückt, zumindest die „Normalität“ der Samstagsarbeit angegriffen. Die Jahresarbeitszeitregelung bei der AZ-Verkürzung muß abgeschafft werden. Die HBV fordert

die AZ-Verteilung grundsätzlich in einer Woche, Ausnahmeregelung maximal sechs Wochen Verteilungszeitraum. Zudem sollen mindestens 15 Samstage im Verkaufsbereich frei sein. Die Debatte über Möglichkeiten, die Öffnungszeiten einzudämmen, gewinnt besonders auf dem Hintergrund des „gemeinsamen EG-Marktes“ an Brisanz.

Gut ist, daß sich die Gewerkschaft HBV jetzt verstärkt um Absicherung der Teilzeitbeschäftigten bemüht, um so der Flexibilisierung entgegenzuarbeiten, besonders auch das Verbot von KapovAZ fordert.

Die HBV schließt zur Zeit Vereinbarungen zum Dienstleistungsabend ab. Leider enthalten sie zumeist „Konkurrenzklauseln“, die eine Abendöffnung ermöglichen, wenn irgendein anderer Laden in der Stadt offen hat.

Die Konferenz in Stuttgart hat beschlossen, bis zum 1. Mai eine Broschüre zu Arbeitsinhalten und -intensität im Dienstleistungsgewerbe fertigzustellen.

Bei den Versicherungen mußte in der letzten Tarifrunde bereits ein Einbruch in Bezug auf das freie Wochenende hin genommen werden. Der Samstag ist nicht mehr ausdrücklich arbeitsfrei, und in der Regel wurden die vorher üblichen 50% Samstagszuschläge gestrichen, bzw. auf 10% verkürzt. Als besonderes Problem im Bereich Banken und Versicherungen stellt sich die Belastung durch die Arbeit an Bildschirmen dar, die hier in der höchsten Zahl zum Einsatz kommt. Debattiert wurde die Frage, wie



Die Bilder sind der HBV-Broschüre „Arbeit an der Kasse“ entnommen.

ein Technologietarifvertrag den Problemen der intensiven Arbeit und der gesteigerten Kontrollmöglichkeiten der Beschäftigten Abhilfe schaffen kann.

Als dringlich wurde festgehalten:

- unbedingte Lohnerhöhungen sowie Streichung der unteren Lohngruppen,
- Festlegung der Höchstarbeitszeiten pro Tag im Manteltarifvertrag (9,5 Stunden, gegen die weitere Ausdehnung im Rahmen der Gleitzeit),
- Festlegung der Betriebszeiten (bis 17 Uhr),
- Begrenzung der Guthaben-Stunden im Rahmen der Gleitzeit.

Im folgenden drucken wir einen Beitrag ab, der auf den Konferenzen gehalten wurde.

1. ... Für die Ausdehnung der Betriebsnutzungs- und Maschinenlaufzeiten sind gesellschaftliche Positionen wie „Nachts wird geschlafen“ oder „am Wochenende ist frei“ oder „gearbeitet wird an fünf Tagen“ oder „mit 60 oder 62 bin ich in Rente“ im Wege ... In der Tarifpolitik richtet sich der Angriff auf:

- 1) Die Arbeitszeit soll — kaum erneut

seln in den Tarifverträgen für „Krisenbranchen“, „Problemregionen“ und Beschäftigung von „Unqualifizierten“.

Unter dem Titel „Durch eine regelmäßige Samstagsarbeit würden deutsche Arbeitsplätze saniert“ erklärt Stumpfe im Handelsblatt vom 27./28.1.89:

Die deutschen Arbeitgeber wollten die Vollendung des gemeinsamen Marktes keineswegs als Vorwand nehmen, um die Arbeitnehmer um ihre sozialen Besitzstände zu bringen. Zusammen mit den Gewerkschaften wollten sie die sozialen Errungenschaften in der Bundesrepublik verteidigen ... „Deshalb ist die Verweigerung von Samstags- oder Sonntagsarbeit in Wirklichkeit Sabotage an den deutschen Arbeitsplätzen. Wir werden den Samstag als Regelarbeitstag nicht vermeiden können. Die Einsicht in diese Notwendigkeit wird zur Zeit noch verdrängt durch die überflüssige Diskussion über die Sonntagsarbeit. Die Arbeitgeber in der deutschen Metallindustrie wollen die Sonntagsarbeit jedoch nur bei einer produktionstechnischen, nicht aber schon bei einer wirtschaftlichen Indikation.“



verkürzt — weiter flexibilisiert werden. Die „persönliche Arbeitszeit“ soll weiter von der „betrieblichen Arbeitszeit“ entkoppelt werden. Samstagsarbeit, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit soll die Regel werden.

2) Die Löhne und Gehälter sollen nicht nur weiter gedrückt, sondern besonders weiter differenziert werden ... Gegen die gewerkschaftliche Politik, die Spreizung der Löhne und Gehälter zwischen den verschiedenen Branchen und innerhalb der Branchen zu verringern, besonders auch durch überproportionale Anhebung der unteren Lohngruppen, zielen die Kapitalisten: Statt branchenmäßige Tariffestlegungen regionale Differenzierung und betriebliche Gestaltung des Effektivereinkommens. Öffnungsklau-

Bei der Samstagsarbeit aber gebe es im Gegensatz zur Sonntagsarbeit keine gesetzlichen Auflagen, die Samstagsarbeit sei eine Angelegenheit nur der Tarifparteien, die Gewerkschaften müßten endlich ihre Notwendigkeit einsehen ...

2. Die Angriffe der Kapitalisten auf die Positionen der Arbeiterbewegung sind schon weit gediehen, die Durchsetzung von Flexibilisierung durch Arbeitszeitverkürzung weit vorangeschritten.

Unbedingte Schranken müssen verteidigt und neu gesetzt werden ... Diese unbedingten Schranken der Gewerkschaften müssen sein: arbeitsfreier Sonntag, 8-Studentag, 40-Stundenwoche, 18.30 Uhr Ladenschluß, keine Verrechnung der Lohnerhöhung.

Unbedingte Ziele müssen sein: Samstagsarbeit einschränken, Einschränkung der Betriebsnutzung, tägliche Arbeitszeitverkürzung, um die Gesundheit zu schützen.

3. Im Einzelhandel gibt es Blockfreizeiten. Diese wurden schwer erkämpft in den Jahren 1962 und 1963. Bei den unverändert gebliebenen Ladenöffnungszeiten seit 1956/57 von 64 bis 69 Stunden pro Woche (1960 wurden erst die verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten abgeschafft) und Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden (1961), 42,5 Stunden (1966) und 40 Stunden (1971) stand die HBV vor dem Problem, daß sie die Ladenöffnung nicht wie die Arbeitszeiten einschränken konnte. „Vati gehört Samstags mir“ (besser „Mutti“) war lange nicht im Einzelhandel die Regel. 1961 wurden die ersten Vereinbarungen getroffen, daß ein halber oder ein ganzer Tag in 14 Tagen frei war. Erst 1962 kam es in einigen Kaufhäusern zur Roulierregelung, d.h. rollierend wurde ein freier Tag in der Woche und damit das Prinzip fünf Tage Arbeit erreicht. Samstagsarbeit ist aber die Regel. Bei der Verkürzung auf 38,5 Stunden Wochenarbeitszeit wurde wiederum versucht, für die Verkaufsbereiche diese Verkürzung in langen Blöcken umzusetzen. In einigen Versandhäusern gelang die Schließung des Betriebes an neun oder zehn Tagen im Jahr, bei Roulierregelungen wurde versucht, diese freien Tage an Rouliertage dranzuhängen. Ergebnis waren spürbare Erleichterungen für die Beschäftigten. Gedanken über Einschränkung der Ladenöffnungszeiten sind aber auch besonders unter dem Gesichtspunkt der Teilzeitarbeit notwendig.

Jetzt ist die Diskussion bzw. konkrete Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in den Bereichen Banken und Versicherungen aktuell. Zuerst sollte Bestandsaufnahme gemacht werden. Diese zeigt, daß in der Regel Arbeitszeit und Öffnungszeit/Schalterzeit usw. übereinstimmen, nicht entkoppelt sind. Die Kapitalisten wollen bei Banken wie Versicherungen die Betriebsnutzungszeiten jetzt zunehmend ausdehnen. Teilweise ist es ja auch schon geschehen mit Mittagsöffnung oder Abendverkauf, Bank- und Versicherungsschalter/zweigstellen in Kaufhäusern usw. Umkämpft werden muß hier die Beibehaltung der bisherigen und eine mögliche Einschränkung der Öffnungszeiten. Alle Regelungen einer Arbeitszeitverkürzung, die dem nicht Rechnung tragen, schaffen Möglichkeiten zur Flexibilisierung. Unter solchen Gesichtspunkten müssen die bestehenden Modelle wie Blockfreizeiten untersucht werden. Auch unter den Gesichtspunkten, daß längere Öffnungs- und Verkaufszeiten längere Arbeitszeiten, Nachtarbeit, Samstags- bzw. Sonntagsarbeit in den Rechenzentren bedeuten.

— (AGD / brg. rst. rub)

Antifa-Konferenz Bayern wird vorbereitet

München. Am Sonntag, den 12. Februar 1989, fand das zweite Vorbereitungstreffen für eine antifaschistische Konferenz im Freidenkerzentrum statt. U.a. waren vertreten Antifa-Jugendfront München, Deutsche Friedensunion, Antifa Nürnberg, LAK Ausländer der Grünen, VVN, Anti-Strauß-Komitee, DKP, SDAJ, Coburger Antifaschisten, KB und Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg. Mit einem Bericht über Aktionen gegen die DVU-Liste D am Tag davor in der Nähe von Passau wurde das Treffen eingeleitet. An Diskussionsergebnissen konnte erreicht werden: Die landesweite antifaschistische Arbeitskonferenz wird am 22./23. April 1989 in Nürnberg — wahrscheinlich im KOMM — stattfinden. Nach der Eröffnung der Konferenz und einem Bericht über das bundesweite Antifa-Treffen in Bremen vom 28./29. Januar sollen mehrere Arbeitsgruppen gebildet werden. So z.B. zu den Themen Rassismus und Ausländergesetze, Neofaschismus in Bayern, Neofaschismus und Jugend, Neue Rechte, Republikaner und zum Thema Konzernstrategien und faschistische Politik. Ein Aufruf wurde verabschiedet. — (dil)

Rommel versucht Kurdistan-Veranstaltung zu behindern

Stuttgart. Am 10.2.1989 fand in Stuttgart eine Veranstaltung der „Freunde des kurdischen Volkes“ zur Unterstützung der kurdischen politischen Gefangenen in der BRD und des kurdischen Befreiungskampfes statt. Auf der Veranstaltung wurde über die Haftbedingungen der Gefangenen sowie über die politischen Hintergründe des Verfahrens berichtet und informiert. In einer einstimmig verabschiedeten Grußadresse an die Gefangenen und öffentlichen Erklärung fordern die 40 Teilnehmer die sofortige Freilassung der Gefangenen, die Nichteröffnung des Verfahrens, sowie die Änderung der Haftbedingungen, insbesondere die Aufhebung der Isolationshaft, Zusammenlegung und freier Bezug der von den Gefangenen gewünschten Publikationen des Agri-Verlags. Oberbürgermeister Rommel und Bürgermeister Dannecker hatten zuvor versucht die Verantwortlichen des Jugendhauses „Mitte“, in dem die Veranstaltung stattfand, gegen die Veranstaltung einzunehmen und unter Druck zu setzen. Die Teilnehmer verabschiedeten deshalb eine zweite Erklärung an die Stadtverwaltung, in der sie gegen diesen Versuch eine Öffentlichkeitsarbeit über den kurdischen Befreiungskampf und die kurdischen politischen Gefangenen zu behindern, protestieren und auch für die Zukunft die Möglichkeit der Durchführung solcher Veranstaltungen im „Mitte“ fordern. — (rac)



Nürnberg. Anlässlich einer Republikaner-Veranstaltung riefen DGB, SPD und VVN zu einer Protestkundgebung gegen die REP auf, in deren Verlauf das Verbot der REP gefordert wurde. Im Anschluß an die Kundgebung protestierten ca. 1000 Antifaschisten vor dem Versammlungslokal der REP. Hierzu hatte das autonome antifaschistische Plenum aufgerufen. Die Polizei hatte die Gauweiler-Truppe USK aufgeföhren. — (dax)

Uni-Vollversammlung gegen Unterstützung von Faschisten

Braunschweig. Die studentische Vollversammlung der Technischen Universität hat am 19. Januar eine „Aufforderung an die Stadt Braunschweig“ verabschiedet, in der diese aufgefordert wird, „für Wahl- oder sonstige Veranstaltungen der DVU/NPD bzw. deren ‚Liste D‘ oder anderer rechtsextremer Parteien und Gruppierungen keine öffentlichen Räume oder sonstigen Unterstützungen zur Verfügung zu stellen. Ebenso wenig darf es wieder vorkommen, daß solche Veranstaltungen sogar von Polizeikräften des Landes vor antifaschistischen DemonstrantInnen ‚geschützt‘ werden! Wir fordern die Stadt auf, jetzt, wo die DVU/Liste D für die anstehende Europawahl bundesweit anfängt, ihre rassistische Propaganda zu verbreiten, klar dagegen Stellung zu beziehen...“

Der AStA weist ergänzend darauf hin, daß die Stadt entsprechend Artikel 139 des Grundgesetzes zu solchem Handeln verpflichtet ist. — (ank)

Veranstaltung für Zusammenlegung

Freiburg. Auf einer Veranstaltung zur Situation der politischen Gefangenen verabschiedeten die 400 Teilnehmer eine Grußadresse, in der gefordert wird: „Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen. Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist. Freilassung von Günter Sonnenberg.

Claudia Wannersdorfer, Bernd Rösner, Angelika Goder. Freie medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen. Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.“ — (ulb)

Nach Nazi-Überfall: \$129 gegen Autonome

Dortmund. Im Anschluß an eine antifaschistische Demonstration am 30.1.89 gingen FAP-Schläger mit Knütteln und Gaspistolen auf zurückkehrende Antifaschistinnen und Antifaschisten los. Die herbeigerufene Polizei riegelte unter SEK-Beteiligung einen Straßenzug ab und prügelte nach Augenzeugenberichten auf die Autonomen ein. 22 Autonome wurden festgenommen, deren Treffpunkt, das Cafe „Avanti“, von der Polizei gestürmt. Nach Polizeiangaben hätten sich die Faschisten sofort zurückgezogen, die Autonomen hingegen hätten die Polizei angegriffen. Tags darauf berichtete die Dortmunder Presse, die Polizei habe im „Avanti“ ein Waffenlager ausgehoben. Gegen die Festgenommenen hat die Staatsanwaltschaft Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Landfriedensbruch eingeleitet und gleichzeitig mitgeteilt, gegen die FAP-Leute könne nicht mit dem §129 StGB vorgegangen werden, da die FAP eine legale Partei sei. Die Generalbundesanwaltschaft hat gegen die Autonomen ein Verfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet, weil man im „Avanti“ nicht näher bezeichnete „Schriftstücke“ gefunden habe. 1000 Antifaschistinnen und Antifaschisten demonstrierten am 4.2. gegen den Polizeieinsatz und die Nazis. Beteiligt waren nahezu alle Gruppierungen links der SPD. SPD und DGB äußerten sich nicht. — (Mak)

Westberliner Senatsbildung

Rot-grüne Koalition: Hoffnungsträger auf schwachen Beinen?

Westberlin. Nach den großen Manifestationen gegen die Republikaner fanden in der ersten Februarwoche zwei Demonstrationen statt: Für eine rot-grüne Koalition und für das kommunale Wahlrecht. Es sind die beiden großen Hoffnungen, die sich an eine Regierung aus SPD und AL knüpfen, daß der faschistischen Formierung Einhalt geboten wird, daß der politischen Rechtlosigkeit der Menschen ausländischer Herkunft begegnet wird und ein Zeichen gegen Rassismus gesetzt wird. Gewerkschafter sammeln inzwischen auf Initiative von Mitgliedern mehrerer Gewerkschaftsvorstände Unterschriften und Geld für eine Anzeige, in der es heißt: „Vor den Wahlen hatte der DGB Wahlprüfsteine vorgelegt ... Bei den wichtigsten Pro-

Auseinandersetzung, Übernahme sämtlicher Bundesgesetze zur Wahrung der Rechtseinheit mit der BRD. Die AL-Führung hat diese Punkte akzeptiert. In Kenntnis dieser Tatsachen hat die Mitgliederversammlung am 11.2. fast einhellig die Aufnahme von Verhandlungen mit der SPD auf Grundlage des gesamten AL-Wahlprogramms mit dem Ziel einer Koalition beschlossen. Eine Festlegung der Punkte, auf die es besonders ankommt, wurde abgelehnt.

Indem die AL die Bedingungen der SPD akzeptiert, wird sie vom kämpferischen Teil ihrer Basis getrennt, darf an den Machtverhältnissen nichts ändern wollen und muß eine Sozialpolitik vertreten, deren finanzielle Bedingungen in Bonn bestimmt werden. Speziell in der

wichtig, die Aussagen des DGB, die unmittelbaren Interessen von Arbeitern und einfachen Angestellten verfolgen, in den Mittelpunkt zu stellen: Voller Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzungen, Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes, das der Arbeitszeitverkürzung Rechnung trägt, gesetzliche Begrenzung von Mehrarbeit, Verlängerung und Verbesserung des Vorruhestandsgesetzes, keine Änderung des Ladenschlußgesetzes, Mindestbedingungen für Teilzeitarbeit und keine Ausweitung der Teilzeitarbeit, zusätzliche Planstellen im öffentlichen Dienst, Mitbestimmung der Personalvertretung bei Einführung neuer Techniken, Beseitigung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die die freie gewerkschaftliche Betätigung der Beamten einschränken.

Leider bedeutet allein die Regierungsübernahme nicht automatisch ein Zurückdrängen der Republikaner. Wäre das kommunale Wahlrecht für Ausländer nicht entsprechend dem Vorschlag in der „metall“ unabhängig von der Regierungsbildung zu verwirklichen? Wie weit wird die SPD beim Kampf gegen Rassismus gehen? Bis zum Abschiebestopp? Eine SPD/AL-Regierung würde die schwere Verantwortung haben, die sozialen und politischen Hoffnungen auch einlösen zu können. Sonst wird sie der faschistischen Parteibildung den Boden nicht entziehen. — (chk)



20000 demonstrierten nach der Wahl gegen die Republikaner

blemen ... hatten SPD und AL gleiche oder ähnliche Positionen wie der DGB: Neue sichere Arbeitsplätze ... Beseitigung der Wohnungsnot und bezahlbare Mieten — konsequenter Umweltschutz und Anwendung des Verursacherprinzips; Ausbau des Personennahverkehrs ... Erhöhung der Sozialhilfeleistungen Frauenförderpläne ... Ausbau öffentlicher Dienstleistungen; keine Privatisierungen, erweiterte Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer — Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes; Mitbestimmung für alle Gruppen, bessere Ausstattung der Lehre — gegen Neonazis und Ausländerfeindlichkeit; kommunales Wahlrecht für Ausländer ... Sicherung des weltweiten Friedens, weitere Abrüstung.“

SPD-Spitzenkandidat Momper hat der AL drei Vorbedingungen gestellt: Anerkennung des alliierten Status, keine Politik gegen die Alliierten, Distanzierung von der Gewalt als Mittel der politischen

Frage der Mietpreisbindung müßte ein SPD/AL-Senat es wegen der Rechtseinheit bei Absichtserklärungen belassen, die dann von Bonn leider zur Makulatur gemacht würden. Hinzu kommt folgendes: Momper hat sich im Wahlkampf als Anhänger des wirtschaftsliberalen Kurses von Lafontaine profiliert, speziell übrigens mit Angriffen auf den öffentlichen Dienst und die Personalvertretungen. Nach der Wahl hat er der IHK und den Arbeitgeberverbänden Zusagen für die Attraktivität des Industriestandortes Westberlin gemacht. Er verhandelt mit der CDU wie mit der AL über Koalition, was ihm ermöglicht, gerade für seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen Druck zu machen. Man muß also über diesen Punkt sprechen. Eine rückhaltlose Unterstützung einer Senatsbildung von AL und SPD ist unter diesen Umständen gefährlich. Spricht man in einer Erklärung von Gewerkschaftern schon von den Wahlprüfsteinen, dann wäre es

FAP-Provokation

Aktionseinheit stört die Reaktion

Rotenburg/Lüneburg. Für den 4.2.89 hatte die FAP provokativ eine Demonstration in Rotenburg/Wümme und Lüneburg angemeldet. Thema: Auftakt des Europa-Wahlkampfes. Die Stadt Rotenburg hat den FAP-Aufmarsch verboten. Das Verwaltungsgericht Stade hob dieses Verbot auf. Danach erst „rang“ sich die Lüneburger Stadtverwaltung zu einem Verbot durch. Am 4.2. demonstrierten in Rotenburg 1500 bis 2000 gegen die FAP. In Lüneburg waren es 350. Die Demonstrationen verhinderten, daß die FAP in der Rotenburger Innenstadt aufmarschieren konnte. Begleitet von scharfen Angriffen auf Antifaschisten ermöglichte die Polizei einen Demonstrationzug von ca. 200 FAPlern am Rande von Rotenburg. Das „Rotenburg Journal“ berichtete unkommentiert: „Sie schmetterten etwas verhalten Heil-Rufe in den nebeligen Februarmorgen.“ (5.2.)

Aufgerufen hatten verschiedene antifaschistische Kräfte. Auf einer Kundgebung des DGB in Rotenburg sprach der SPD-Bürgermeister. An der Demonstration und anschließenden Blockade der Hauptkreuzung nahmen neben DKP, VVN/BdA, den Grünen und Jusos auch

zahlreiche autonome Antifaschisten teil. In Lüneburg hatte eine breite Aktions-einheit, die vom Ortsverein der SPD bis zur autonomen Gruppe reichte, u.a. das Verbot und die Auflösung sämtlicher faschistischer Parteien gemäß Art. 139 GG gefordert.

Die antifaschistischen Aktionseinheiten waren Zielscheibe zahlreicher Angriffe. Unter dem Druck wüster Angriffe distanzierten sich der DGB und der SPD-Bürgermeister in Rotenburg von autonomen Antifaschisten. In Lüneburg sicherte der Oberstadtdirektor (CDU) der NPD zu, legal operieren zu können. Gleichzeitig verlangte die CDU-Ratsfraktion ein Verbot der „VVN-Demonstration“. Offensichtlich sind die Bemühungen der Reaktion, NPD, Republikaner und DVU-Liste D in das „demokratische Parteienspektrum“ einzureihen. In der Rotenburger Kreiszeitung vom 9.2. zitiert ein Republikaner einen „ausgezeichneten Kommentar“ der FAZ, in dem es heißt: „Die unheilige Allianz der Organisatoren gibt sich in Aufrufen zu den Krawallen sogar bereitwillig zu erkennen: radikale Gewerkschaftler, Jugendverbandsmitglieder linker Parteien, dazu sogenannte ‚Autonome‘ und ‚Spontit‘-Gruppen. Das Zusammenrotten geschieht jeweils im Zeichen jenes ‚Antifaschismus‘, der immer mehr die Züge eines Landzwanges annimmt ...“

— (thr)

CSU

Klausur in Kreuth

München. Vom 9. bis 14. Januar führten die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der CSU die alljährliche Klausurtagung in Kreuth durch. Die Veranstaltung dient seit dreizehn Jahren neben den Parteitagungen der Richtlinienbestimmung und Verzahnung der Bundes- mit der Landespolitik. Da es sich um die erste Tagung dieser Art nach dem Tod von Strauß handelte, konnte die Klausur Anhaltspunkte für den weiteren Kurs der Partei geben. Waigel hatte nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden im November 1988 betont, daß die CSU auch in Zukunft das national-konservative Lager repräsentieren werde und es keine „demokratisch legitimierte Kraft“ rechts von ihr geben dürfe. Damit stand fest, daß die CSU erklärtermaßen weiterhin auch für den Faschismus offen ist.

Der Chefredakteur des Bayernkurier Scharnagl stellte in seinen Leitartikeln zwei Themen der Klausurtagung besonders heraus: die „Verteidigungs- und Sicherheits-“ und die „Deutschlandpolitik“. Durch die Einladung des Bundesverteidigungsministers und das demonstrative Festhalten an der Wehrdienstzeitverlängerung sollte hervorgehoben werden, welchen zentralen Stellenwert

der Parteivorstand der technischen und moralischen Aufrüstung als Mittel der Außenpolitik gegenüber dem Warschauer Pakt auch in Zukunft zukommen lassen will. Was den Revanchismus betrifft, tonte der neue Parteivorsitzende unüberhörbar: „Keine Partei stellt sich so deutlich und unmißverständlich hinter das Gebot des Grundgesetzes zur Wiedervereinigung wie die CSU ...“ Einen besonderen Akzent setzte hier die Einladung an den Schriftsteller Martin Walser. Waigel schreibt im Bayernkurier: „Auch deutsche Schriftsteller ... nehmen sich verstärkt des Themas Deutschland an ... Wenn ein unorthodoxer, erfolgreicher deutscher Schriftsteller wie Martin Walser beispielsweise bekennt, er könne sich in zwei deutschen Staaten nicht heimisch fühlen, so ist das für die CSU eine Herausforderung mit ihm über Deutschland zu diskutieren ...“ Waigel propagiert dann einen „Dialog zwischen Politikern und Kulturschaffenden“ zur Stärkung des Deutsch-tums. Möglich, daß hier Mittelklassenkreise angesprochen werden sollen, für die die CSU bislang zu wenig „Geist“ besaß.

Weitere Schwerpunkte der Klausurtagung waren der Entwurf für ein Bundesberatungsgesetz zum § 218, steuerliche Anreize für Kapitalanleger im Wohnungsbau, die Förderung der Aussiedler sowie eine Entschließung zur Lage der bayerischen Hochschulen.

Zu beachten ist die Ankündigung einer Konferenz über die Struktur der Arbeitslosigkeit und des Arbeitsmarktangebotes. Hier wird die konkrete Absicht spürbar, die Mittel des Arbeitsförderungsgesetzes zur Beschaffung billiger Arbeitskraft weiter auszubauen und zu verfeinern. Besorgniserregend ist, wenn die CSU auf der Tagung damit fortfuhr, „Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur“ vor einem biologisch-rassistischen Hintergrund zu behandeln und dann Konsequenzen für einen „Umbau des Sozialstaats“ verlangt. — (ola)

Kommunalhaushalt

OB kommt um höhere Gewerbesteuer nicht rum

Mannheim. Der vielfältige Widerstand gegen den von der Verwaltungsspitze der Stadt vorgelegten Doppelhaushalt-entwurf 1989/90 bleibt nicht ohne Wirkung. Am meisten ins Auge sticht die Tatsache, daß OB Widder (SPD) sich entschloß, den Gewerbesteuerhebesatz von 395 auf 430 Prozentpunkte anzuheben. Er sah sich nach jahrelanger vehementer Weigerung dazu genötigt, weil die Jahresabschlußrechnung 1988 zeigte, daß das Gewerbesteueraufkommen nicht nur 100, sondern 113 Mio. DM weniger erbrachte als geplant, und daß sich dieses Niveau mindestens auch in den kom-

menden beiden Jahren halten werde.

Widder sah sich politisch nicht mehr in der Lage, etwa durch weitere Kürzung der Zuschüsse an freie Träger und den ganzen Initiativen- und Vereinebereich (bisher um durchschnittlich 20%), das Manko auszugleichen. Er sah wohl auch keine Möglichkeit, die 10 Mio. Mietkostennachsubventionierung im Sozialwohnungsbereich zu streichen oder Planstellen in der Stadtverwaltung zu be-seitigen.

Die beabsichtigte Gewerbesteuererhöhung bringt nun einiges in der bisher so festgefühten Großen Rathauskoalition



Eine weitere Demonstration gegen die Haushaltspolitik findet am 18.2. statt. Mit der Haushaltsverabschiedung am 21.2. ist der Kampf nicht zu Ende.

aus SPD und CDU durcheinander: Die CDU will die Erhöhung nicht mittragen. Ebenso nicht die Freien Wähler „Mannheimer Liste“ und die FDP — zusammen 22 Stimmen. Die SPD verfügt über 21 Stimmen und die DKP über eine Stimme. Die DKP fordert seit der Gewerbesteuer-senkung 1979 von 430 auf 395 Prozentpunkte mindestens die Wiederherstellung des alten Niveaus. Die Grünen fordern 450 Punkte. Sie wollen das ohne sie bestehende Patt nur dann zugunsten des SPD-Plans entscheiden, wenn der OB auf die Kürzungen u.a. beim Forum der Jugend und beim Frauenhaus verzichtet.

Während Daimler-Benz als Hauptsteuer(weniger)zahler sich über die Hebesatzerhöhung gelassen zeigt, agitieren nun Bund der Selbständigen und CDU-Mittelstandsvereinigung mit einer Plakataktion gegen die Steuererhöhung, obwohl von 16000 Gewerbebetrieben überhaupt nur 4000 zahlungspflichtig sind. Der DGB stützt erstmals die Forderung nach Gewerbesteuererhöhung. Erstmals seit 1974 will die Stadtverwaltung im übrigen nun doch einen Jahreshaushalt erstellen — so gedenken CDU und SPD sich über die Kommunalwahl im Oktober zu retten. — (tht)

Haushalt '89

Mobilisierung der Finanzen für die Nord- und Ostexpansion

Hamburg. In seiner Haushaltsrede hat Finanzsenator Krupp als „Prämisse (Voraussetzung, d. Red.) für den Haushaltsplanentwurf 1989“ genannt: „Nur dort, wo alte Aufgaben reduziert werden, können die für die Zukunft notwendigen Aufgaben angepackt werden.“ Was da angepackt werden soll, sagt er auch: „Die beste Vorsorge für die Zukunft ist freilich immer noch die Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt. Dabei muß der Staat vermeiden, in Konkurrenz zur Wirtschaft zu treten.“ Im Klartext: Die Wirtschaft — und zwar die private — muß vom Staat gefördert und unterstützt werden. Der Staat muß „... die notwendige Infrastruktur bereitstellen. Dem dienen Investitionen in Strom-

Wirtschaftsräumen und zum Tor Europas zu werden.“ (Rahlf's) „Hamburg ist die südlichste Metropole Skandinaviens und die westlichste Metropole des Ostens.“ (Voscherau) Das Senatspferd ist willig, Handelskammer und CDU brauchen nur noch ordentlich die Sporen zu geben und mit der Peitsche zu knallen.

Die Handelskammer hat zum Jahresbeginn eine „Untersuchung“ herausgebracht, in der sie den weiteren Kurs der „Haushaltssanierung“ angibt. Hauptursache für die Finanzprobleme sind nach ihrer Meinung die stark angestiegenen Sozialhilfeleistungen, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Diese betrugen 1987 1,3 Mrd. und sollen bis 1992

zichtbaren staatlichen Leistungen oder die Einschränkung solcher Leistungen, dies auch durch strikte Anpassung an den Einwohnerrückgang und die demographische Entwicklung“ (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser) verlangt. Staatliche Leistungen, staatliche Unternehmen und städtischer Grundbesitz sollen in noch größerem Umfang privatisiert werden.

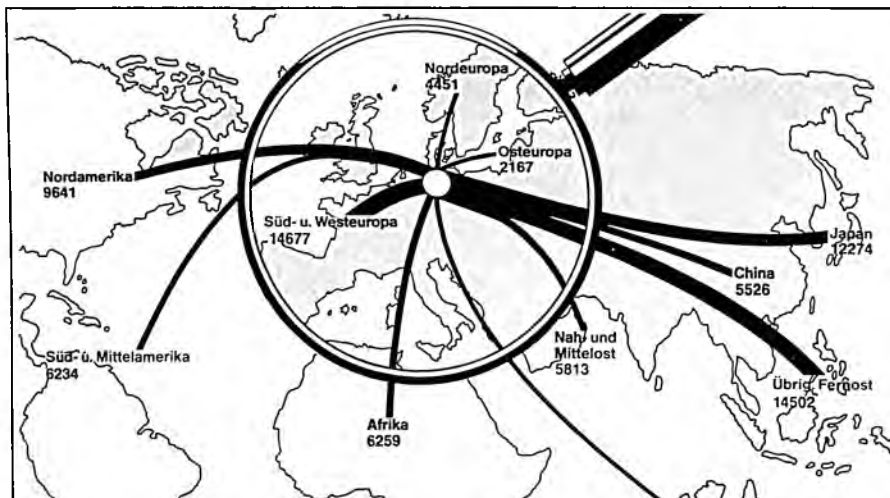
Die CDU fordert in ihren Haushaltsanträgen die Absenkung des Personalkostenvolumens um jährlich 2%, allein 1989 sollen fast 100 Mio. DM Personalkosten eingespart werden. 48 Mio. DM sollen bei Verwaltungsausgaben eingespart werden, 30 Mio. durch Rationalisierung bei der Stadtreinigung, 25 Mio. bei den öffentlichen Unternehmen. Durch eine Teilprivatisierung der HEW und den Verkauf städtischer Gebäude sollen 450 Mio. DM eingenommen werden.

Wenn er sich auch noch gegen die Privatisierung der Stadtreinigung und der HEW sträubt, so ist Voscherau doch ansonsten klar: „Die Finanzierbarkeit des Strukturwandels wird noch sehr schmerzhaft Eingriffe erfordern ... Das wird eine schwierige Diskussion werden. Das kann man unter ‚Schweiß und Tränen‘ einordnen.“ Schweiß und Tränen jedenfalls nicht für die Kapitalisten, denen versprochen der Bürgermeister am 6.1. auf einer Veranstaltung der Hamburger Bank von 1861, „... sich selber für Unternehmensfreundlichkeit, für Wirtschaftsfreundlichkeit einzusetzen, dafür, daß in Hamburg investiert werden könne, daß dieses Freude mache und daß die Wirtschaft wisse, daß sie in Hamburg willkommen sei.“

Allein die GAL greift in der Bürgerschaft die immer unverhohlene Ausrichtung des Haushalts auf die Förderung der Kapitalisten an: In einem Antrag zum Haushalt fordert sie die „Streichung verschwenderischer Unternehmensförderung.“ Weder diene diese der Schaffung von Arbeitsplätzen, noch sei akzeptabel, daß große Teile dieser Zuwendungen (z.B. an MBB und Blohm & Voss) in die Rüstungsproduktion flössen. Die GAL beantragt die Streichung dieser Posten und die Verwendung der Mittel in Höhe von ca. 250 Mio. DM für die Entwicklung einer wirtschaftspolitischen Konzeption für Hamburg, die sich u.a. an den Zielen Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Abschaffung der Benachteiligung von Frauen, Umweltschutz, allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen und Zurückdrängung der Rüstungsproduktion orientiert. Außerdem fordert die GAL die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 465 v.H. für 1989.

Quellenhinweis: Bürgerschaftsdrucksachen 13/2952, 13/2954: „Hamburgs Finanznot — nur radikalste Maßnahmen helfen“. Veröff. der Handelskammer, Jan. '89; Staatl. Pressestelle, 28.12.88; Hamburger Abendblatt, 7. u. 14.1.89 — (ulj)

Der deutsche Außenhandel über den Hamburger Hafen 1987 (in Mio. DM)



C.Randzio-Plath, SPD: „Es ist eine Chance, Drehscheibe nach Skandinavien und in die RGW-Staaten zu sein.“ (Schaubild: Hamburgische Landesbank)

und Hafenbau in Höhe von 180 Millionen DM und Investitionen in die Stadterneuerung in Höhe von 72 Millionen DM. Der Ausbau einer leistungsfähigen Nachrichteninfrastruktur ... wird von der freien und Hansestadt unterstützt werden.“ Hinzu kommen direkte Zahlungen an Unternehmen und Institute, von der GAL allein für 1989 auf 250 Mio. DM beziffert. Kommende Haushalte sind zugunsten der Kapitalistenförderung bereits mit über 160 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen belastet.

Die Koalitionsparteien SPD und FDP sind in der grundsätzlichen Zielbestimmung der Haushaltspolitik vollständig einig mit der CDU und der Handelskammer: Sowohl Wirtschaftssenator Rahlf's (FDP) als auch Bürgermeister Voscherau (SPD) geraten bei dem Gedanken an die Rolle Hamburgs als Basis kapitalistischer Expansion ins Schwärmen: „Hamburg hat eine historische Chance, zur Drehscheibe zwischen den europäischen

auf ca. 1,8 Mrd. DM ansteigen. Ferner drückt den Etat eine beständig wachsende Zinslast, von der man erwartet, daß sie von 1987 (1,2 Mrd.) bis 1992 auf 1,6 Mrd. DM wächst. Keineswegs jedoch wird der Gedanke erwogen, den Haushalt auf Kosten der Bankenprofite zu sanieren, sondern die Zeche für diese Ergebnisse kapitalistischen Wirtschaftens sollen andere zahlen: So wird in erster Linie ein ungenügender Stellenabbau im öffentlichen Dienst kritisiert. Der Stellenabbau von 5% bis 1987 und die bis 1992 geplanten weiteren 5,5% reichen der Kammer nicht. Als demagogisches Argument führt sie an, daß die hamburgische Bevölkerung seit 1970 um fast 13% abgenommen habe, der gesamte Stellenbestand aber immer noch um reichlich 11% höher liege als damals. Auch bei den anderen von ihr geforderten „radikalsten Maßnahmen ohne Tabu“ benutzt sie dieses „Argument“: so z.B., wenn sie den „Abbau aller ver-

Ruhrgebietskonferenz

Kritik am „Super-“
zentrum Triple Five

Oberhausen. Etwa 350 Leute nahmen am 29.1. in Oberhausen an der 2. Ruhrgebietskonferenz teil, darunter viele Mitglieder der DKP, der Grünen und Gewerkschafter. Insgesamt zehn Arbeitsgruppen behandelten Themen wie „Sozialpolitik“, „Industrie-, Konzern- und Regionalpolitik“, „Energiepolitik“, „Ruhrgebiet — Kulturgebiet?“, „Wohnungspolitik“, „Frauen — die Zukunft im Revier — wofür streiten wir, wogegen wehren wir uns?“ sowie „Verwaltung und Demokratie im Ruhrgebiet“. Eine Abschlusserklärung kam wegen unterschiedlicher Kritik an dem erst in den Arbeitsgruppen vorgelegten Entwurf nicht zustande.

Bei der ersten Konferenz vor einem Jahr stand die Auseinandersetzung um die Stilllegung von Krupp Rheinhausen im Vordergrund. Ein ähnlicher Anlaß war diesmal nicht gegeben. Zudem wollte die DKP die Konferenz im letzten Jahr erklärtermaßen dazu nutzen, um Möglichkeiten zu kommunalen Wahl-Bündnissen insbesondere mit den Grünen zu prüfen. Diesmal war klar, daß die Grünen solche Bündnisse nicht wollen. Eine Ausnahme ist Oberhausen, wo die Bunte Liste, ein Bündnis von DKP, Grünen, Demokratische Sozialisten und VSP im Stadtrat sitzt.

Die Diskussion drehte sich in erster Linie um „Alternativkonzepte“ zur Umstrukturierung des Ruhrgebiets. Sie war jedoch weitgehend von der innerhalb der Grünen geführten Programmdiskussion um ein „Umbauprogramm Ruhrgebiet“ bestimmt und ging kaum von der Kritik der Absichten der Konzerne, der CDU, FDP und der SPD-Landesregierung aus, die auf die Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit“ der Kapitalisten zielen. Der Entwurf einer Abschlusserklärung bestand entsprechend lediglich aus einem Forderungskatalog. Standpunkte, die die Interessen der Lohnabhängigen nicht nur berücksichtigen, sondern zum Maßstab machen, waren in den Arbeitsgruppen nur schwer zu vertreten.

Dort, wo die Kritik an bestehenden Wirtschaftsförderungsprojekten entwickelt wurde, konnte jedoch einige Übereinstimmung erzielt werden. Dies war der Fall bei dem Vorhaben, auf dem alten Thyssen-Gelände in Oberhausen ein riesiges Freizeit- und Einkaufszentrum anzusiedeln, für das sich die IHK Essen-Oberhausen, die Landesvorstände von CDU und FDP und NRW-Wirtschaftsminister Jochimsen (SPD) stark machen. Das sogenannte Triple-Five-Zentrum soll aus mehreren hundert Ge-

IAZ-Gespräch mit dem CDU-Land
blüm: Superzent
im Revier ansie

Größere Aktivität von Unternehmen

von ULRICH NOBEN
Trotz des
Bundesre-
surrem „Tr
Gesetzten
neue (Eis
) wa-
neun
idee-
reie
ulpe-
John-
PPT
Drin-

**„Triple Five“
nicht an Ladensch
Graf Lambsdorff beim „Libe**

Für eine vorbereitete Prüfung des Triple Five-Ansiedlungs-
despotisierende Dr. Otto Graf Lambsdorff, FDP-Kreisverbandes, ausgesprochen.
wurden in Düsseldorf dazu, „keine abweichende Haltung“
spielt dafür, daß von derartigen Einkaufs- und Vergnügungs-
ganze Region ausgingen. Unter Hinweis auf „Ladenschluß“
wichts, für den der Bund ein-
Ladenschluß.

CDU und FDP sind für das Superzentrum
Triple-Five

schäften für den „gehobenen Bedarf“, Vergnügungseinrichtungen, Restaurants und Hotels bestehen. Im Zuge der Herstellung des Europäischen Binnenmarktes soll es einen Kunden-Einzugsbereich bis weit in andere europäische Länder hinein haben. Die Investoren versprechen 15-20000 neue Arbeitsplätze.

Der HBV-Geschäftsführer des Bezirks Ruhr-Mitte verwies in der abschließenden Podiumsdiskussion darauf, daß das Zentrum mit großer Wahrscheinlichkeit viele kleine und mittlere Geschäfte der umliegenden Städte in den Ruin treiben wird. Zudem geht es vor allem um Teilzeitarbeitsplätze mit Niedrigstlöhnen, die IHK hebt gerade auf diesen „positiven“ Effekt für den Arbeitsmarkt des Ruhrgebiets ab. Die Investoren verlangen die Aufhebung der Ladenschlußzeiten weit über die Pläne der Bundesregierung hinaus, gerade auch am Sonntag.

Die meisten Arbeitsgruppen vereinbarten weitere Treffen im Laufe dieses Jahres. Der Entwurf einer Abschlusserklärung soll dafür als „Themenkatalog“ dienen. — (wof)

Wachgesellschaft

Arbeitsgericht löst
Betriebsrat auf

Elmshorn/Brokdorf. Die Geschäftsleitung des Wachkommando Nord und 49 der 85 Wachleute, die das Betriebsgelände des AKW Brokdorf rund um die Uhr sichern, stellten vor dem Amtsgericht Elmshorn den Antrag auf Auflösung des Betriebsrates.

Dieser hatte eine Alarmübung, die der Wachdienstleiter am 21. August gleich nach Betreten des AKW-Geländes um 23

Uhr unter Alkoholeinfluß angeordnet hatte, dem Sozialministerium als Aufsichtsbehörde für das AKW Brokdorf gemeldet. Zwei Monate zuvor, gleich nach dem Vorfall war die gleiche Meldung an die Geschäftsleitung des Wachkommando Nord (WAKO), welches bundesweit etwa 2500 Wachleute beschäftigt, gegangen. Doch als weder das Sozialministerium noch die WAKO-Geschäftsleitung sich weiter mit dem Fall zu beschäftigen schienen, erklärte der Betriebsrat die Angelegenheit an die Geschäftsleitung als „erledigt“.

Jetzt erst wurde die WAKO-Geschäftsleitung aktiv: Am 8. Dezember wurde der Betriebsrat beurlaubt, am 9. der Antrag auf fristlose Kündigung der vier Betriebsratsmitglieder eingereicht. Am 16. Dezember schaltete sich der Arbeitgeberverband des Kreises Stade ein und stellte mit der WAKO einen Antrag auf Auflösung des Betriebsrates. Dieser Antrag wurde dann unter Druck der Geschäftsleitung, mit der Androhung des Verlustes des Arbeitsplatzes durch den möglichen Entzug des Wachobjektes durch das Sozialministerium, anfangs von 59, dann aber immer noch von 49 Wachleuten, selbst an das Arbeitsgericht gestellt.

Auf dem Güutetermin Anfang Januar vor dem Arbeitsgericht erreichte der Wachdienstleiter eine einstweilige Verfügung, in der dem Betriebsrat unter Androhung einer Geldstrafe von 20000 DM verboten wurde, die Vorwürfe gegen ihn bis zur Hauptverhandlung zu wiederholen.

Bei der Hauptverhandlung kam es bedingt durch den Druck der Geschäftsleitung auf die Wachleute zu ungenauen und widersprüchlichen Aussagen, sodaß das Gericht entschied: Der Alkoholverwurf treffe nicht zu. Nachdem nun festgestellt war, daß der Betriebsrat eine Falschmeldung an die Aufsichtsbehörde weitergereicht hatte, wurde der Betriebsrat, weil er mit der Meldung des Vorfalls die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber verlassen hatte, gekündigt. Nicht das Sozialministerium, sondern der Objektschutzbeauftragte der Preussen Elektra hätte informiert werden müssen, so das Arbeitsgericht. Obwohl der Betriebsrat per Vertrag angehalten ist, keine Informationen an Dritte weiterzugeben. Dem Antrag auf Kündigung entsprach das Gericht nicht, weil die Antragsfrist nicht eingehalten worden war. Gegen das Urteil, das dem Betriebsrat eindeutig einen Maulkorb verpaßt und zu sozialpartnerschaftlichem Verhalten verpflichtet, wollen die vier Betriebsräte in die nächste Instanz und sind bis zu einem rechtskräftigen Urteil, obwohl beurlaubt, weiterhin im Amt. — (sip)

Ablauf eines illegalen Grenzüberganges

Die Verfolgung ist ausgeweitet, die Verurteilung raufgesetzt

Schleswig. Am Sonntagmittag, 06.11.88, wird verabredet, eine schwangere kurdische Frau mit ihren beiden Kindern von der BRD über die dänische Grenze illegal nach Schweden zu bringen. Ihr Mann hat in Schweden Asyl erhalten. Zwei weitere Begleitpersonen sollen mit über die Grenze. Ein weiteres Fahrzeug ist nötig. Wegen der Dringlichkeit wird dieses per Telefon abgeklärt. Eine Stunde später wird an einem Treffpunkt die Aufteilung der Flüchtlinge auf die Autos vorgenommen. Der Grenzübergang, der evtl. mit dem PKW überquert werden kann, ohne Papiere vorzeigen zu müssen, ist an diesem Tag geschlossen. Ein sog. grüner Grenzwechsel wird vorgenommen. Von der BRD-Seite werden in dem einen PKW die Flüchtlinge an die dänische Grenze gefahren. Zur gleichen Zeit wartet auf dänischer Seite das 2. Fahrzeug. Die Übergabe klappt reibungslos. Nach 45 Minuten wollen wir

lautes Gebrüll, endlich Ruhe zu geben. Nach ca. 2,5 Stunden wird der Kurde aus dem Bunker geholt. Die Frau und die Kinder waren mittlerweile in einen anderen Knast gebracht worden. Nach ca. vier bis fünf Stunden wurde A. aus dem Bunker rausgeholt. Die Lungenflügel hatten sich verkrampft. Der Polizist sicherte alles Geforderte zu und hielt nichts. Dann weiter Isohaft. Auf Fragen nach einem Arzt, Telefonieren nach einem Anwalt und Bekannten Gewaltdrohung von seiten der Schließer. Nach 30 Minuten Sturmklingeln und Möberrücken kamen die Schließer wieder. Sie bauten sich wie ein Rollkommando auf. Dennoch konnten sie überzeugt werden, einen Arzt zu besorgen. Der kam zwei Stunden später und gab krampflösende Mittel. Die Atemnot legte sich etwas.

Am nächsten Morgen 10 Uhr erstes Verhör durch die Polizei. Die Polizei machte klar, daß nur sie fragen darf.

zu, Bekannte in der BRD zu informieren. Am Dienstag dann weitere Verhöre. Vorlage von Fahndungsfotos. Dazu ca. 30 Fotos der kurdischen Familie. Die Polizei hatte erste Ergebnisse der Haus-suchungen und Adressenüberprüfungen. Die kurdische Frau hatte in der Nacht zum Montag ihr Kind fast allein in der Zelle zur Welt gebracht. Die Nachgeburt wurde erst nach 5 Wochen entfernt. Die Isohaft wird nicht weiter durchgezogen. Flurgang mit anderen Häftlingen möglich. Auf dem Flur sind Palästinenser, Iraker, Libanesen, Norweger. Keiner spricht deutsch. Dennoch können wir uns soweit verständigen.

Am Mittwoch weitere Verhöre und Ankündigung der Durchsuchung von Wohnungen in der BRD, die jedoch nicht durchgeführt werden. Die Polizei scheint nun etwas überzeugt zu sein, daß hier tatsächlich politische Gründe für die Fluchthilfe vorliegen. Die Asthmabeschwerden lassen nicht spürbar nach. Die Asthmamittel aus der BRD werden nicht zugelassen. Die Tabletten gehen auf den Magen. Das ungewohnte fette Essen ebenfalls. Der erste Brief darf abgeschickt werden. Eine Tageszeitung wird genehmigt. Bücher aus einer deutschen Bücherei werden besorgt.

Am Donnerstag werden die Kurden wieder in die BRD abgeschoben. Der Polizei lagen drei völlig unterschiedliche Aussagen vor.

Freitag das erste Mal Kleiderwechsel möglich. Knastkleidung. Die Ermittlungen der Polizei sind im wesentlichen eingestellt. Der geforderte Arzt ist immer noch nicht gekommen.

Zum Wochenende genehmigter Besuch der Freundin. Persönliche Kleidung ist genehmigt worden. Medizin aus der BRD allerdings immer noch nicht. Einige medizinische Dinge durften von dem beschlagnahmten Geld gekauft werden. Auf wiederholtes Fragen nach einem Arzt wegen der zu behandelnden Magenschmerzen gibt es vom Knast dann den üblichen weißen Saft dagegen. Trotz wiederholtem Versprechen wird kein Arzt gestellt. Am Mittwoch dann Besuch von dem Anwalt aus der BRD. Mittlerweile war nicht nur der Magen defekt, sondern auch noch die Nieren. Nachdem der Anwalt bei den dänischen Behörden vorstellig wurde, klappte es schnell mit dem Arzt. Der genehmigte die Medizin aus der BRD dann nach zehn Tagen.

Rechtlich war in diesem Fall von BRD-Seite nichts zu machen außer Unterstützung der Ermittlung, um das Spekulationsgebäude der dänischen Polizei zu zerbrechen.



Die Grenzen werden mit Hunden abgesucht. Im Winter wird Spuren im Schnee nachgegangen. Die Bewohner des Grenzgebietes werden von den Behörden aufgefordert, alles was verdächtig ist, sofort zu melden.

uns auf dänischer Seite treffen und gemeinsam weiterfahren. Das 2. Fahrzeug kommt nicht. Sie wurden an der Grenze aufgehalten. Die dänische Polizei wußte nun ungefähr, wo sie nach den übrigen fahnden mußte. Das 1. Auto wird von der Polizei geschnappt. Alle Personen in diesem PKW werden festgenommen.

Auf der Wache werden alle persönlichen Dinge abgenommen, der PKW ausgeräumt und alle einzeln in den sog. Bunker gesteckt. Es ist lausig kalt. Keine Einrichtungsgegenstände. Alles gemauert. In der Ecke eine Pissrinne. Der Raum war wohl kurz zuvor mit einem Formaldehydreinigungsmittel desinfiziert worden. Die Folge Atemnot. Auf Klingeln und Klopfen keine Reaktion außer

Rechtliche Belehrung oder Quittungen für Beschlagnahme wurden abgelehnt. Ebenso die Herbeiziehung eines Rechtsanwaltes. Nach 1 1/2 Stunden Verhör war ungefähr klar, was die dänischen Behörden wußten und daß sie von bundesdeutscher Seite aus genau informiert worden waren. Also eine zweite Aussage. Die Fluchthilfe wurde politisch begründet. Am Nachmittag dann Haftprüfungstermin. Pflichtverteidiger wird gestellt. Dolmetscher ebenfalls. Da sich der Verteidiger nur zu den gerichtsgenehmen Dingen äußert, einigen sie sich auf 14 Tage U-Haft. Beschlagnahme sämtlicher Dinge wurde rechtlich bestätigt. Nach längerer Debatte sicherte der ermittelnde Polizist nun zum x-ten Mal

Am Freitag dann die Verhandlung. Der Pflichtverteidiger forderte 30 Tage Haft. Der Ankläger drei Monate. Da würde es Zweidrittelhaft geben und wegen der Weihnachtsamnestie dann am 22.12.88 Entlassung. Der Richter würdigte zwar die politischen Motive, lag aber mit dem Urteil von 40 Tagen Haft exakt in der Mitte zwischen Verteidiger und Ankläger. Auto und Bargeld wurden beschlagnahmt. Vier Jahre Einreiseverbot nach Dänemark, Ausweisung und Überstellung an die westdeutschen Behörden. Dem dänischen Pflichtverteidiger waren 578 DM zu zahlen. Für den Knast muß A. 100 Kronen bezahlen. Entlassungstag war der 15.12.88.

Das Verhör durch Beamten des Bundesgrenzschutz (BGS) dauerte nach der Überstellung dann noch ca. vier Stunden. Von einer weiteren Verfolgung in der BRD wollte der BGS wegen der Strafhöhe absehen.

Konstrukt der Polizei zur Bestrafung/Verfolgung

Bei der Festnahme durch die dänische Polizei stellte sich gleich heraus, daß das PKW-Kennzeichen schon vor diesem

Tag einmal den dänischen Behörden von den deutschen gemeldet worden war. Das Kennzeichen des 2. Wagen, des Besitzers, des Fahrers sowie die ursprüngliche Farbe war der Polizei am gleichen Tag gemeldet worden. Nachdem alle Gegenstände von den Behörden beschlagnahmt worden waren, darunter aus dem PKW Landkarten der anliegenden Kreise sowie eine Dänemark-Landkarte, div. Werkzeuge, alle persönlichen Gegenstände incl. 1600 DM in bar, war für die Polizei schon klar: „Das ist der Kopf eines Menschenschmugglerringes.“ Entsprechend war die Behandlung. Die zu schleusenden kurdischen Personen hatten keine Papiere bei sich. Am darauffolgenden Tag wurde eine Wohnung in Kopenhagen durchsucht. Die Adresse fand die Polizei im Adreßbuch des Festgenommenen. Diese Wohnung wurde von Kurden bewohnt. Weitere Haussuchungen in DK und in der BRD wurden angekündigt. Interpol wurde eingeschaltet, die deutschen Behörden um weitere Amtshilfe gebeten. Dabei bekamen die dänischen Verfolgungsbehörden reichlich Informationen. Darunter u.a.: Ein PKW gleichen Typs und

Farbe war am 22.10.88 in Berlin mit Personen, wahrscheinlich türkischer Nationalität, registriert worden. Am gleichen Tag, wie auch schon zwei Wochen zuvor, war der beschlagnahmte PKW bei Geschwindigkeitsübertretungen fotografiert worden. Es saß zudem niemals der gemeldete Halter und jetzt Festgenomme als Fahrer in dem PKW.

Im PKW wurde ein Führerschein mit persischen Schriftzeichen gefunden. Die kurdische Frau hatte beim Verhör angegeben, über Berlin/Ost in die BRD gereist zu sein. Der Festgenommene A. hatte beim Verhör angegeben, das Geld einem Bekannten zu schulden. Dieser war aus Gründen der „Wehrunwilligkeit“ in Berlin/West mit ersten Wohnsitz gemeldet. Der Fall schien also für die dänischen Behörden klar zu sein.

Nach einigen Anstrengungen konnten diese Gespinste der dänischen Behörden zerlegt werden. Dennoch ist es ein Beispiel der sog. Rasterfahndung, wie sich völlig unterschiedliche Dinge, die rein überhaupt nichts miteinander zu tun haben, zu einem hervorragenden Verurteilungskonstrukt zusammenfügen lassen. — (ale)

Abschiebungen und Bestrafung

Die Unterdrückung und Vernichtung politisch oppositioneller Gruppen und Personen, in Ländern die besonders unter der Fuchtel des IWF gezwungen worden sind, hat Formen der „Massentötung“ angenommen. Besonders in Ländern wie die Türkei, Iran, Irak, Libanon, besetzte israelische Landesteile u.ä. Manchen Menschen gelingt es vor der Verhaftung aus ihren „Heimatländern“ zu fliehen. Andere können aus Gefängnissen, nicht selten durch Bestechung, entkommen. Mit gefälschten Papieren oder anderen illegalen Aktionen können die verfolgten ihren staatlichen Mördern entweichen. Nicht selten versucht dann das jeweilige Terrorregime, Familienangehörige dafür zu bestrafen oder auch zu töten. So ist es nichts ungewöhnliches z.B. aus dem Iran, über einige Länder dann in die BRD zu kommen. Für oben geschilderte Aktionen werden, je nach Höhe der Bestechungsgelder und nötigen gefälschten Papieren, bis zu 20000 DM bezahlt. Für „normale“ Reisen, z.B. per Flugzeug Istanbul über Berlin/Ost in die BRD bis zu 1000 DM. Die Asylanererkennungsquote in der BRD ist von Staatsseite derart reduziert worden, daß manche dann weiter in Skandinavische Länder (Schweden) Reisen müssen. Für einen „normalen“ illegalen Grenzübertritt von der BRD über Dänemark nach Schweden werden 100 bis 500 DM bezahlt. Aber auch Preise bis zu 3000 DM kommen vor. Die Preise sind sog. Vollpreispreise, also alles inbegriffen. Vom Irak bis nach Schwe-

den sind vier Wochen Reise keine Seltenheit. Aus der BRD nach Schweden sind zwei bis drei Tage normal. Zunehmend, und das drückt die Preise der sog. Schlepperorganisationen, sind politisch Tätige sich ihrer Verantwortung bewußt geworden und helfen kostenlos, soweit es geht. Die Mehrzahl der kostenlosen Helfer haben in der Vergangenheit selbst so eine Reise und die schikanöse Behandlung vor westdeutscher Gerichtsbarkeit durchmachen müssen.

Seit 1986 ist in Dänemark (DK) ein Gesetz in Kraft, wonach Menschen aus anderen Ländern für sog. Menschenhandel bestraft werden können. Diejenigen, die anderen behilflich sind in DK illegal einzureisen oder Aufenthalt in DK zu verschaffen, werden mit Bußgeld oder Haft bis zu 18 Monaten bestraft. 60 „Schleuser“ wurden 1988 in DK verur-



Mit Maschinenpistole bewaffnet wird die Patrouille durchgeführt

teilt. Die Verurteilungen sind rein willkürlich und in der Urteilshöhe nur im Zusammenhang mit einer rassistischen Begründung zu sehen. Menschen unterschiedlicher Nationalitäten werden unterschiedlich behandelt bzw. bestraft. So wurde ein Iraner, der am 13. 9.88 verhaftet worden war, am 21.11. 88 für vier nachgewiesene und sechs vermutete Illegale zu 15 Monaten Haft verurteilt. 1988 haben in DK nicht einmal 4000 Personen Asyl stellen können. 75% davon wurden anerkannt (BRD 7,8%). Ca. 1100 sog. Illegale wurden von DK in die BRD abgeschoben. Die besondere Steigerung der Verfolgungserfolge 1988 ist auf die Bildung einer „Spezialtruppe Hinterland“ zurückzuführen mit einer ständigen Präsenz von 350 Beamten. Auf BRD-Seite wurden 1988 fast 400 Menschen vor dem illegalen Grenzübertritt festgenommen. In der BRD wird das Aus- bzw. Durchschleusen als Ordnungswidrigkeit bestraft. Will hingegen ein Asylsuchender in die BRD fliegen, der keine Aufenthaltserlaubnis hat, so muß nach neuester Rechtssprechung vom Januar '89 dieser schon beim Besteigen des Flugzeuges zurückgewiesen werden. In DK müssen seit Januar von den Fluggesellschaften 10000 Kronen Strafe (2600 DM) bezahlt werden, wenn sie Asylsuchende ohne Visum transportieren. In den ersten beiden Wochen des Januar mußten von Interflug, Aeroflot fast eine halbe Mio. Kronen an Strafe bezahlt werden. Die skandinavische Fluggesellschaft SAS hat Personen, die einen Flüchtling an Bord entdecken, als Belohnung Gratisreisen zugesagt.

Daimler: Werkleiter ausgepiffen

Stuttgart. Auf der Betriebsversammlung im Werk Untertürkheim wollte Werkleiter Haug deutsche gegen ausländische Arbeiter ausspielen: letztere seien viel öfter krank. Haug bekam die Antwort: Er wurde ausgepiffen. Mit dem Spaltungsmanöver wollte er davon ablenken, daß bei Daimler-Benz zur Jagd auf alle geblasen wird, die nicht zur olympiareifen Mannschaft passen. Dazu gehören ältere Kollegen, wie sie vermehrt unter ausländischen Arbeitern zu finden sind. — (ros)

Rücktritte nach SKF-Streik

Schweinfurt. Im November 1988 hat der Vorsitzende der Geschäftsführung von SKF Schweinfurt, Ulf Höglund, seinen Rücktritt „aus familiären Gründen“ erklärt. Hintergrund seines Rücktritts ist das Scheitern seines Frontalangriffs auf das Lohnniveau der SKF-Arbeiter am Streik der Arbeiter im März letzten Jahres. Hannelore Schäfer-Gerdes, aus der Familie der Mehrheits-Kapitaleigner von

Etwa Lübecker 1000 Beschäftigte der Orenstein & Koppel Anlagen und Systeme AG protestierten Anfang Februar mit einer Demonstration gegen die Rationalisierungspläne der Geschäftsleitung. Die mehrheitlich dem Hoesch-Konzern gehörende Firma will weitere 250 Lohnabhängige entlassen. Auf der Betriebsversammlung forderte der Betriebsratsvorsitzende u.a. die sofortige Beendigung der Überstunden, keine weitere Verlagerung von Produktion ins Ausland und Qualifizierungsmaßnahmen von der Geschäftsleitung. — (uld)

FAG Kugelfischer Schweinfurt (unmittelbarer SKF-Konkurrent), ist ebenfalls zurückgetreten — von ihrem Posten im Präsidium der Dekanats-Synode des Dekanats-Bezirks Schweinfurt der evangelisch-lutherischen Kirche. Grund: Der evangelische Pfarrer Öchslein hatte auf einer Streikkundgebung eine Solidaritätsansprache gehalten, mit nachträglicher Unterstützung durch eine Mehrheit der Synode. Frau Schäfer: Für Arbeitsplätze könne man schon beten, aber man müsse sich doch darüber im klaren sein, daß die Entscheidungen woanders fallen. — (cls)



Betriebsrat gegen Samstagsarbeit

Neumünster. Nach einer Betriebsversammlung kündigte der Betriebsrat der Getriebehersteller-Firma Sauer-Sundstrand der Presse Aktionen gegen die Ausweitung der Arbeitszeit am Samstag an. Die Sauer-Gruppe (weltweit über 3000 Lohnabhängige), Arbeitgeber-Präsident Klaus Murmann ist Mitgesellschafter, machen von der Einführung der Sonderschichten am Samstag Neueinstellungen im Hauptwerk in Neumünster abhängig. Bei Nichteinigung droht die Werksleitung mit Verlagerung von Teilen der Produktion in die USA. — (sip)

Berufsverbot für DKP-Kandidatur

Westberlin. Nach 13jährigem Prozeß hat das Bundesverwaltungsgericht die Entfernung des Fernmeldeobersekretärs Axel Brück aus dem Dienst angeordnet. Seine Kandidatur für die DKP habe die Beamtenpflicht, sich aktiv für die fdGO einzusetzen, verletzt. Brück hatte sich verteidigt, er stehe zum Grundgesetz, allerdings seien demokratische Rechte erst durch die revolutionäre Gewalt in der französischen Revolution erkämpft worden. Der Vorsitzende der DPG, van Haaren, bekräftigte die Forderung seiner Gewerkschaft: Die Bundesregierung soll entsprechend den Feststellungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), daß die Berufsverbote gegen

internationales Recht verstößen, diese beenden. Die Verteidigung hatte sich auf ILO-Abkommen 111 gegen Diskriminierung im Beruf, dem die BRD beigetreten ist, berufen. — (chk)

Strafjustiz hilft Ludwig Schokolade

Westberlin. Am 27.1. hat das Landgericht den Betriebsratsvorsitzenden B. Meyer wegen Falschaussage verurteilt. Im Kündigungsprozeß gegen seinen Stellvertreter hatte er ausgesagt, er habe seinen Stellvertreter bei dessen Vorgesetzten krank gemeldet. Obwohl die Staatsanwältin für Freispruch plädierte, folgte das Gericht den Aussagen von Geschäftsleitungsmitgliedern. Damit sind die Chancen für die Abweisung der Kettenkündigungen, die ausgesprochen sind, sehr schlecht. Hintergrund der Auseinandersetzung sind Stilllegungspläne und die Weigerung, Leiharbeit im Betrieb zuzulassen. — (chk)

Aktionen der ÖTV zur Tarifverhandlung

München. Am 28.2. 1989 beginnen die Tarifverhandlungen der ÖTV mit den Arbeitgebern zur Kranken- und Altenpflege. In München finden während der Besuchszeiten im Krankenhaus Infostände statt. Die Personalräte führen zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Aktionen außerordentliche Personalversammlungen durch. Am 25.2.1989 wird von der ÖTV eine Großveranstaltung durchgeführt. (rub)



Johannesburg. Nach 901 Tagen Hafttagen hat das südafrikanische Rassistenregime den NUMSA-Generalsekretär Moses Mayekiso Mitte Dezember gegen Kautions freigelassen. Der Prozeß gegen Mayekiso und vier weitere Mitangeklagte wurde am 1. Februar in Johannesburg wiederaufgenommen. Die Anklage bezichtigt die fünf des Hochverrats wegen ihrer politischen Arbeit in der Siedlung Alexandra nahe Johannesburg. Die NUMSA ist mit 180000 Mitgliedern die größte Gewerkschaft in Südafrika. Die Freilassung gegen Kautions ist ein Erfolg der internationalen Gewerkschaftsbewegung, unter anderem des IMB (Internationaler Metallgewerkschaftsbund), der die Einstellung des Verfahrens fordert. — (ros)

Politische Gefangene

8 000 protestierten gegen § 129a und Strobl-Prozeß

Essen. Rund 8000 Leute beteiligten sich am 11.2. in Essen an einer Demonstration gegen den § 129a StGB und für die sofortige Freilassung der Journalistin Ingrid Strobl. Die große Teilnehmerzahl zeigt, daß die immer umfangreichere Verfolgung politischer Arbeit durch die Bundesanwaltschaft auf Widerstand stößt. Auf vielen Transparenten und in den Kundgebungsbeiträgen brachte die Demonstration ihre Solidarität mit dem Hungerstreik politischer Gefangener für die Zusammenlegung in großen Gruppen zum Ausdruck. Aufgerufen hatten das Essener Gen-Archiv, zahlreiche autonome Gruppen, die Grünen, SDAJ, VSP, BWK, Volksfront und Feyka Kurdistan.

Unerfreulich ist, daß es am Kundgebungsort, 100 m vom Essener Gefängnis entfernt, zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam. Nach eigenen Angaben erwog die Einsatzleitung der Polizei mehrfach die Auflösung der Demonstration, u.a. um das Vermummungsverbot durchzusetzen. Am Kundgebungsort zog sie massiv Einsatzkräfte zusammen, die den Platz von zwei Seiten abriegelten. Dies wurde von vielen als Bedrohung empfunden, die Situation erhitzte sich. Unter einem Vorwand starteten SEKs einen Knüppelinsatz, bei dem 28 Demonstranten zum Teil schwer verletzt und sieben vorübergehend festgenommen wurden.

Die Kundgebung konnte erst nach einer Unterbrechung zu Ende geführt werden. Mehrere Redner riefen dazu auf, den am 14.2. beginnenden Prozeß gegen Ingrid Strobl zu verfolgen. Der Startbahn-Prozeß und der § 129a-Prozeß gegen mindestens 16 Kurden kamen ebenfalls zur Sprache. Verlesen wurde u.a. eine Grußadresse vom Verein der Angehörigen politischer Gefangener in der Türkei, TAYAD. — (wof)

Aus dem Aufruf zur Demonstration

Nach mehr als einem Jahr Untersuchungshaft wird am 14.2. 1989 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Prozeß gegen Ingrid Strobl eröffnet. Die Anklage lautet auf Mitgliedschaft in den „Revolutionären Zellen/Rote Zora“ und auf Beteiligung an dem Anschlag auf das Verwaltungsgebäude der Lufthansa am 26.10.1986 in Köln. Dieser Anschlag der RZ richtete sich gegen die Beteiligung der Lufthansa am Sextourismus und bei Abschiebungen von Flüchtlingen aus der BRD. Die Anklage basiert auf dem § 129 a StGB.

Der Prozeß gegen Ingrid Strobl ist ein Teil einer großangelegten Aktion von Bundesanwaltschaft (BAW) und Bundeskriminalamt (BKA). Ausgangspunkt war eine große Razzia am 18.12.1987, bei der das BKA 33 Wohnungen und Arbeitsstellen u.a. in Hamburg, Köln, Essen, Düsseldorf und Bochum durchsuchte. Die Razzia wandte sich gegen radikale Kritikerinnen und Gegnerinnen der Gen- und Reproduktionstechnologien, der Flüchtlingspolitik, des Prostitutionstourismus und gegen militanten Widerstand ...

Das Verfahren gegen Ulla Penselin wurde eingestellt. Der Großteil der anderen — ähnlich fadenscheinig begründeten — Ermittlungsverfahren läuft weiter. Seit Januar 1988 wird nach 4 Personen gefahndet. In diesem Zusammenhang sind inzwischen zahlreiche Leute als Zeugen — teilweise wiederholt — von der Bundesanwaltschaft geladen worden — und haben geschwiegen. In zwei Fällen ist bisher Beugehaft beantragt worden! ...

Die gesamte Kriminalisierung dieser politischen Arbeit und des Widerstandes organisiert die BAW mit Hilfe des § 129a ... Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht wird parallel zu dem Prozeß gegen Ingrid Strobl das Verfahren gegen den Startbahn- und Anti-Atom-Widerstand im Frankfurter Raum laufen. Der § 129a wird zunehmend gegen ausländische Gruppen — kurdische, palästinensische, tamilische etc. — in der

BRD angewandt, die den Befreiungskampf in ihren Heimatländern unterstützen ...

Mit der Demonstration zum Essener Knast, wohin Ingrid Strobl verlegt wurde, wollen wir unsere Solidarität mit ihr und allen politischen Gefangenen ausdrücken. Kommt zum Prozeß, schafft Öffentlichkeit, damit die BAW mit ihren Konstruktionen nicht durchkommt!

- Sofortige Freilassung von Ingrid Strobl
- Einstellung aller Ermittlungen und Verfahren
- Aufhebung der Haftbefehle
- Abschaffung aller Sonderhaftbedingungen
- Unterstützung der Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gefangenen
- Weg mit dem § 129a

Aus dem Kundgebungs-Beitrag zur Gen- und Reproduktionstechnologie

Immer mehr Leute setzen sich mit diesen neuen Technologien auseinander und vor Ort haben sich zahlreiche Frauen- und andere Gruppen gebildet ... Die personelle und ideologische Kontinuität zwischen nationalsozialistischer Rassehygiene und bundesdeutscher Humangenetik wurde jedenfalls in Ansätzen aufgearbeitet ... Mit der Kriminalisierung des Themas hat die Bundesanwaltschaft es also nicht geschafft, den Widerstand gegen Gen- und Reproduktionstechnologien zu ersticken ... Wir müssen jetzt allerdings dazu kommen, ähnlich wie bei der Atomtechnologie konkrete Projekte zu verhindern ...

Die bis Ende der 50er Jahre relativ unbedeutende Firma Grünenthal machte mit der Einführung des Mittels Contergan Furore, ein Mittel, das auch meine Mutter ahnungslos während der Schwangerschaft einnahm. Noch nicht einmal 30 Jahre später ist es wieder die Aachener Firma Grünenthal, die hier in NRW die erste gentechnologische Produktionsanlage zur Herstellung eines Arzneimittelstoffes beantragt hat. Auch bei dieser Schweinerei ist Grünenthal also wieder dabei. Dem werden wir auch, aber nicht nur, unsere juristischen Einwendungen entgegenzusetzen haben.

Neben dem Ausbau flächendeckender humangenetischer Beratung und pränataler Diagnose wird derzeit der Grundstein für einen weiteren Strang traditionsbelasteter Bevölkerungspolitik gelegt. Im Rahmen der Neuordnung des Vormundschaftsrechtes hat das Bundeskabinett jüngst einem Gesetzentwurf zugestimmt, der erstmalig seit 1945 die Zwangssterilisation geistig behinderter Menschen wieder gesetzlich legitimiert ...

Aus dem Beitrag einer Vertreterin der Angehörigengruppe politischer Gefangener

Seit dem 1.2. bis jetzt sind 43 Gefangene aus der RAF und dem Widerstand in einem kollektiven Hungerstreik für die Zusammenlegung in große Gruppen ... Die Reaktion des Generalbundesanwalts war: Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung. Aufgrund dieses Ermittlungsverfahrens können sie uns Angehörigen und allen Leuten, die etwas für die Erfüllung der Forderungen der Gefangenen tun, Besuche verbieten, Veranstaltungen, Aktionen etc. ...

Bei dem jetzigen Hungerstreik wollen es die Gefangenen so machen, daß zwei von ihnen von Anfang an dabei sind. D.h. die zwei werden am 15.2., wenn die anderen Gefangenen den Hungerstreik unterbrechen, den Hungerstreik weiterführen. Spätestens Ende März wird es für diese beiden Gefangenen kritisch. Wenn die Forderungen der Gefangenen bis dahin nicht erfüllt werden, müssen wir befürchten, daß sie sterben werden. Dieser Gedanke lastet schwer auf uns, und wir haben große Angst.

Trotzdem stehen wir zu unseren Kindern und Geschwistern und unterstützen ihren Kampf um die Erfüllung ihrer Forderungen. Der Staat foltert die Gefangenen durch Isolation. Auch wir, die Angehörigen, können es nicht mehr aushalten, mitanzusehen, wie unsere Kinder und Geschwister an Körper und Geist durch die Isolationsfolter allmählich vernichtet werden

Kinder- und Jugendbücher

Faschismus und Neofaschismus

In den Nachkriegsjahren sind nur wenige Kinder- und Jugendbücher erschienen, die sich mit Nationalsozialismus und Faschismus auseinandersetzen. Lisa Tetzner schrieb im Schweizer Exil „Die Kinder aus Nr. 67“ (1945-49) über Jungen und Mädchen in einem Berliner Mietshaus, die die Jahre des Faschismus erleben. Die Geschichte ist zwar sehr realitätsnah, die zeitgeschichtlichen und politischen Zusammenhänge werden erklärt, allerdings von einem humanistisch-christlichen Standpunkt aus.

Erst mit den sechziger Jahren begann sich die öffentliche Diskussion über die wieder erstarkenden faschistischen Tendenzen in der Kinder- und Jugendliteratur niederzuschlagen. 1961 erschienen z.B. „Damals war es Friedrich“ von H.P. Richter, „Sternkinder“ von C. Asscher-Pinkhof. Ein neuer Schub von Jugendbüchern zum Thema kam in den siebziger Jahren auf den Markt, wohl als Reaktion auf die damalige politische Entwicklung (Reformkrise, Wirtschaftsrezession und Arbeitslosigkeit, Hitler-Welle in den Medien). 1971 erschien „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ von Judith Kerr, die hier von ihren eigenen Kindheitserlebnissen, der Vertreibung der jüdischen Familie aus Hitler-Deutschland, ihrer Flucht über die Schweiz und Paris nach London berichtet. Sie beschränkt sich dabei auf ihre Erfahrungen, sieht es als private Geschichte und zeigt eine völlig unkritische Einstellung gegenüber den gesellschaftlichen und historischen Abläufen.

Viele der Bücher zu diesem Thema setzen sich nur wenig mit den Zielen und Maßnahmen des Nationalsozialismus, seinen Ursachen und dem Widerstand dagegen auseinander. Sie beschränken sich auf erschütternde, sehr traurige und gefühlvolle Geschichten von verfolgten jüdischen Kindern. Sie stellen hauptsächlich die Grausamkeiten, die Menschen gegen andere Menschen begangen haben, nicht aber die Ursachen dafür heraus. Ein gutes Beispiel dafür, daß auch anders geht, ist Max von der Grüns Buch „Wie war das eigentlich?“, weil er auch untersucht und dokumentiert.

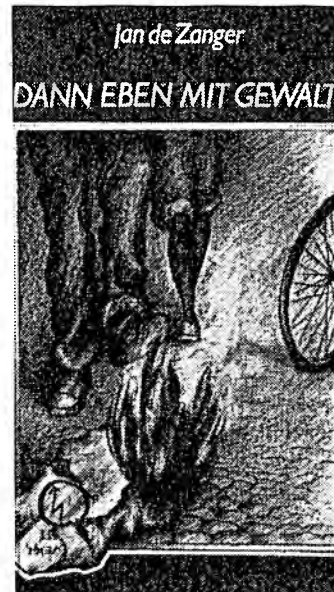
In den siebziger Jahren erschienen auch Bücher für Jugendliche, die sich mit neofaschistischen Tendenzen heute befassen, z.B. „Plötzlich war es geschehen“ von Hanni Schaaf (1977). Sie beschränkt sich in dieser Geschichte auf den Aspekt, wie Massen verhetzt werden können. Ein Mann wird zu Unrecht verdächtigt, einen Jungen umgebracht zu haben, und durch die aufgehetzten Bewohner einer Neubausiedlung zum Wegziehen gezwungen.

Ähnlich auch die Haltung in dem amerikanischen Roman von Morton Rhue „Die Welle“ (1984), einem „Bericht über einen Unterrichtsversuch, der zu weit ging“. Ein junger Lehrer macht mit einem Kurs ein Experiment. Er kann die Schüler-Fragen „Wie entstand der Faschismus in Deutschland? Wie konnte es zum Holocaust kommen?“, nicht beantworten. Deshalb erfindet er ein Symbol, verlangt eine gerade Haltung und Disziplin von den Schülern. „Sobald wir einmal damit angefangen hatten, spürte ich, daß sie mehr davon wollten: Sie wollten diszipliniert werden. Und jedesmal, wenn sie eine neue Regel beherrschten, verlangten sie eine neue. Ich bin ganz sicher, daß es für sie mehr als ein Spiel war.“ Besonders die von den Eltern vernachlässigten und lieblos behandelten Jugendlichen sind angeblich für das Kameradschaftsgehebe der Neofaschisten anfällig. Die Formen sind scheinbar alles, die politischen Interessen, die hinter den Faschisten stehen, fallen hinten runter, kritikloses Mitlaufen wird als menschliche Natur dargestellt. Da ist das von uns besprochene niederländische Jugendbuch die rühmliche Ausnahme! — (ibm)

Dann eben mit Gewalt

Dieser niederländische Jugendroman berichtet über Auseinandersetzungen mit neofaschistischen Jugendlichen an einer Schule.

Lex liebt Sandra, eine halb-indonesische Mitschülerin, die nachts überfallen wird. „Weiß ist weiß“ ist die Parole der Neonazis und „Ausländer raus!“, Schmierereien verunzieren die Schule. Lex versucht herauszubekommen, wer hinter den Neofaschisten steckt, zunächst allerdings vergeblich. Ein türkischer Schüler wird krankenhaushausreif



„Dann eben mit Gewalt“

geschlagen. Lex will damit Schluß machen: „Wenn nicht anders ... dann eben mit Gewalt“. In der Schule erzwingt Sandra eine Diskussion über Neofaschismus mit dem scheinbar fortschrittlichen Gemeinschaftskundelehrer, in deren Verlauf unterschiedliche Meinungen vertreten werden. „Ausländer nehmen uns die Studienplätze weg“, wird da angeführt, als Gegenargument über Amerika, Australien und Südafrika diskutiert, wo die Holländer die Völker unterdrückten.

In den Ferien zieht sich Sandra von Lex zurück, weil er weiß ist, wie er glaubt. In Wahrheit organisiert sie aber den Widerstand der ausländischen Mitschüler. Einen

Überfall will sie provozieren, damit die Polizei gegen die Neofaschisten einschreiten muß. Lex findet schließlich heraus, wer zu denen gehört, u.a. ein Kunstlehrer, der eine widerliche Fotoausstellung mit Fotos von den faschistischen Symbolen an der Schule organisiert hat. Bevor Lex aber zur Polizei gehen kann, eskaliert die Geschichte schließlich in der Schilderung des tatsächlich stattfindenden Überfalls, in den er sich blindlings hineinstürzt, um Sandra zu helfen.

Jan de Zanger, Dann eben mit Gewalt, Anrich Verlag, Kevelaer, 1987 — (ibm)

Bilderbuch: Rosa Weiss

Eindrucksvolle Bilder schildern in diesem Kinderbuch die Machtergreifung der Nationalsozialisten, Krieg, Judenverfolgung und Kriegsende aus der Sicht eines Mädchens, Rosa Weiss. Der Text ist knapp, beschränkt sich im wesentlichen auf die Eindrücke des Kindes: der fette Bürgermeister hält Reden, Lastwagen und Panzer fahren durch das Städtchen, die Leute werden mager und mißtrauisch. Rosa wird Zeuge eines Zwischenfalls bei einem Judentransport. Ein kleiner Junge, der wegzulaufen versucht, wird vom Bürgermeister eingefangen und abtransportiert. Rosa läuft hinter dem Wagen her und findet im Wald ein KZ, wo hungrige jüdische Kinder am Zaun stehen. Sie schenkt ihnen ihr Schulbrot und versorgt sie von da an immer wieder heimlich mit Eßbarem. Das Kriegsende naht, Flüchtlinge und verwundete Soldaten ziehen durch die Stadt, der Bürgermeister bringt sich in Sicherheit. Rosa findet eines Tages das KZ zerstört und wird von Soldaten erschossen. Im Frühling überwuchern Blumen das zerstörte KZ, in der Stadt beginnen Aufräumarbeiten. Das Buch bietet viele Ansätze, um mit Kindern über Faschismus und Krieg zu sprechen.

Roberto Innocenti: Rosa Weiss, Alibaba Verlag, Frankfurt a.M., 1986 — (ibm)

Fast eine „Insel“ im Getto

Alex ist zwölf, als seine Familie aus einem jüdischen Getto in Polen verschleppt wird, ihm gelingt die Flucht. Er hat seine weiße Maus bei sich, die Pistole seines Vaters und dessen festes Versprechen, ihn in „ein, zwei Tagen, höchstens einem Monat“ zu holen. Im teilweise zerstörten Getto muß er sich durchschlagen, Kleidung, Wasser, Lebensmittel beschaffen, vor Plünderern in Acht nehmen und Soldaten verstecken. Alex entwickelt einen unbezwingbaren Lebenswillen und zugleich sein handwerkliches Geschick, seine Phantasie und Beobachtungsgabe. Schließlich hat er auf einem Trümmergrundstück fast eine Insel geschaffen, von der aus er das Leben im besetzten, polnischen Teil der Stadt aus beobachtet. Dies kann er nutzen, zwei Verletzten des Gettoaufstandes zur Flucht und zum Arzt zu helfen. Er wagt sich sogar rüber zum Fußballspielen und um ein Mädchen zu treffen, weil er seine Einsamkeit nicht erträgt. Als sein Vater ihn nach Monaten endlich findet und zu den Partisanen mitnimmt, ist Alex immer noch zwölf, aber schon fast erwachsen.

Uri Orlev hat mit den typischen Mitteln eines Jugendbuches (Spannung, Abenteuer, erste Liebe) ein Buch gegen faschistische Terrorherrschaft und für organisierten Widerstand geschrieben.

Orlev, Die Insel in der Vogelstrasse, Elefanten Press, Berlin(West), 1986 — (mek)

Das kurze Leben der Sophie Scholl

In Gesprächen mit Familienangehörigen, mit Auszügen aus Briefen an Freunde und schließlich Auszügen aus einigen Flugblättern der „Weißen Rose“, illustriert mit Zeichnungen von Sophie Scholl und ausschließlich privaten Fotos versucht Hermann Vinke eine ganz persönliche Biographie der

Sophie Scholl zu zeichnen. Sie gehörte zur Münchner Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ und wurde am 22. Februar 1943 im Alter von 21 Jahren von Freislers Blutgericht wegen Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sophie Scholl kam aus einem liberalen, christlichen Elternhaus, war jedoch zunächst eingebunden in die Hitlerjugend (HJ). Befehlsmäßiger Drill in Arbeitsdienst und Rüstungsbetrieben, dazu Berichte über Kriegsverbrechen in der Sowjetunion und die völlige Aussichtslosigkeit, einen ungerechten Krieg gewinnen zu können, treiben sie in den Widerstand. Dieses sehr subjektive Buch zeichnet die pazifistischen, religiösen Motive für den Widerstand der Sophie Scholl genau nach; es bleibt aber eine große Lücke, historische Kenntnisse über den Faschismus werden nicht verbreitet — das muß man woanders lesen.

Hermann Vinke, Das kurze Leben der Sophie Scholl, Otto Maier Verlag, Ravensburg 1980 — (mek)

Zündschnüre werden ausgelegt

Es ist Sommer 1944, die Schulen sind längst zerbombt, die Kinder eines (fiktiven) Viertel im Ruhrgebiet haben massenhaft Zeit, auf der Mauer zu sitzen, die Menschen im Viertel, die Zwangsarbeiter in der Munitionsfabrik und die Oberstadt zu beobachten. Ihre Väter sind im Krieg, gefallen, im Gefängnis oder KZ; ihre Mütter arbeiten in Schicht in der Rüstungsproduktion. Sie selbst sind in vielfältiger Weise in kleine und größere Widerstandsaktionen verwickelt und verwildern auch ganz schön.

Degenhardt hat mit diesem Buch den vielen, offiziell so gut wie totgeschwiegenen antifaschistischen Widerstandsaktionen der Arbeiter des Ruhrgebiets ein literarisches Denkmal gesetzt: den illegalen Treffen in den Schrebergärten, den Flugblattaktionen unter Soldaten, der Sabotage

in Rüstungsbetrieben, der Unterstützung der Zwangsarbeiter, dem Verstecken verfolgter Personen, auch der Einheit sozialdemokratischer und kommunistischer Arbeiter im Widerstand — ein äußerst lebendiges, farbiges Denkmal dazu. Degenhardts bekannt ruppige, extrem umgangssprachliche Schreibe mag ja nicht jedermanns Sache sein und gut lesbar sicher erst für etwas ältere Jugendliche, auch mag die Bündelung aller antifaschistischen Aktivitäten etwas übertrieben sein. Aber dies Buch hebt sich wohlthuend ab von so vielen Jugendbüchern über den Faschismus, die ausschließlich auf Gefühlsgeudel und gleichzeitig Ohnmacht setzen.

Franz Josef Degenhardt, Zündschnüre, rororo Taschenbuch, 1975 — (mek)

Wie war das eigentlich?

Untertitelt ist Max von der Grüns Geschichtsbuch — und

das ist es wirklich = „Kindheit und Jugend im Dritten Reich“. Es beginnt 1926 im Jahr und endet 1945. Es gibt eine ganze Reihe „Wie war das eigentlich“-Erzählungen, die ausschließlich auf subjektive Erfahrungen setzen und dadurch wenig verständlich oder begreifbar machen. Dieses Buch geht da bewußt anders vor.

Fast ein Viertel der 270 Seiten sind historische Dokumente oder gut ausgesuchte, agitatorische Bilder. Die Seiten 100 und 101 z.B. beginnen und enden mit NS-Propagandaplakaten wie „Auch Du gehörst dem Führer“, dazwischen Hitler-Reden, die beginnen mit „Alles Schwache muß weggehämmert werden“ und „Sie werden nie mehr frei, ihr ganzes Leben“, die Jugendlichen nämlich, die dem Führer „gehören“. Jahr um Jahr zeichnet der Autor die Stationen seiner proletarischen Kindheit nach, die Lage und Stimmungen in der Familie, die Internierung seines Vaters, der Zeuge Jehovas war, im KZ u.a. Aber nie bleibt der persönliche Eindruck allein bestimmend. Die ausgewählten Dokumente belegen die planmäßige Unterstützung der Nazis durch das Kapital, entlarven Arbeitsdienst und Autobahnbau als Mittel der Kriegsvorbereitung, nennen Gegner und Opfer des Faschismus beim Namen, denunzieren den systematischen Völkermord an Juden und Zigeunern. Das Buch endet mit einer Warnung vor einer Verharmlosung des Neofaschismus: „Aber Hitler hat auch nur mit sieben Leuten angefangen“, und einem umfangreichen Literaturverzeichnis.

„Wie war das eigentlich“ ist ein Sachbuch, gut zu lesen für Jugendliche mit Interesse und Neugier an geschichtlicher Aufarbeitung des Faschismus.



Weltwirtschaftskrise 1929: Kaffee wird ins Meer geschauvelt, da durch den Preisverfall der Export nicht mehr lohnt.

Max von der Grün, Wie war das eigentlich, Luchterhand 1979 — (mek)

Wahlrecht für Ausländer

Nicht mal die Verfassung verbietet es

Gegen ein (Kommunal)Wahlrecht für Nichtstaatsangehörige werden derzeit — nach entsprechenden Beschlußfassungen in Hamburg und Ankündigungen der Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein — wieder verstärkt verfassungsrechtliche Argumente von Seiten der Bundesregierung ins Feld geführt. Bundesinnenminister Zimmermann will die Forderungen nach Wahlrecht durch kaum akzeptable Änderungen bei den Einbürgerungsrichtlinien kappen, ohne diese Richtlinien in ihrem Grundgehalt anzutasten: „Hinwendung zum Deutschtum“, „Bekenntnis“ zur fdGO, „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ usw. usf. (1).

Die Argumentation gegen ein solches Wahlrecht besteht besonders in folgenden zwei Punkten:

* Der Volks-Begriff des Grundgesetzes in Art. 20 und 28 GG sei im Sinne der Vorschrift des Art. 116 GG auszulegen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 GG) bedeute daher „Alle Staatsgewalt geht vom deutschen Volke aus“. Damit wird die Frage der Zuerkennung des Wahlrechts an die rassistische und zudem revanchistische Deutschen-Eigenschaft des Art. 116 GG geknüpft.

* Wahlrecht sei verknüpft mit der Frage der Staatsbürgerschaft. Wer demnach diese nicht besitze, habe auch kein Wahlrecht. Staatsbürgerschaft aber setze ein besonderes Treueverhältnis des Staatsangehörigen zu seinem Staat voraus, was auf Nichtstaatsangehörige nicht zutreffe.

Es läßt sich nun zeigen, daß die Verfassung weder das kommunale Wahlrecht noch das Wahlrecht insgesamt für Nichtstaatsangehörige ausschließt.

Rassismus kontra Wahlrecht

Der Begriff Volk in Art. 20 und 28 GG sei im Sinne des Art. 116 GG auszulegen. Woher die herrschende Verfassungsrechtslehre diese „Auslegung“ gewinnt, bleibt völlig im Dunkeln. „Auch wenn nicht zu bezweifeln ist, daß die Schöpfer des Grundgesetzes das deutsche Volk als Wahlvolk im Auge gehabt haben, spricht doch die Entstehungsgeschichte nicht dafür, daß damit eine Beschränkung des Wahlvolks auf deutsche Staatsangehörige ausgesprochen werden sollte“ (2). Denn im



Am 17.12.1988 forderte die Bezirkskonferenz der Gewerkschaft Leder in Baden-Württemberg die Wahlausschüsse auf, Neonaziorganisationen zur Kommunalwahl 1989 nicht zuzulassen. „Demgegenüber weist die Bezirkskonferenz darauf hin, daß bei diesen Kommunalwahlen mehrere Hunderttausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Wahl ausgeschlossen sind; dadurch wird der Wählerwillen verfälscht. Die Bezirkskonferenz bekräftigt daher die Forderung nach kommunalem Wahlrecht.“

Gegensatz zu den revanchistischen Bestandteilen der Verfassung (Präambel und Art. 146) wird in Art. 20 und 28 das „deutsche Volk“ nicht erwähnt. Aber neben dem Wortlaut der beiden Artikel enthalten diese auch keine Einschränkung in dem Sinne, daß etwa Personen anderer Staatsangehörigkeit nicht an den Wahlen teilnehmen dürfen. In Art. 28 Abs. 2 ist die Rede von der „örtlichen Gemeinschaft“, deren Angelegenheiten durch entsprechende Gemeindeorgane in eigener Verantwortung geregelt werden müssen. Die örtliche Gemeinschaft umfaßt alle ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde habenden Bewohner, d.h. auch Staatsangehörige anderer Staaten. Zudem enthalten beide Bestimmungen eine Verknüpfung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie mit dem Prinzip der Volkssouveränität. Aus dem Demokratieprinzip wird abgeleitet, daß alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht und daher ihre Legitimität ausschließlich durch Wahlen und Abstimmungen durch das „Volk“ erhält. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit bindet staatliche Gewalt an Recht und Gesetz und ermöglicht jedem, sich gegen staatliche Willkür durch Beschreitung des Rechtswegs zur Wehr zu setzen (Art. 19 Abs. 4 GG). Und Art. 38 GG gewährt jedem das Wahlrecht zum Bundestag, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Verfassung bietet also gerade keine Anhaltspunkte, die der Einführung des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige entgegenstünden.

Etwas anderes ist aus den genannten Bestimmungen in diesem Zusammenhang nicht herauszuinterpretieren. Damit aber rekurren diese Artikel auf nichts anderes als die in der Französischen Revolution erhobenen Forderungen, die gegen die feudalabsolutistische Legitimität des absoluten Monarchen aus göttlicher Eingebung gerichtet waren und demgegenüber das Prinzip der Volkssouveränität als ausschließliche Quelle von Legitimität setzten: Die Legalität staatlicher Ordnung hat ihre Legitimität allein im Willen der Bevölkerung. Volk heißt also nichts anderes als: Bevölkerung.

Es ist wichtig, sich in diesem Zusammenhang daran zu erinnern. Denn „Volk“ war zwar auch für die Revolutionäre von 1789 das französische Volk — aber eben nicht im Sinne der Bluteigenschaft und -verwandtschaft aller Franzosen, sondern im Sinne der Einwohner der französischen Republik. Nach Art. 4 der Verfassung von 1793 war jeder seit einem Jahr in Frankreich ansässige Ausländer Aktivbürger, wenn er „dort von seiner Arbeit lebt, oder ein Besitztum erwirbt oder eine Französin geheiratet hat oder ein Kind annimmt oder einen Greis ernährt“. Dem entsprechend gibt es auch in vielen Ländern den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch *ius soli* („Recht des Bodens“): Das bedeutet, daß jeder, der in diesem Land geboren wird, unabhängig von der Staatsbürgerschaft seiner Eltern die Staatsbürgerschaft des betreffenden Landes zuerkannt bekommt. Sobald die entsprechende Person volljährig wird, hat sie dann das Recht zu entscheiden, ob sie diese Staatsbürgerschaft beibehalten will.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht dagegen geht aus vom Prinzip des *ius sanguinis* („Recht des Blutes“). Es besagt, daß Staatsangehörige diejenigen sind, deren Väter oder Mütter „Deutsche“ sind.

Seine rassistische und revanchistische Ausprägung allerdings findet das *ius sanguinis* in der BRD durch die Regelung des Art. 116 GG, nach der Deutscher derjenige ist, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als „Flüchtling“ oder „Vertriebener“ „deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat“. Als allgemein anerkannt gilt, daß diesen „Deutschen“ („Flüchtlingen“ und „Vertriebenen“) das Wahlrecht zugestanden wird — und das, obwohl sie seit der bedingungslosen Kapitulation 1945 etwa die polnische oder sowjetische Staatsangehörigkeit besessen haben. „Deutscher Volkszugehöriger“ ist, „wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale, wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“, so das Bundesvertriebenengesetz.

Danach ist die „Deutschen“-eigenschaft neben Abstammung

und Sprache charakterisiert durch „deutsche Erziehung und Kultur“. Neben dieser rassistischen Komponente kommen in Art. 116 GG allerdings auch die revanchistischen Absichten zum Ausdruck. Die Bestimmung faßt als „deutsche Staatsangehörige“ auch die Staatsangehörigen der DDR. Und zudem kommt in ihr der völkerrechtswidrige Anspruch der BRD auf andere Staaten zum Ausdruck.

Indem nun diese Bestimmung zum ausschlaggebenden Argument für die Frage des Wahlrechts gemacht wird, entfällt die Begründung des Wahlrechts aus dem Prinzip der Demokratie. Rasse und Blut werden zum entscheidenden Kriterium dafür, wer wählen darf. Volkssouveränität entfällt für einen Großteil der Einwohner der BRD; politische Diskriminierung der nicht-deutschen Staatsangehörigen in vielfältiger Form wird gang und gebe; bestimmte Menschenrechte (Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Vereinsfreiheit) werden zu Blutsrechten („Deutschenrechten“) stilisiert: Vereine gründen darf dann nur, wer „deutsche Erziehung“ genossen hat (was immer das auch sei) und die „deutsche Kultur“ über sich hat ergehen lassen müssen.

Art. 116 GG steht in der Tradition faschistischen Gedankenguts. Diese Vorschrift bietet allerdings selbst die Möglichkeit, sie außer Kraft zu setzen. Denn die Definition „Deutscher“ wird dort vorgenommen „vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung“, so daß durch einfaches Gesetz diese Bestimmung in ihrer praktischen Wirkung beseitigt werden kann.

Staatsangehörigkeit und Wahlrecht

Wie oben schon angedeutet, entstand das Wahlrecht aus der Forderung nach Souveränität des Volkes im Kampf gegen die feudalabsolutistische Monarchie, deren Legitimität sich durch göttliche Eingebung rechtfertigte. Wahlrecht war in dieser Hinsicht nicht Staatsbürgerrecht, sondern Menschenrecht, um soziale Interessen politisch vertreten und durchsetzen zu können.

Dabei kristallisierten sich die Wahlgrundsätze der allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl heraus. Dies war zunächst nicht selbstverständlich und vor allem nicht gekoppelt mit der Staatsangehörigkeit. So war noch lange Zeit nach der Französischen Revolution die Hälfte der Staatsbürger vom Wahlrecht ausgeschlossen: die Frauen. Auch nach der Französischen Verfassung von 1793, wäre sie in Kraft getreten, hätten zwar Ausländer mit ständigem Wohnsitz in Frankreich wählen dürfen, aber nur wenn sie Männer waren, während weibliche französische Staatsbürger vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Auch im Deutschen Reich wurde erst 1918 Frauen das Wahlrecht zugestanden.

Auch war das Wahlrecht bis ins 19. Jahrhundert hinein an Besitz geknüpft, so daß ein Großteil der Staatsbürger davon ausgeschlossen war.

Aber auch andere Regelungen zur Beschränkung des Wahlrechts haben ihren Grund nicht in der Staatsangehörigkeit: So ist Voraussetzung für die Berechtigung, an Wahlen teilzunehmen, z.B. die Erreichung eines Mindestalters. Gerade diese Voraussetzung hat offensichtlich ganz andere Gründe als die Staatsangehörigkeit. Zudem beschränkt § 12 Bundeswahlgesetz das Wahlrecht, indem es eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten festlegt und alle Personen von der Wahlberechtigung ausschließt, die z.B. infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen oder entmündigt sind (§ 13 BWG). Mit der Staatsangehörigkeit haben all diese Ausschließungen, Begrenzungen und Bedingungen nichts zu tun.

Befürworter des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige halten der gängigen Interpretation des Wahlrechts als Staatsbürgerrecht entgegen: „Wer ... in Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG nur eine Verdeutlichung des Verfassungsgrundsatzes der Demokratie erblickt, muß sich auf dessen Wesensgehalt besinnen. Zum Wahlrecht für Ausländer führt ein Demokratieverständnis, das dem Staat eine dienende Funktion gegenüber dem Einzelmenschen zuweist. Um des Selbstbestimmungsrechts jedes einzelnen willen muß sich nach dieser Ansicht grundsätzlich jeder an der Wahl und damit an der Hoheitsgewalt beteiligen



Eine um 1928 im Auftrag der Reichsregierung für den Schulgebrauch herausgegebene Lehrkarte. In dieser Tradition eines „Selbstbestimmungsrechts aller Deutschen“ auf rassistischer Grundlage steht Art. 116 Grundgesetz.

können, der nachhaltig von den zu fällenden Entscheidungen betroffen ist.“ Denn: „Wer ansässig wird, also seinen Lebensmittelpunkt auf Dauer oder doch für längere Zeit ins Aufnahmeland verlagert, ist ... kein Gast mehr“ (3).

Auch im internationalen Recht findet sich im übrigen kein Satz, der es Staaten verbieten würde, Nichtstaatsangehörigen das Wahlrecht zu gewähren. Was andere politische Rechte angeht, so verpflichtet z.B. Art. 2 des auch für die BRD verbindlichen Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte die Vertragsstaaten, „die in diesem Pakt anerkannten Rechte“ (darunter vor allem die politischen Rechte außer dem Wahlrecht für Nichtstaatsangehörige) „zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen“ (also auch Nichtstaatsangehörigen) „ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten“. Durch diese Konvention ist also der Weg zur rechtlichen Gleichstellung von Nichtstaatsangehörigen verkürzt worden. Was hindert daran, dies auch beim Wahlrecht nachzuholen: Angeblich das „besondere Treueverhältnis“: „Am engsten sind dem betreffenden Staat seine Staatsangehörigen verbunden. Darunter versteht man jene Personen, die ein allgemeines Treueband auf Dauer an diesen Staat bindet“ (4). Diese Auffassung konstruiert aus einem rechtlichen Verhältnis zwischen Staatsangehörigem und Staat durch Rückgriff auf eine feudalistische Kategorie, die Treue zum Lehnsherren, ein „natürliches“ Verhältnis ewiger Bindung und Ergebenheit. Und in diesem Sinn wird gegen das Wahlrecht für Nichtstaatsangehörige eingewandt: „Die eigens für die Propagierung des Ausländerwahlrechts eingeführte Ideologie der Betroffenheitsdemokratie soll letztlich individualrechtliche Momente an die Stelle der demokratischen setzen“ (5), so der Verfassungsrechtler Isensee. Zutreffend hat Franz diese Position gekennzeichnet als: „Deutsche Herren und fremde Knechte“ (6). Diese Gegnerschaft zum Wahlrecht entpuppt sich als Komplizenschaft mit denjenigen, die Arbeitskräfte billig und rechtlos ausbeuten wollen. Die Verfassung bietet ihnen dabei bei genauerer Betrachtung nur dürftige Anhaltspunkte. Zur Einführung des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige genügt die Änderung einfacher Gesetze.

Quellenhinweis: (1) vgl. die Einbürgerungsrichtlinien, abgedruckt in Heldmann, Ausländerrecht, Köln 1985; (2, 3) Zuleeg, Juristische Streitpunkte zum Kommunalwahlrecht für Ausländer, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 1988; (4) Seidl-Hohenveldern, Völkerrecht, Köln 1984, S. 268f.; (5) zit.n. Zuleeg; (6) Franz, Einbürgerungsrecht für Nichtdeutsche mit Bleiberecht, ZAR 1988 — (ulb)

Politische Gefangene

Dokumente zum Hungerstreik

Seit dem 1. Februar sind inzwischen 46 Gefangene aus RAF und Widerstand in den Hungerstreik getreten. Am 2. Februar leitete die Bundesanwaltschaft Ermittlungen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ein. Der Pressesprecher der Bundesanwaltschaft Prechtel sagte, es müsse geprüft werden, ob Verteidiger die Kommunikation hergestellt hätten. Die Drohung aus der Bundesanwaltschaft perfektioniert die Informationssperre, die in Sachen Isolationshaft die großen Verleger errichtet haben. Für die einzelnen Journalisten kommt zur Gängelung durch den Chef die Drohung durch den Staat. Möglich ist nur Reklame für die Bundesanwaltschaft. Die Doppelzüngigkeit, mit der die BRD sowohl internationale Konventionen

gegen menschenunwürdige und menschenvernichtende Haftbedingungen unterschreibt als auch genau solche Haftbedingungen zuläßt, beruht auf dieser Dreifachzensur: durch die monopolistische Kapitalmacht der Verleger, durch die auswüchsigen Verfolgungskompetenzen der Bundesanwaltschaft und durch eine Gefälligkeitspolitik, die ohne Rücksicht auf Anliegen und Sache Abstand zu den Gefangenen aus der RAF zeigen will. So kommt es, daß die Gefangenen unter Lebensgefahr gegen die menschenunwürdigen und menschenvernichtenden Haftbedingungen protestieren müssen, als ob Menschlichkeit ein Spezialanliegen Gefangener wäre. — (Politische Berichte, Herausgeberkonferenz)

Hungerstreikerklärung der Gefangenen

Wir sind seit heute im Hungerstreik. Jetzt lassen wir nicht mehr los, die Zusammenlegung muß jetzt erreicht werden. Jeder, der es wissen will, weiß, was die Isolation ist, sie ist international begriffen und als Folter definiert. Hier haben sie inzwischen die Isolation für gefangene Revolutionäre, ob aus Guerilla, aus dem Widerstand oder ausländische Genossen und Genossinnen zur Regel gemacht, und sie setzen sie gegen kämpfende soziale Gefangene ein — international wird sie als saubere perfide Methode der feinen BRD-Europäer immer mehr übernommen. Hier muß sie gebrochen werden. Neun Hungerstreiks haben wir gemacht, zwei Gefangene sind darin gestorben, viele von uns haben Gesundheitsschäden. Jetzt muß Schluß sein mit dieser achtzehn Jahre langen Tortur, das ist unser definitiver Entschluß, so werden wir kämpfen.

Es gibt dazu nicht mehr viel zu erklären, unsere Situation und unsere Forderung sind klar, uns sträubt sich inzwischen auch schon alles, von der Isolation noch zu reden und davon, daß wir zusammen wollen. Diese dürrten Wörter und ihre Wiederholung sind schon ein Hohn auf die Wirklichkeit in den Gefängnissen. Im Lauf des Streiks wollen wir dann noch öfter etwas sagen, jetzt nur ein paar Hauptsachen, worum es uns geht.

Wir machen so nicht mehr weiter. Das Ziel der Isolation war von Anfang an, die Gefangenen zu zerstören, um die Politik der RAF zu ersticken. Damit sind sie an uns gescheitert — aber wir ertragen es auch nicht mehr. Wir wollen es jetzt nicht mehr aushalten, so ist es. Das ist jetzt unsere politische und existentielle Entscheidung. Denn wenn wir uns auch gegen ihren Zerstörungsautomat behaupten konnten, und wenn wir selbst

in dieser Lage noch entscheidendes Neues für uns gewonnen haben — es gibt eine Grenze, an der der permanente Kampf des einzelnen und die ständig weit reduzierte Lebensweise als gefangene politische Gruppe für uns nicht mehr gehen. Die ist jetzt da. Es ging immer nur eine begrenzte Zeit, an den Hungerstreikzyklen durch all die Jahre ist es abzulesen. In ihnen haben wir unsere Identität im Kampf verteidigt und uns die Kollektivität in der Vereinzelung immer wieder lebendig gemacht. Bis das, was wir uns aus dem Kampf in die Löcher geholt hatten, wieder aufgebraucht war. Jetzt fügen wir dem nicht mehr noch einen Streik nur dazu, das ist nicht mehr möglich. Jetzt gibt es für uns nur noch das materielle Ziel.

Wir wollen jetzt die Zusammenlegung, und wir wollen damit auch diese ganze lange Phase abschließen — und dann wollen wir weiter. Auf eine absehbare Reaktion „Die Isolation wird aufgehoben“, also Kosmetik, einzelne, differenziertere Anpassungen, die dem BRD-Staat nur die Angriffe wegen der Isolation vom Halse schaffen sollen und für uns nicht das Grundlegende ändern, werden wir uns nicht mehr einlassen. Nicht mehr nach dieser langen Zeit. Das soll von Anfang an klar sein. Wir haben immer jede kleine Veränderung genutzt, waren immer zu Schritten bereit. Jetzt gibt es aber nichts mehr als die Zusammenlegung. Zu glauben, mit einer neuen Aufmachung, was sich dann vielleicht „Normalvollzug“ nennt, unserem Kampf, zusammen zu kommen, den Boden entziehen zu können, ist ein Irrtum. Das heißt dann nur eine neue Runde. Es gibt nichts mehr als die Zusammenlegung. Es ist auch nicht mehr nur das Alte — die Notwendigkeit gegen die Isolation und die Möglichkeit einer Gegenstruktur

in diesen Bedingungen — in diesem Brennofen bleibt nichts, wie es war. Die Forderung hat für uns in der Zeit auch eine viel weitergehende Materialität bekommen. Nur aus den Beziehungen zueinander und deren permanente lebendige Entwicklung sind wir durch diese Zeit gekommen — und darin ist unser Zusammenhang Teil von uns geworden wie Arme und Beine. Das nimmt uns heute niemand mehr, das dreht keiner zurück. Es ist eine Materialität, die der Kampf gegen die Vernichtung geschaffen hat — und dasselbe jetzt einfach auch mal so: es ist das dialektische Produkt ihrer Maßnahmen, und nachdem die jetzt achtzehn Jahre mit allen Varianten so stehen und keine „Normalität“ exekutiert werden konnte, müssen sie die Kröte, die die Zusammenlegung für sie ist, auch schlucken.

Aber nicht nur subjektiv, auch bezogen auf die politische Entwicklung geht es schon um mehr. In der Wirklichkeit klaffen unsere Situation und damit unsere Möglichkeiten — und was die reale Situation insgesamt verlangt, damit es weitergeht, längst auseinander. Während wir die Zusammenlegung noch nicht haben, entwickelt sich schon die Frage nach einer weitergehenden Perspektive für die politischen Gefangenen überhaupt. Es geht um uns, von allen Seiten will man was von uns — aber wir können nicht zusammen reden und kaum handeln. Es läuft bei uns nur zusammen, und ohne uns läuft es dabei nicht, das sollte aus den vielen Versuchen in den letzten Jahren, über uns wegzubügeln, doch klar geworden sein. Wir wollen jetzt an der gesamten politischen Diskussion teilnehmen. Das ist die andere Seite der Zusammenlegung. Aus einer ganzen Reihe von Entwicklungen, hier und international, sind neue Fragestellungen entstanden. Es ist insgesamt eine neue Stufe der Auseinandersetzung geworden, in der überall, auf beiden Seiten, die Ziele, die Formulierung der Politik,

die Formierung für den Kampf ein neues Mal angegangen werden.

Auch das ist eine Widerspiegelung davon, daß hier aus beiden Richtungen neu die Frage nach den Gefangenen hochgekommen ist. Der Staat bringt Begnadigungen, staatskonforme Gruppen wollen eine Amnestie — und der revolutionäre Widerstand nimmt wieder auf, daß die Freiheit der politischen Gefangenen erkämpft werden muß. Auch wir meinen, daß diese Auseinandersetzung jetzt reif ist. Das wird aber nur in einem Prozeß von Diskussion und Praxis weitergebracht werden, in dem revolutionäre Politik hier zu einem neuen realen Faktor wird. Unser Kampf für die Zusammenlegung jetzt soll Teil davon sein. Aus vielen Ansätzen im letzten Jahr, aus der Offenheit und dem Willen, quer durch verschiedene Zusammenhänge im Widerstand, halten wir eine neue Einheit im revolutionären Kampf für möglich. Es zeichnet sich jetzt schon eine Umkehrung der linken Rückentwicklung seit Ende der 70er Jahre ab, der Kampf in der Metropole kann auch neu in die internationale Auseinandersetzung kommen. Dann werden auch ganz neue politische Möglichkeiten in der BRD eröffnet sein. Wir hoffen das. Die Zusammenlegung ist jetzt für uns das erste. Dann wollen wir die Diskussion. Zur gesamten Situation — und für unsere Freiheit. Darauf spitzt es sich für uns praktisch zu. Denn die Freiheit ist natürlich unser Ziel. Wir wollen ja nicht ein

Stück politischer Organisation im Gefängnis etablieren, eine Gegenstruktur als Gefangene ist wirklich nicht unser höchstes Glück. Wir halten es aus allem für möglich, das dann als realistisches Ziel anzupacken. Soweit ist Konsens unter uns. Für das weitere, wie das zu konkretisieren ist, müssen wir zusammen sein. Wir haben die Zusammenlegung als Übergang bestimmt.

Wir nehmen jetzt eine neue Form von kollektivem Kampf auf.

Im letzten Streik haben sie ein Gesetz gemacht, mit dem sie uns das Mittel Hungerstreik nehmen wollen, das „Komasgesetz“. Es bedeutet, daß dem einzelnen im Koma in einer langgestreckten medizinisch-technischen Manipulation in der Intensivstation der Wille und die Entscheidungsfähigkeit, den Kampf weiterzuführen, genommen werden soll. Es bedeutet weiter für die Auseinandersetzung insgesamt, daß sie die Zuspitzung und Entscheidung auf einen engen Zeitraum bringen wollen, praktisch auf einen Punkt, den, wenn nach zwei, drei Monaten viele von uns gleichzeitig auf der Kippe sind. Es sterben dann vielleicht mehrere, aber dann in einer kurzen, frontalen Konfrontation — und die „tragen“ sie, wie sie letztes Mal gesagt haben, und dann, stellen sie sich vor, ist Schluß. Und das würde auch bedeuten, daß das Mittel des Kampfes politisch sich gegen uns dreht. Denn in dieser Kulmination für alle zum selben Zeitpunkt käme die Frage nach Sinn und Ziel

auf uns zurück. Wenn viele tot sind, wie wollen die anderen dann zusammen sein?

Wir werden ihnen das umdrehen und einen langgezogenen Kampf führen. Jeder von uns ist das Kollektiv. Wir fangen alle zusammen an, nach zwei Wochen gehen wir in eine Kette über. Bis auf zwei unterbrechen alle, nach wieder zwei Wochen kommen die nächsten zwei wieder dazu, nach den nächsten zwei Wochen wieder zwei, und weiter. Wir lassen jetzt nicht mehr los, bis wir die Zusammenlegung haben.

Wir fordern:

Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen.

Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.

Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.

Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner, Angelika Goder. Freie medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.

Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Für die Gefangenen aus der RAF
Helmut Pohl, 1.2.89

Verteidigerinnen und Verteidiger zum Hungerstreik

Seit dem 1. Februar 1989 sind nach unseren derzeitigen Informationen 45 politische Gefangene aus der RAF und dem Widerstand im Hungerstreik. Sichere Kenntnisse haben wir von folgenden Gefangenen:

Gisela Dutzi, Ingrid Barabaß, Helmut Pohl, Christian Klar, Eva Haule, Rico Prauss, Andrea Sievering, Mareile Schmiegner, Sieglinde Hofmann, Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts, Lutz Taufer, Rolf Clemens Wagner, Brigitte Mohnhaupt, Manuela Happe, Carlos Grosser, Günter Sonnenberg, Gabi Rollnik, Angelika Goder, Rolf Heißler, Claudia Wannersdorfer, Luitgart Hornstein, Ali Jansen, Michael Dietiker, Bernhard Rosenkötter, Christa Eckes, Heidi Schulz, Christian Kluth, Dieter Faber, Hanna Krabbe, Christine Kuby, Irmgard Möller, Ingrid Jakobsmeier, Rolf Hartung, Thomas Killper, Andreas Semisch, Susanne Paschen, Isolde Bohler, Bärbel Perau, Norbert Hofmeier.

Weitere Gefangene haben sich dem Hungerstreik angeschlossen:

Günter Müller, Jens Stuhlmann, Hans Deutzmann, Susanne Schöfs sowie drei Gefangene in Berlin-Tegel.

Mit dem nunmehr zehnten Hungerstreik seit Beginn der 70er Jahre fordern die Gefangenen ihre Zusammenlegung in große Gruppen mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen, sofortige Freilassung der Haftunfähigen, freie medizinische Versorgung für alle Gefangenen und freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Die Gefangenen setzen damit den seit ca. 18 Jahren geführten Kampf um ihre Haftbedingungen, die ihnen ein Überleben in den Gefängnissen ermöglichen, fort. Helmut Pohl hat die Situation, die Forderungen und die Entschlossenheit der Gefangenen in seiner Erklärung vom 1.2.1989 deutlich zum Ausdruck gebracht (siehe vorstehend abgedruckte Erklärung — Red.).

Als erste staatliche Reaktionen auf den Hungerstreik sind festzustellen:

- Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a Abs. 1 StGB) gegen die beteiligten Gefangenen
- Zellenrazzien und teilweise kör-

perliche Angriffe auf die Gefangenen (z.B. in der JVA Celle)

- Kriminalisierung der Verteidigerinnen und Verteidiger als „Drahtzieher“ der „Hungerstreikaktion“ (z.B. WamS v. 5.2.1989)
- Sofortige Trennung von einigen Gefangenen, die bisher Aufschluß miteinander hatten (z.B. in der JVA III in Frankfurt)

Wir stehen hinter den von unseren Mandanten mit ihrem Hungerstreik verfolgten Forderungen, wie wir seit Jahren auch aus unserer Kenntnis der Haftsituationen die Aufhebung der Isolationshaft und die Zusammenlegung der dies fordernden Gefangenen in große Gruppen verlangen.

Die zuständigen Bundes- und Landesbehörden fordern wir auf, sämtliche Sanktionsmaßnahmen und Kriminalisierungen im Zusammenhang mit dem Hungerstreik zu unterlassen, die berechtigten Forderungen der Gefangenen sofort zu erfüllen und nicht — wie bisher — das Leben der Hungerstreikenden durch Untätigkeit, Verweigerung und „medizinische Lösungen“ aufs Spiel zu setzen.

Wir zweifeln nicht an der Entschlossenheit unserer Mandanten, jetzt die Herstellung von menschenwürdigen Bedingungen für sie zu erreichen, das heißt

die geforderte Zusammenlegung durchzusetzen.

Für die unten stehenden Verteidigerinnen und Verteidiger

Elard Biskamp, Rechtsanwalt

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Dieter Adler, Renate Trobitzsch, Gerd Klusmeyer (Hannover); Pieter Bakker Schut, Adele v.d. Plas (Amsterdam); Elard Biskamp, Joachim Bremer, Rainer Koch, Wolfgang Kronauer, Ursula Seifert, Waltraut Verleih, Berthold Frese-nius, Ernst Ronte (Frankfurt); Wolfgang

Diesing, Rainer Fekl, Johannes Pausch, Dorothea Frings, Karl-Heinz Bartens (Düsseldorf); Ulrike Halm (Gießen); Thomas Herzog, Gottfried Plagemann (Berlin); Heike Krause (Köln); Anke Brenneke-Eggers, Johannes Sanden, Christoph Bode, Jan Mohr, Peter Tode, Ute Brandt (Hamburg); Wolfgang Schwab (Duisburg); Wolfgang Schmid (Heidelberg); Martin Viergutz (Königs-bach-Stein); Regina Schulze, Jens Jan-sen (Freiburg); Pilar Gallardo Mayo (Madrid)
9.2.1989

Volksfront: Resolution zum Hungerstreik politischer Gefangener

Seit dem 1. Februar 1989 befinden sich mindestens 33 Gefangene aus RAF und Widerstand im Hungerstreik, dem sich auch andere Gefangene anschlossen. Die Forderungen sind:

— „Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Guppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.“

— „Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist. Freilassung von Günther Sonnenberg, Claudia Wannersdörfer, Bernd Rössner, Angelika Goder. Freie Medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.“

— „Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.“

In der Erklärung heißt es:

„Die Zusammenlegung ist für uns das erste. Dann wollen wir die Diskussion. Zur gesamten Situation — und für unsere Freiheit. Darauf spitzt es sich für uns praktisch zu.“

Dies ist der zehnte Hungerstreik seit 1973, einige Gefangene werden seit 17 Jahren in Haft gehalten, die Haftbedingungen sind mit Folter durchaus vergleichbar, Stichwort Isolationstrakte, Zwangsernährung, Inhaftierung auch von Haftunfähigen. Zwei Gefangene starben bisher während der Hungerstreiks, weitere zwei durch mangelnde medizinische Versorgung, fünf kamen unter solchen Umständen zu Tode, daß Angehörige und Freunde von Mord durch Staatsorgane der BRD sprechen, eine durchaus plausible These.

Der zentrale Vorstand der Volksfront unterstützt die Forderungen der Gefangenen. Nach Verbüßung von 2/3 der Strafe oder nach spätestens 15 Jahren gibt es in der Regel eine Haftdauerüberprüfung, die in den meisten Fällen zur Entlassung führt. Der zentrale Vorstand der Volksfront fordert insbesondere auch die Möglichkeit der Entlassung für

die, die nach der langen Haft noch zu ihren politischen Überzeugungen stehen, die Gesinnung darf kein Kriterium für Haftentlassung sein. Bei dieser Forderung geht es nicht um Sonderrechte für politische Gefangenen, sondern um die Durchführung einer sonst gängigen Praxis. Alle Gefangenen haben das Recht auf „vorzeitige“ Entlassung, Zusammenlegung mit anderen, freie Diskussion, Besuch von Angehörigen und Freunden, ausreichende medizinische Versorgung, schlicht auf Respektierung der Menschenrechte.

Am 15. Januar 1989 ist in Wien das Abschließende Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens, das am 4. November 1986 begonnen hat und am 19. Januar 1989 beendet worden ist, verabschiedet worden. Darin heißt es u.a.:

„Sie (Die Teilnehmerstaaten) bestätigen, daß sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, für alle ohne Unterschied ... achten werden. (Punkt 11 der Prinzipien) ...

(In diesem Zusammenhang werden sie) jeder in ihrem Gebiet befindlichen Person Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleisten; (Punkt 13.7 der Prinzipien)

(In diesem Zusammenhang werden sie) sicherstellen, daß keine Person, die diese Rechte und Freiheiten für sich in Anspruch nimmt bzw. die Absicht äußert oder versucht, dies zu tun, oder ein Mitglied der Familie als Folge davon in irgendeiner Weise benachteiligt wird; (Punkt 13.8 der Prinzipien)

(In diesem Zusammenhang werden sie gewährleisten) ... das Recht auf eine gerechte und öffentliche Verhandlung vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht innerhalb einer angemessenen Frist, einschließlich des Rechts, rechtliche Begründungen vorzulegen

und durch einen Rechtsbeistand eigener Wahl vertreten zu werden ... (Punkt 13.9. der Prinzipien) ...

(Die Teilnehmerstaaten werden) gewährleisten, daß jeder der festgenommen oder in Haft gehalten wird, menschlich und unter Achtung vor dem Menschen innewohnenden Würde behandelt wird; (Punkt 23.2. der Prinzipien)

(Die Teilnehmerstaaten werden) die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Strafgefangenen sowie den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Vollzugsbeamte einhalten; (Punkt 23.3. der Prinzipien)

(Die Teilnehmerstaaten werden) Folter und andere Arten grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung verbieten und wirksame gesetzliche, administrative, gerichtliche und sonstige Maßnahmen ergreifen, um solche Praktiken zu verhindern und zu bestrafen; (Punkt 23.4 der Prinzipien) ...

(Die Teilnehmerstaaten werden) den einzelnen von allen psychiatrischen oder anderen medizinischen Praktiken schützen, die eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen, und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher Praktiken treffen.“ (Punkt 23.6. der Prinzipien)

Würde sich die Regierung der BRD an diese von ihr selbst unterschriebenen Beschlüsse der KSZE halten, wären die jetzt erhobenen Forderungen politischer Gefangener längst mehr als erfüllt. Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für den Schritt, zu dem sich jetzt politische Gefangene entschließen mußten, um ihre Rechte durchzusetzen:

„Wir fangen alle zusammen an, nach zwei Wochen gehen wir in eine Kette über. Bis auf zwei unterbrechen alle, nach wieder zwei Wochen kommen die nächsten zwei dazu, nach den nächsten Wochen wieder zwei, und weiter. Wir lassen jetzt nicht mehr los, bis wir die Zusammenlegung haben.“

Es wird einen „langgezogenen Kampf“ geben, denn es ist nicht zu erwarten, daß die Bundesregierung sich plötzlich auf Achtung von Menschenrechten für alle besinnen sollte, hat sie dies doch seit Installation der BRD 1949 noch nie getan. Die Bundesanwaltschaft hat in eindeutiger Mißachtung der KSZE-Beschlüsse bereits Anzeige gegen alle Hungerstreikenden wegen § 129a erstattet. Wir fordern die Einstellung dieses Verfahrens.

Angehörige von politischen Gefangenen planen zur Information der Öffentlichkeit in Kooperation mit dem GNN-Verlag die Herausgabe eines zweiwöchentlichen Rundbriefs mit Nachrichten zum Hungerstreik. Dokumentationen usw. Der zentrale Vorstand der Volksfront unterstützt diese Initiative. Beschluß des zentralen Vorstand der Volksfront

12. Februar 1989, Köln.

Völkerrechtsdokumente gegen Folter und Isolationshaft

Anti-Folter-Konvention des Europarats (Bundesratsdrucksache 610/88 vom 30.12.1988)

Die Mitgliedstaaten des Europarats, die dieses Übereinkommen unterzeichnen —

überzeugt, daß der Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe durch nichtgerichtliche Maßnahmen vorbeugender Art, die auf Besuchen beruhen, verstärkt werden könnte,

sind wie folgt übereingekommen:

Kapitel I

Artikel 1

Es wird ein europäischer Ausschuß zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (im folgenden als „der Ausschuß“ bezeichnet) errichtet. Der Ausschuß prüft durch Besuche die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verstärken.

Artikel 2

Jede Vertragspartei läßt Besuche nach diesem Übereinkommen an allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Orten zu, an denen Personen durch eine öffentliche Behörde die Freiheit entzogen ist ...

Artikel 8

... (3) Der Ausschuß kann sich mit Personen, denen die Freiheit entzogen ist, ohne Zeugen unterhalten ...

Artikel 10

(1) Nach jedem Besuch verfaßt der Ausschuß einen Bericht über die von ihm festgestellten Tatsachen unter Berücksichtigung von Äußerungen der betreffenden Vertragspartei. Er übermittelt ihr seinen Bericht, der die von ihm für erforderlich gehaltenen Empfehlungen enthält. Der Ausschuß kann Konsultationen mit der Vertragspartei führen, um erforderlichenfalls Verbesserungen des Schutzes von Personen vorzuschlagen, denen die Freiheit entzogen ist ...

Artikel 11

(1) Die Informationen, die der Ausschuß bei seinem Besuch erhält, sein Bericht und seine Konsultationen mit der betreffenden Vertragspartei sind vertraulich ...

Artikel 12

Unter Beachtung der in Artikel 11 enthaltenen Bestimmungen über die Vertraulichkeit legt der Ausschuß dem Ministerkomitee alljährlich einen allgemeinen Bericht über seine Tätigkeit vor, welcher der Beratenden Versammlung vorgelegt und veröffentlicht wird ...

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO, 10. Dezember 1948)

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Internationale Konvention über Bürgerrechte (16.12.1966)

Artikel 7: Niemand darf der Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Experimenten unterworfen werden.

Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens (nach: Bulletin der Bundesregierung, 31.1.1989)

- (23) Die Teilnehmerstaaten werden
- (23.1) — gewährleisten, daß niemand willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen wird;
- (23.2) — gewährleisten, daß jeder, der festgenommen oder in Haft gehalten wird, menschlich und unter Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt wird;
- (23.3) — die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Strafgefangenen sowie den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Vollzugsbeamte einhalten;
- (23.4) — Folter und andere Arten grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung verbieten und wirksame gesetzliche, administrative, gerichtliche und sonstige Maßnahmen ergreifen, um solche Praktiken zu verhindern und zu bestrafen;
- (23.5) — den Beitritt zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in Erwägung ziehen, sofern dies noch nicht geschehen ist;
- (23.6) — den einzelnen vor allen psychiatrischen oder anderen medizinischen Praktiken schützen, die eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellen, und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher Praktiken treffen.

Mindestgrundsätze für die Behandlung Gefangener (Europarat, 19.1.1973)

Teil I. Grundprinzip: ... (3) Der Freiheitsentzug hat unter materiellen und sittlichen Bedingungen zu erfolgen, die die Achtung der Menschenwürde gewährleisten ...

9. Alle Räume, die für Gefangene, insbesondere für ihre Unterbringung während der Nacht, vorgesehen sind, müssen den Erfordernissen der Gesundheit entsprechen; dabei sind die klimatischen Verhältnisse und insbesondere der Kubikinhalt an Luft, eine Mindestbodenfläche, Beleuchtung, Heizung und Lüftung zu berücksichtigen.

10. In allen Räumen, in denen Gefangene zu leben oder zu arbeiten haben,

a) müssen die Fenster groß genug sein, daß die Gefangenen u.a. bei Tageslicht lesen oder arbeiten können, und so eingerichtet sein, daß frische Luft einströmen kann, ohne Rücksicht darauf, ob eine künstliche Lüftung vorhanden ist oder nicht. Im übrigen sollen die Fenster unter Berücksichtigung der Sicherheitserfordernisse in ihrer Größe, Lage und Konstruktion möglichst normal aussehen; ...

20. (1) Jeder Gefangene, der nicht im Freien beschäftigt ist, hat das Recht, wenn es das Wetter zuläßt, auf täglich mindestens eine Stunde Bewegung oder geeignete Leibesübung im Freien ...

37. Den Gefangenen wird gestattet, mit ihren Familien und allen Personen oder Vertretern von Institutionen in Verbindung zu stehen und in regelmäßigen Abständen Besuche von ihnen zu empfangen; dieser Verkehr unterliegt nur insoweit Beschränkungen und einer Überwachung, als es im Interesse der Behandlung sowie der Sicherheit und Ordnung der Anstalt notwendig ist ...

58. Freiheitsstrafen und andere Maßnahmen, die zur Folge haben, daß ein Straffälliger von der Außenwelt abgeschnitten ist, sind allein durch den Entzug der Freiheit eine Strafe für sich. Deshalb darf das Vollzugssystem die mit einer solchen Lage notwendig verbundenen Leiden nicht vergrößern ...

(Quelle: Entschließung (73) 5 des Ministerkomitees des Europarats vom 19.1.1973 bei der 217. Tagung der Ministerstellvertreter)

Interview mit Vertretern von Herri Batasuna:

„ETA hatte im letzten Jahr eine starke politische und militärische Initiative“

Vertreter von Herri Batasuna, einer Frontorganisation des baskischen Freiheitskampfes, werden vom 13. bis 18. März auf mehreren Veranstaltungen in Westdeutschland und Westberlin über die Situation in Euskadi, wie das Baskenland in der Nationalsprache heißt, berichten. Die erste Veranstaltung findet am 13. März in Hamburg statt. Es folgen: Westberlin (14.3.), Köln (15.3.), Karlsruhe (16.3.), Freiburg (17.3.) und München (18.3.). Örtliche Aktionseinheiten tragen die Veranstaltungen, was von

Herri Batasuna ausdrücklich gewünscht wurde. Die Veranstaltungen sind für die Festigung des antiimperialistischen Bündnisses gegen die EG und gegen die im Zuge der Festigung der EG betriebene verstärkte Unterdrückung nützlich. Die „Politischen Berichte“ hatten die Gelegenheit, mit Vertretern von Herri Batasuna ein Interview durchzuführen, um Historisches und Aktuelles zur Situation im Baskenland und über die politischen Zielsetzungen von Herri Batasuna zu erfahren. — (hri, mal, rül)

Herri Batasuna ist vielen Antifaschisten und Antiimperialisten in der BRD nicht bekannt. Könnt ihr uns deshalb zu Beginn die Geschichte, die Struktur und die Ziele von Herri Batasuna schildern?

Herri Batasuna ist der baskische Name von „Unidad Popular“ (Volkseinheit, d. Red.). Heute begreifen wir Herri Batasuna als organisatorischen Rahmen für die Allianz der Arbeiterklasse und die übrigen dem Volk angehörenden baskischen Schichten (Bauern, Fischer, Kleinhändler, Angestellte und Intellektuelle, Jugendliche und Hausfrauen, kleine Geschäftsleute etc.). Wir sagen, daß dies einen taktisch-strategischen Charakter hat, d.h. es ist ein Mittel nicht nur um die taktischen Ziele zu erreichen, sondern auch die strategischen (Unabhängigkeit und Sozialismus). Herri Batasuna entstand im Oktober 1978 als Koalition von Parteien. Herri Batasuna hat die Massenkämpfe und die institutionellen Kämpfe vorangetrieben. Wir haben

eine große Unterstützung bei den Wahlen, wir erhalten ca. 20 Prozent der Stimmen. Herri Batasuna ist Teil des Movimiento para la Liberacion Nacional Vasco (MNLV) zusammen mit den Organisationen von KAS und den Massenorganisationen. Das politische Programm von Herri Batasuna ist die „Alternative KAS“, die fünf Punkte umfaßt:

1. Amnestie für alle Gefangenen und Flüchtlinge;
2. Rückzug der spanischen Polizeikräfte aus Euskadi und ihre Ersetzung durch eine autonome baskische Polizei;
3. demokratische Freiheiten und Menschenrechte: Meinungs- und Demonstrationsfreiheit, Legalität der independentistischen (nach Unabhängigkeit strebenden, d. Red.) politischen Kräfte;
4. Annahme eines Programms zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dem Volk angehörenden Schichten, insbesondere der Arbeiter;
5. Schaffung eines nationalen Autonomiestatuts, das mehrere Punkte umfas-

sen muß: Geltungsbereich für die vier baskischen Regionen, also einschließlich Navarra; das Recht auf Selbstbestimmung; das Euskara als offizielle und vorrangige Sprache; die in Euskadi stationierten spanischen Einheiten sollen durch die baskische Regierung kontrolliert werden.

Dieses Programm beinhaltet nationale und demokratische Forderungen, die von der Mehrheit der baskischen Bevölkerung gestellt werden. Sie sind die Basis für jedwede politischen Verhandlungen zwischen ETA und den spanischen Mächten. ETA ist lediglich bereit, über den zeitlichen Ablauf der Umsetzung dieser Forderungen zu verhandeln und wird keinerlei Abstriche akzeptieren. Es sind die taktischen Ziele, deren Anerkennung durch den Feind eine Änderung des legalen Rahmens bedeuten würde und auch die Beendigung des offensiven bewaffneten Kampfs. Der Kampf für die strategischen Ziele, die Unabhängigkeit und den Sozialismus, würde weitergehen.

Herri Batasuna bekommt bei den Wahlen ca. 20 Prozent der Stimmen, d.h. rund 250000 Personen wählen uns. Wir haben fünf Abgeordnete und einen Senator für das spanische Parlament, einen Europaabgeordneten, 20 Abgeordnete in den regionalen Parlamenten in den Provinzen Araba, Gipuzkoa, Biskia und Navarra, außerdem ca. 800 Stadt- bzw. Gemeinderäte und Bürgermeister.

Bürgermeister haben wir insbesondere in den baskischen Kleinstädten mit ca. 10000 Einwohnern, wie z.B. in Laudio, Ondarroa, Pasaia, Hernani und Arrasate. Für uns ist die Arbeit in den Rathäusern sehr wichtig, weil sie dabei hilft, Formen von Volksdemokratie zu schaffen. Wir verteidigen die Interessen des Volkes und verwandeln die Rathäuser in wichtige Instrumente des Kampfs für nationale Befreiung.

Wir denken, daß Herri Batasuna diejenige linke und revolutionäre Kraft ist, die — in Westeuropa — bei den Wahlen die größte Verankerung hat. Wir brauchen nur daran zu denken, daß die PCE



Demonstration von Herri Batasuna

(Kommunistische Partei Spaniens) und ihre Alliierten im spanischen Staat nur 5,2 Prozent bekamen, die französische kommunistische Partei nur 9,8 Prozent.

Es ist noch wichtig zu sagen, daß Herri Batasuna nur die legale, öffentlich auftretende und wählbare Kraft der MLNV ist. MLNV ist ein Zusammenschluß auf drei Ebenen. Die erste ist der „Bloque Dirigente“ KAS (Kordinadora Abertzale y Sozialista), dem sechs Organisationen angehören: ETA, die auf militärischer Ebene arbeitet; LAB, deren Arbeit im gewerkschaftlichen Bereich liegt und die sich als nationale Klassengewerkschaft versteht; ASK, die in den Bewegungen des Volkes arbeitet; Egizan, die Organisation für die Befreiung der Frau; HASI, Organisation, die mit politischen Aufgaben betraut ist, und Jarrai, die Jugendorganisation.

Die zweite Ebene ist Herri Batasuna, der zahlreiche Sektoren der Arbeiter und der Massen angehören, außerdem die Parteien ANV (Accion Nacionalista Vasca) und HASI (Partido Socialista revolucionario del pueblo).

Die dritte Ebene sind die Massenorganisationen: Eguzki, die antinukleare und ökologische Organisation; Ikasle Abertzaleak (patriotische Studenten); Gestoras pro Amnestia, die Vereinigung zur Unterstützung der Gefangenen und Flüchtlinge und zur Anklage gegen die Repression; Azkapena, Organisation der internationalen Solidarität mit Nicaragua, El Salvador, Palästina, Columbien, Südafrika etc.; EHE (Euskal Herrian Euzkaraz), Organisation für die Verteidigung des Euskara, der baskischen Sprache; AEK, die Koordination der Einrichtungen für den Unterricht des Euskara für Erwachsene; EKB, die Kommission für die Verteidigung der baskischen Kultur; Azkagintza, die Organisation gegen den Drogenhandel und gegen die Drogenabhängigkeit.

Es gibt noch weitere Organisationen — kulturelle, lokale, gewerkschaftliche etc. — die vom MLNV beeinflusst sind. Es ist insgesamt ein Gebilde von Volksmacht, das entstanden ist in langjährigem Kampf, und das zweifellos die Basis für die künftige baskische sozialistische Gesellschaft bildet.

Die MLNV verfügt über weitere Instrumente, z.B. die Tageszeitung Egin, welches die einzige linke Tageszeitung im spanischen Staat ist, außerdem die Wochenzeitung Punto y Hora; es gibt die Vereinigung Ekin für die Verteidigung der Opfer der Repression; die Gruppe „Ärzte gegen die Folter“ etc. etc. Wie ihr seht, ist die MLNV eine breite und sehr unterschiedliche Bewegung, die eine Antwort gibt auf eine ganze Reihe von Problemen und die fest im Volk verankert ist.

Über die Aktionen der ETA berichtet die westdeutsche Presse fast überhaupt nicht oder grob verfälscht. Welche Erfolge konnte die ETA in den vergangenen

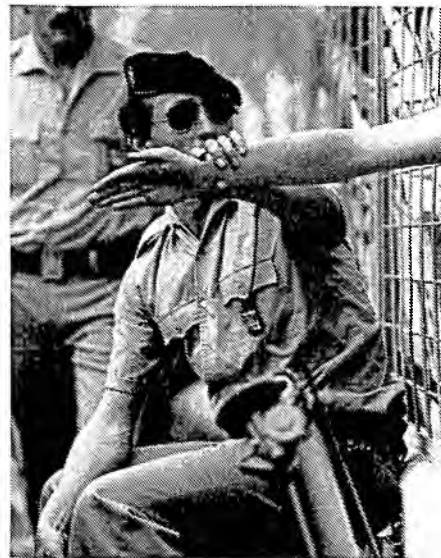
Monaten gegen den spanischen kolonialen Gewaltapparat erzielen?

ETA hatte im letzten Jahr eine starke politische und militärische Initiative. 1988 (Ende Januar, vgl. „Politische Berichte“, Nr. 6/1988, d. Red.) bot die Organisation einen Waffenstillstand an und forderte den Beginn einer Verhandlungsrunde in Algerien. Nach der ablehnenden Haltung der spanischen Regierung begann ETA mit einer starken militärischen Offensive gegen die Polizeikräfte, gegen die Großhändler von Drogen und gegen die französischen Interessen. Der Industrielle Emilio Revilla, einer der zehn meistbegünstigten Personen der spanischen Regierung, war acht Monate von ETA entführt, bis eine größere Summe für seine Freilassung bezahlt wurde. Und zuletzt, im Januar (1989, d. Red.), bot ETA einen 14tägigen Waffenstillstand an, der um zwei Monate verlängert wurde, als klar war, daß die spanische Regierung politische Gespräche mit der Organisation aufnehmen würde.

Die ETA hat nun vor einigen Tagen einen 14tägigen Waffenstillstand verkündet, um den Druck auf die spanische Regierung, ernsthaft mit der baskischen nationalen Befreiungsbewegung zu verhandeln, zu verstärken und die Verhandlungsbereitschaft von ETA zu bekräftigen. Gleichzeitig finden in Algier Gespräche statt, in die die baskische nationale Befreiungsbewegung, wie ihr sagt, aus einer Position der Stärke heraus eingetreten ist. Ist die Strategie der spanischen Regierung und ihrer Verbündeten gegen die ETA gescheitert? Welche Ziele verfolgt die spanische Regierung jetzt?

Die Strategie der Regierung hat sich weiterentwickelt. Zunächst lehnte sie es ab, sich mit „Terroristen“ zu Verhandlungen an einen Tisch zu setzen. Danach versuchten sie verzweifelt, ETA zu zerschlagen, und zwar mit Unterstützung der französischen Regierung. Momentan akzeptiert die Regierung, sich mit ETA-Vertretern zu treffen, aber nur, um zu fordern, daß sich die Organisation ergibt und die Waffen abliefern. ETA und die MLNV kombinieren die Demonstration der Stärke mit politischen Initiativen, um die unnachgiebige und antidemokratische Haltung der Regierung zu überwinden. Diese Regierung versucht, innerhalb der Bewegung zu spalten, der ETA Schläge zu versetzen und Herri Batasuna zu isolieren. Und gleichzeitig versucht sie sich die Kontakte in Algerien offenzuhalten. Wir sind davon überzeugt, daß diese Politik scheitern wird.

Ihr habt erklärt, die baskische nationale Befreiungsbewegung suche in den Verhandlungen mit der spanischen Regierung eine „ernsthafte politische Lösung“. Was ist damit gemeint? Welche Mindestforderungen müssen erfüllt sein, um von einer „ernsthafte Lösung“ sprechen zu können?



Bilbao 1982: Prozeß gegen baskische politische Gefangene

Die minimalen Ziele sind die „Alternative KAS“. D.h., die Amnestie für die Gefangenen und Flüchtlinge, der Abzug der Repressionskräfte, mehr demokratische Freiheiten, die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen und ein Autonomiestatut, das die Selbstbestimmung berücksichtigt, die Kontrolle der militärischen spanischen Kräfte, die in Euskadi stationiert sind, das Euskara als offizielle und prioritäre Sprache, die Einheit mit Navarra. ETA sagt, daß die Organisation nur bereit ist, über den zeitlichen Ablauf der Umsetzung dieser Forderungen zu verhandeln.

Wie verhalten sich die reformistischen spanisch-baskischen Parteien zu den gegenwärtigen Verhandlungen? Unterstützen sie Eure Forderungen, wenigstens in Teilen?

Die reformistischen baskischen und spanischen Parteien haben mit allen Mitteln versucht, den bürgerlichen Staat zu konsolidieren, den Weg für politische Verhandlungen abzuschneiden und die repressiven Maßnahmen zu unterstützen. Sie fürchten sich vor dem Protagonismus, den ETA und Herri Batasuna bei der Lösung der Probleme des baskischen Volkes haben. Sie waren und sind ein Hindernis, um Frieden und Freiheit zu erreichen. Sie haben allerdings große Widersprüche an ihrer Basis, wo es Unterstützung für die Alternative KAS, für die Verhandlungen, und wo es sogar Sympathien für den Kampf von ETA gibt. Es ist sinnvoll, auf die insgesamt negative Rolle der traditionellen reformistischen Parteien hinzuweisen. Im Kampf gegen den Franquismus und unter härtesten Bedingungen, da hatten ETA und die PCE als einzige aktive Strukturen. Die PSOE, so wie wir sie heute kennen, wurde zwischen 1973 und 1977 geschaffen, mit dem Geld der deutschen SPD und mit der direkten Bera-

tung durch Willy Brandt. Ihre Funktion ist, den Kapitalismus zu fördern und zu verhindern, daß eine echte, sozialistische und revolutionäre Alternative entsteht. Die PNV (Partido Nacionalista Vasco) ist von baskischen Kapitalisten gebildet, die unter Franco eine passive Haltung einnahmen und keineswegs eine kämpferische. Die PCE verriet ihr Ziel, nämlich zum demokratischen Bruch mit dem Franquismus zu kommen und den Weg zu öffnen zum Sozialismus. Zusammen mit der PSOE machte sie einen Pakt mit der franquistischen Rechten, um das aktuelle, spanische politische Modell zu schaffen, das monarchistisch, autoritär, subimperialistisch und abhängig ist. Nur ETA, KAS und Herri Batasuna haben weiterhin für einen Bruch mit dem Franquismus gekämpft. Dieser Bruch ist heute notwendiger denn je, weil, wenn es ihn gäbe, auch die bürgerliche Demokratie keine Existenzmöglichkeiten mehr hätte.

Heute lehnen es die reformistischen Parteien ab, daß ETA politische Verhandlungen führt, denn sie fürchten, daß eine revolutionäre Kraft wie ETA einen demokratischen Transformationsprozeß anführen und leiten könnte. Sie sagen, wie die Regierung selbst, daß ETA nur verhandeln kann über die Abgabe der Waffen, über die Reintegration und über die Selbstauflösung der Organisation, also in einem Wort: über die Ergebung. Das ist ein Vorschlag, dem jeglicher politischer Realismus fehlt und der im Endeffekt nur darauf hinausläuft, die Repression zu verstärken und die Türen zu schließen für eine echte politische Lösung.

Und es ist eine unheilbringende Rolle, die eine kleine Partei wie EE (Euskadika Ezkarra) spielt, die 1982 mit der Polizei die Auflösung der bewaffneten Gruppe ETA(PM) (ETA-Politico-Militar) verhandelte; eine Partei, die moralische und politische Auflösungserscheinungen

zeigt. Von der Verteidigung marxistisch-leninistischer und independentistischer Positionen ist sie übergegangen zur Verteidigung von Positionen rechts von der Sozialdemokratie und von ultrapazifistischen Positionen. EE hat gute Kontakte zu dem reformistischen Flügel der deutschen Grünen. Zusammen fordern sie die Reinsertion (Wiedereingliederung der Reuigen, d. Red.) und geben somit eine Deckung für die polizeiliche Repression. Der Präsident von EE, Bandres, hatte harte Auseinandersetzungen mit der Europaabgeordneten Brigitte Heinrich, die bis zu ihrem Tod eine solidarische Haltung zu Euskadi einhielt. Uns stört und beleidigt die Haltung des rechten Flügels der Grünen, der wegen seiner Feindlichkeit gegenüber MLNV und der ETA de facto die Regierung unterstützt. Wir wissen, daß es progressive und kämpferische Leute bei den Grünen gibt, die aber entfernt sind von den Ideen einer Gruppe ihrer Parteiführer.

Könnt ihr uns etwas über die Lage der politischen Gefangenen, ihre Kämpfe und Forderungen berichten?

Die 564 baskischen Gefangenen im spanischen Staat leiden unter einer ständigen Repression: es sind Aggressionen und Schläge, das Fehlen von medizinischer Betreuung, die Verteilung auf zahlreiche Knäste in ganz Spanien, Razzien, elektronische Überwachung etc. In den letzten zehn Jahren haben sie einen heldenhaften Kampf geführt. Sechs von ihnen starben aufgrund von Krankheiten, die nicht mehr behandelt wurden, wegen schlechter Ernährung und in Hungerstreiks.

Die westdeutsche Regierung ist einer der Hauptbetreiber einer EG-weiten Polizeizusammenarbeit. Die französische Regierung hat erst vor wenigen Tagen wieder mehrere angebliche ETA-Mitglieder verhaftet. Wie beurteilt ihr die Entwicklung der EG-weiten Polizei- und Ge-

heimdienstkooperation gegen den baskischen nationalen Befreiungskampf, welche Folgen hat diese Zusammenarbeit für den baskischen Befreiungskampf? Wie beurteilt ihr in diesem Zusammenhang den spanischen Beitritt zur WEU?

Wir sehen, daß die polizeiliche Kooperation, die über TREVI läuft, eine große Gefahr ist, nicht nur gegen das baskische Volk, sondern gegen alle demokratischen und sich auf das Volk stützenden Bewegungen in Europa, also die gewerkschaftliche und antifaschistische Bewegung, die Bewegung der nationalen Befreiung, die antiimperialistische etc.

Die französische Polizei kollaboriert intensiv im Kampf gegen die baskischen Patrioten, und wir wissen, daß TREVI, der CIA und der zionistische Mossad mit Paris und Madrid zusammenarbeiten, um zu versuchen, unser Volk niederzuschlagen. Es ist notwendig, daß die europäischen Demokraten gegen einen Supraparagrafen der Repression protestieren, den sie schaffen wollen. Wir denken, daß der spanische Staat ein gehorsamer Knecht der militärischen Strategien der NATO, des Pentagon und der WEU ist. Die spanische Regierung hat dabei eine aktive proimperialistische Position.

Die polizeiliche Zusammenarbeit Frankreichs mit Spanien hat verschiedene Etappen: die erste war, daß die Regierung der PS die ersten Auslieferungen baskischer Flüchtlinge an Spanien und die Deportation mehrerer dutzend Flüchtlinge nach Kuba, Venezuela, Panama, Togo, die Dominikanische Republik etc. verfügte. Das war 1984. Die zweite Etappe ist die, daß die französische Regierung eine brutale Offensive gegen die Flüchtlinge startete. Fast 200 wurden verhaftet und unverzüglich direkt an die spanische Polizei übergeben, wo sie zum Teil gefoltert wurden und wo die Beschuldigungen und die Anklagen erhoben wurden. Dennoch mußte ca. 60 Prozent der ausgelieferten Flüchtlinge dann in Spanien freigelassen werden.

Die französische Polizei erlaubte die ungehinderten Aktivitäten der Söldner der GAL (Grupos Antiterroristas de Liberación), die zwischen 1984 und 1987 im Auftrag der spanischen Regierung 30 Personen ermordete. Im Moment gibt es im spanischen Staat einen Prozeß gegen die Polizisten Jose Amedo und Michel Dominguez als die operativen Verantwortlichen der GAL. An den Untersuchungen sind Spanier, Franzosen, Portugiesen und Belgier beteiligt.

Die dritte Etappe ist die seit 1988, in der die 1988 gebildete Regierung der PS damit aufhörte, die Flüchtlinge massenweise auszuliefern. Der spanische Innenminister sagte, daß, wenn der geplante französische Hochgeschwindigkeitszug mit allen in Frankreich lebenden ETA-Mitgliedern vollgeladen würde, er es vorziehen würde, den Kaufvertrag für den Zug mit Frankreich zu unterzeich-



Sestao 1978: Demonstration gegen die Morde spanischer „Todesschwadronen“

nen und die Angebote aus der BRD und aus Japan abzulehnen.

Den Grad der Zusammenarbeit zwischen der spanischen und der deutschen Polizei kennen wir nicht genau. Ein Fall von klarer Zusammenarbeit im repressiven Bereich war der Bau einer Serie von Knästen im spanischen Staat nach dem Modell der deutschen Hochsicherheitsknäste. Aber das war vor einigen Jahren, so um 1979/80. Wir wissen, daß die Zusammenarbeit permanent läuft und daß die Tendenz die ist, die europäische einheitliche Polizei mit höchster Effizienz zu schaffen. Deshalb lehnen wir auch TREVI ab.

Im Juni dieses Jahres finden die nächsten Wahlen zum Europaparlament statt. Die Imperialisten propagieren schon jetzt den „gemeinsamen Binnenmarkt 1992“ als einen angeblich „großen Fortschritt der europäischen Einigung“. Das Baskenland ist eines der wirtschaftlichen Opfer dieser „Einigung“ in den letzten Jahren gewesen. Könnt ihr uns kurz einige der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des spanischen EG-Beitritts für die Arbeiter, Bauern und Fischer im Baskenland schildern? Wie hat sich deren Lebenslage durch den Beitritt entwickelt?

Wir können Euch sagen, daß nach dem EG-Beitritt der Sektor der Schiffsproduktion total liquidiert wurde, daß der Metallsektor größte Schwierigkeiten hat, seine Produkte zu verkaufen. Die Fischer wurden gezwungen, das Fischen in ihren traditionellen Gebieten einzustellen. Heute steht dieser Sektor vor dem Ruin. Auch die Bauern und Milchproduzenten sind mit größten Schwierigkeiten konfrontiert. Außerdem ist das Baskenland nicht den europäischen „Regionen“ zugerechnet worden, denen eine Hilfe seitens der EG zusteht. Und sie haben uns auch aus dem neuen Schienennetz ausgeschlossen. Die baskischen Volksschichten sehen demnach in der EG ein feindliches Instrument.

Das Baskenland gehört für die großen imperialistischen Konzerne in der EG zu einem der „Niedriglohnggebiete“ in der EG und wird deshalb zunehmend für große Kapitalanlagen bekannt. Welche Folgen hat dies für die baskische Bevölkerung in den letzten Jahren gehabt und wie reagieren die Gewerkschaften im Baskenland auf diese Kapitalanlagen?

Wir denken, daß eine politische Selbstbestimmung mit einer ökonomischen Unterwerfung unter das Großkapital unmöglich ist. Wir wollen keine Isolierung, und wir wissen, daß es unumgänglich ist, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zwischen den Staaten zu erhalten. Wir wollen nicht, daß die grundlegenden Sektoren unserer Wirtschaft von den Multis kontrolliert werden, die versuchen, die niedrigsten Löhne zu zahlen und den höchsten Profit rauszuschlagen. Die baskischen Gewerkschaften



und insbesondere LAB haben das Eindringen des ausländischen Kapitals angeprangert, ein Prozeß, der durch die Wirtschaftspolitik der PSOE favorisiert wird.

Die Gewerkschaft LAB ist die gewerkschaftliche Alternative der MLNV. Sie ist im KAS integriert. Es ist für uns eine sehr wichtige Organisation, weil wir die Theorie vertreten, daß die Arbeiterklasse die soziale Schicht ist, die den revolutionären Prozeß anführen soll. LAB bemüht sich, das Niveau des Bewußtseins und der Kampfbereitschaft des Proletariats zu erhöhen. LAB kämpft für die materiellen und ökonomischen Forderungen der Arbeiter, und gleichzeitig macht sie sich insgesamt den Kampf für nationale Befreiung zu eigen. LAB verteidigt die Form der Arbeiterversammlungen als demokratische Methode des gewerkschaftlichen Kampfes und kritisiert die bürokratisierten und reformistischen Gewerkschaften.

Wir bedauern, daß wir keine konkreten Daten über das multinationale Kapital in Euskadi haben. Die Companeros von LAB erarbeiten gerade eine Studie zu diesem Thema und wir können Euch bald die genauen Fakten präsentieren.

Soweit wir wissen, kandidiert Herri Batasuna wieder zu den kommenden Europawahlen. Könnt ihr uns knapp die Ziele Eurer Kandidatur und Arbeit im Europaparlament beschreiben?

Wir beteiligen uns an den Europawahlen, wobei wir die Solidarität für den Kampf Euskadis der befreundeten Völker erbitten, die heute vom spanischen Staat unterdrückt sind. Wir werden ebenfalls ein Programm der Ablehnung des kapitalistischen Europa vorlegen, eine Ablehnung, die sich konkretisiert im Nein zur NATO, Nein zur EG, Nein zum inneren Markt, Nein zur Acta Unica Europea (EG-Binnenmarkt 1992, d. Red.), und im Nein zur polizeilichen Kollaboration der TREVI-Gruppe.

Unsere Erfahrungen im Europaparlament waren sehr interessant. Wir haben festgestellt, daß die Forderungen für das Volk, Arbeiterforderungen und die Forderungen nach einem besseren und gerechteren Europa in diesem Parlament keinen Platz haben, in dem die Mehrheit seiner Mitglieder nur chauvinistische und Klassenprivilegien verteidigen. Wir haben eine aktive Arbeit der Verurteilung der Aggressionen, die unser Volk und andere Völker erleiden, geleistet. Wir haben eine revolutionäre parlamentarische Haltung eingenommen in einem Parlament, das sich in den Händen der Rechten befindet.

Zum Schluß: Die Unterstützung für den baskischen Befreiungskampf ist in der BRD nur schwach. Welche Erwartungen verbindet ihr mit Eurer in den nächsten Wochen geplanten Rundreise in der BRD?

Es ist für uns dringend notwendig, die Isolierung, das Unverständnis und die Nichtsolidarisierung gegenüber Euskadi zu überwinden, die die spanische Regierung, die Massenmedien und die imperialistischen Kreise durchsetzen. Diese Politik versucht zu erreichen, daß die Schläge, die gegen das baskische Volk gerichtet sind, keine Antwort finden und daß uns niemand unterstützt. Die Interventionen der französischen Regierung, der TREVI-Gruppe und anderer Regierungen haben den Kampf von Euskadi internationalisiert. Wir wünschen das größtmögliche Verständnis, Solidarität und aktive Unterstützung der Volksschichten, der Arbeiter, der demokratischen und antifaschistischen Kräfte in der BRD. Wir rufen sie auf, damit sie solidarisch sind mit einem Volk in Europa, das ohne aufzugeben für seine nationale und soziale Befreiung kämpft, gegen die französischen und spanischen Aggressionen, für Demokratie, die Selbstbestimmung und den Sozialismus. Das ist alles.



Tarifverhandlungen Druckindustrie spitzen sich zu

Auch die zweite Schlichtung in den Manteltarifverhandlungen in der Druckindustrie hat keine Ergebnis gebracht. Der Kapitalistenverband rückt von seinen Forderungen nach Beseitigung der Besetzungsregeln für Maschinen nicht, seine Angebote zum Ausgleich der künftigen Steuerabzüge bei Nachtschicht und Sonntagsarbeit sind vollständig ungenügend. Sie liegen um etwa dreiviertel niedriger als die Forderungen der IG Druck und Papier. Die Verhandlungen sind nicht nur für die Druckindustrie wichtig, sondern auch in Hinblick auf die Gewerkschaft IG Medien, die die am Wochenende arbeitenden Beschäftigten bei Rundfunk und Fernsehen mit einschließen wird.

Sri Lanka: Der „Terror“ und die Rolle der BRD

Flüchtlinge aus Sri Lanka gelten für die Bundesregierung gemeinhin als „Wirtschaftsasylanten“. Tatsächlich tobt in Sri Lanka seit Monaten ein heftiger reaktionärer Terror, der sich vor allem gegen den tamilischen Bevölkerungsteil, aber zunehmend auch gegen fortschrittliche Singhalesen richtet. Allein in den letzten Monaten forderte dieser Terror reaktionärer Banden mehrere hundert Tote. Die BRD, die nach offizieller Regierungslesart nun „Opfer“ des Flüchtlingsstroms wird, ist in Wirklichkeit Täter: Westdeutsche Konzerne und Regierungen sind zu einem gewichtigen Teil an der ruinösen Ausplünderung Sri Lankas, Auslöser der schweren Spannungen auf der Insel, beteiligt.



Rom fordern Bleiberecht

Durch die hartnäckige Weigerung, einundzwanzig Rom-Angehörigen in Hamburg den Aufenthalt zu gestatten, hat der Hamburger Senat bereits eine Familie in die Illegalität gedrängt. Die Rom und Cinti Union plant einen „Bettlermarsch“ durch die BRD und hat die Ministerpräsidenten der Be-Ne-Lux-Staaten eingeschaltet. Da die Rom häufig staatenlos sind, von der BRD aber umstandslos irgendwelchen „Heimatländern“ zugeordnet werden, haben sie überhaupt keinerlei rechtliche Möglichkeiten, ein gesichertes Aufenthaltsrecht zu erhalten, obwohl dies Empfehlungen der EG vorsehen. Asylanträge scheitern immer. Die RCU fordert die Anerkennung als ethnische Minderheit (Interview mit dem Pressesprecher der RCU Hamburg).

Reaktionen auf Wahlerfolg der Republikaner

Hat die Regierung etwa vor, ernsthaft etwas gegen das Anwachsen des faschistischen Spektrums zu tun? Das Verbot der offen nationalsozialistisch auftretenden Kühnengruppe durch Zimmermann täuscht: Regierungsamtlich verfolgt wird damit nicht etwa nationalistische, rassistische und arbeiterfeindliche Äußerungen, sondern bloß die Verwendung von Hakenkreuz, das Waffensammeln und ähnliches. So führt diese Aktion eher zu einer Aufwertung der Republikaner, die bis zur gerichtlichen Verfolgung bestreiten, etwas mit dem faschistischen Lager zu tun zu haben. Eine genauere Kritik der Republikanerprogrammatik und eine Analyse ihres Wahlerfolges ist für den antifaschistischen Widerstand also nötig.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenheft Chemie und übrige Industrien, erscheint vierzehntäglich, Preis 0,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie

— Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Mitteilungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront** 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe — Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czeminskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen
Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen
Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Walddparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/21 16 58. Konten: Postgironummer Köln, BLZ 370 100 50, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 11 44 39 36 00. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional: Gunter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF

Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln. — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage. Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken